



Niederschrift

5. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

seit 18.06 Uhr

Walle, Anke

Wollscheid, Günter

SPD

Franzen, Hans-Werner

Herth, Norbert

Kiefer, Jens

Kuhn, Christian

Müller, Herbert

Orth, Adrian

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2019
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019
4. Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschriften über Sitzungen des Gemeinderates 2019-2024/101
5. Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Kernhaushaltes der Gemeinde Großrosseln 2019-2024/094
6. Prüfung Jahresabschluss 2019 - Kernhaushalt 2019-2024/095
7. Sanierung / Neubau der Lärmschutzwand zwischen der L164 Ziegelei und dem Ahornweg in Dorf im Warndt; Zuschlagserteilung 2019-2024/102
8. Der Saarlandpakt 2019-2024/092
9. Investitionsprogramm 2019-2023 - Kernhaushalt 2019-2024/093
10. Unterstützung Projekt "Bürgerbus" 2019-2024/087
11. Errichtung eines Sicherheitsbeirates 2019-2024/090
12. Änderung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Jugend in der Gemeinde Großrosseln vom 02.02.2018 2019-2024/089
13. Erhöhung der Haushaltsmittel für Ballsportvereine und kulturtreibende Vereine
14. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens 2019-2024/100

15. Haushalt 2020 – Zweckverband Regionalentwicklung Warndt 2019-2024/091
16. Mitteilungen und Anfragen
- 16.1. Neue Homepage
- 16.2. Windeltonne
- 16.3. Einladung
- 16.4. Faasendticket
- 16.5. Verschiebung der nächsten Sitzungsfolge
- 16.6. IKZ - Verkehrsüberwachung

Nichtöffentlicher Teil

17. Beitragsangelegenheit 2019-2024/096
18. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Erhöhung der Haushaltsmittel für Ballsportvereine und kulturelle Vereine“ zu erweitern und als neuer TOP 13 zu behandeln.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Erhöhung der Haushaltsmittel für Ballsportvereine und kulturtreibende Vereine“ wird neuer Tagesordnungspunkt 13. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um jeweils einen Punkt nach unten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2019

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.11.2019 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.12.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

4. **Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zur Unterzeichnung der Niederschriften über Sitzungen des Gemeinderates** **2019-2024/101**

Gemäß § 47 Abs. 4 KSVG in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung sind die Niederschriften des Gemeinderates von zwei Ratsmitgliedern zu unterzeichnen. Diese und zwei Ersatzleute sind zu bestimmen.

In der konstituierenden Gemeinderatsitzung am 03.07.2019 wurden von der CDU-Fraktion Manfred Schuler und als Stellvertreter Michael Krewer benannt. Von der SPD-Fraktion wurden Christian Frey und als Stellvertreter Norbert Herth benannt.

Manfred Schuler hat sein Amt zur Unterzeichnung der Niederschriften niedergelegt.

Es ist deshalb ein anderes Mitglied für die Unterzeichnung der Niederschriften zu benennen.

Als neue Unterzeichnende wird Frau Petra Fretter benannt. Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Michael Krewer.

5. **Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Kernhaushaltes der Gemeinde Großrosseln** **2019-2024/094**

Gemäß § 42 Absatz 3 KSVG ist für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom Gemeinderat eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem vom Gemeinderat bestellten RPA zur Prüfung vorgelegt; die Sitzung des Ausschusses fand am 10.12.2019 statt. Bedient sich die Gemeinde zur Prüfung des Abschlusses auch eines Unternehmens, so ist auch dieser Prüfungsbericht beizufügen.

In dem Bericht vom 10.10.2019 stellt die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH das Folgende fest:

**„SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Ver- mögensrechnung zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.*
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 10.10.2019“

In seinem Bericht vom 10.12.2019 stellt der RPA das Folgende fest:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln hat am 10.12.2019 den von der Verwaltung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 101 Absatz 1 Satz 3 KSVG in Verbindung mit § 122 KSVG geprüft.

Das Haushaltsjahr 2018 war bereits in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 04., 10., 24. September, 18. Oktober und 15. November 2019 Gegenstand von Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Besonderheiten, die hinsichtlich des Jahresabschlusses zu beachten gewesen wären, ergaben sich dabei nicht. Einzelheiten zu den Prüfungsfeststellungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen enthalten.

In der Sitzung am 10. Dezember 2019 war Frau Lisa König von der Verwaltung anwesend, erläuterte den Jahresabschluss und beantwortete Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ausführlich und abschließend.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der RPA einstimmig beschlossen:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wie vorgelegt zu beschließen. Weiterhin wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Das Mitglied Tobias Speicher (CDU) betritt die Sitzung um 18.06 Uhr.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen und wie folgt festgestellt:

• Bilanzsumme	69.208.575,52 €
• Summe der Erträge	14.718.025,71 €
• Summe der Aufwendungen	15.905.766,72 €
• Jahresfehlbetrag	1.187.741,01 €
• Allgemeine Rücklage	33.661.510,31 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.187.741,01 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

6. Prüfung Jahresabschluss 2019 - Kernhaushalt

2019-2024/095

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln kann gemäß § 124 Absatz 2 KSVG i.V.m. § 101 Absatz 1 KSVG jährlich geprüft werden. Der Abschlussprüfer wird vom Gemeinderat bestellt.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 zu betrauen.

Beschluss:

Die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Kernhaushaltes der Gemeinde zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7. Sanierung / Neubau der Lärmschutzwand zwischen der L164 Ziegelei und dem Ahornweg in Dorf im Warndt; Zuschlagserteilung

2019-2024/102

Nach der festgestellten Abgängigkeit der alten Lärmschutzwand aus Holz, hat die Gemeinde Großrosseln in Verbindung mit dem Antrag auf Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I – KInvFG I – vom 11.06.2018 die Entscheidung zur Erneuerung der Lärmschutzwand getroffen.

Voran ging eine Bürgerinfo am 10.04.2017 in der AWO Dorf im Warndt mit Erläuterung der Umsetzungsziele sowie eine Information des Ortsrates Dorf im Warndt am 22.02.2018.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides am 02.08.2018 ist der Gemeinde Großrosseln eine Förderung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zugesprochen worden. Diese belaufen sich nach dem Zuwendungsbescheid auf eine Höhe von 173.510 Euro. Die restlichen Ausgaben sind als sogenannter Eigenanteil zu finanzieren.

Die zuvor benannten Kosten setzen sich aus der Entscheidung zum Bau einer neuen begrünten Lärmschutzwand in Leichtbauweise zusammen. Diese Wand besteht aus zwei Reihen von Röhren aus Recyclingkunststoff, welche mit natürlichen Kokosfasern umwickelt sind. Zwischen diesen beiden Reihen liegt eine beschichtete Stahlplatte. Diese Platte sorgt für die Schalldämmung. Die Kokosumwicklung sorgt für die Schallabsorbierung. Zwischen je nach Platz- und Bodenverhältnissen gegründeten Stahlträgern werden die fertigen Elemente einfach eingehängt.

Die Lärmschutzwand wird auf beiden Seiten im Bereich des Wandfußes mit heimischen Kletterpflanzen bepflanzt. Diese ranken an den Kokosfasern mit ihren Haftwurzeln hoch.

Eine von der Gemeinde durchgeführte Kostenberechnung ergab folgende Grundlagen zur Finanzierung:

Bezeichnung	Gesamtpreis [€]
Bodengutachten	946,95
Vermessung	1.952,68
Baukosten (Kostenberechnung Nov. 2019)	175.000,00
Entsorgungskosten alte Wand	10.000,00
Beweissicherung	3.000,00
Umverlegung Energisleitungen	9.000,00
SUMME	199.899,63

Nach feststehen der Förderung und Finanzierung des Eigenanteils wurden Planungsrelevante Grundlagen ausgeführt. Zu diesen zählte auch die Einholung von Bestandsplänen von Ver- und Entsorgungsleitungen im Projektbereich. Diese Ergebnisse zeigten, dass sich in der Trasse der alten- sowie der neuen Lärmschutzwand diverse Strom-, Beleuchtungs-, Telekommunikations- sowie eine Wasserleitung befindet. Gerade die Strom- und Beleuchtungskabel, mussten vor Beginn einer baulichen Umsetzung zur Erstellung einer neuen Wand außerbetrieb genommen und daher Trassenmäßig umverlegt werden. Dies wurde von der energis Netzgesellschaft im Sommer 2018 umgesetzt. Die Trasse wurde vom Grünstreifen – Standort der Lärmschutzwand – in den Ahornweg verlegt. Die alten Kabel blieben liegen. Durch den geltenden Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der energis wurde diese Umverlegung als Erneuerung der Leitungen definiert und die Gemeinde an den entstandenen Kosten zu 10 % beteiligt. 90 Prozent der Kosten trug die energis Netzgesellschaft. Des Weiteren wurden eine Bestandsvermessung und eine Bodenuntersuchung ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf rund 12.000 Euro.

Mit feststehen der Veröffentlichung der Ausschreibung im Dezember 2019 wurde im September 2019 die alte marode Lärmschutzwand vom Bauhof rückgebaut und die alten Elemente auf dem Bauhof zur Entsorgung zwischengelagert. Die Entsorgung der alten be-

handelten Wandelemente und der alten behandelten Holzstützen muss noch erfolgen. Die Verwaltung rechnet hierfür mit Kosten in Höhe rund 10.000 Euro.

Vergabe:

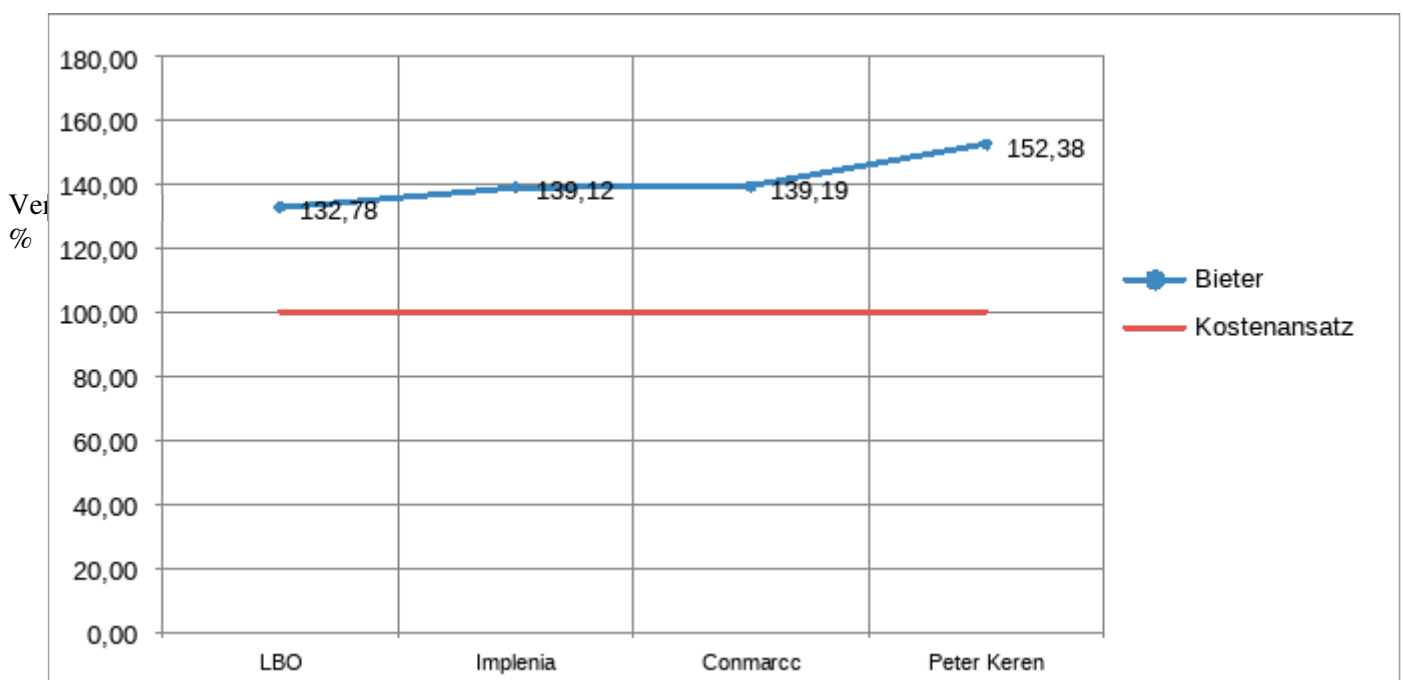
Das öffentliche Vergabeverfahren wurde mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 07.12.2019 eröffnet und befindet sich nach dem Submissionstermin vom 17.01.2020 und der ausgeführten Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote bei der möglichen Zuschlagsvergabe. Die Bindefrist für die Bieter endet am 18.02.2020.

Wertungsergebnis:

Kostenansatz nach Kostenberechnung (Brutto): rund 175.000 €

Folgende Angebote liegen der Verwaltung nun vor:

LBO Lärmschutz GmbH, 48356 Nordwalde	232.358,14 €
Implenia Modernbau GmbH, 66121 Saarbrücken	243.455,44 €
Conmarco Zaun, 69226 Nußloch	243.580,56 € (mit 2,5% Nachlass)
Peter Keren Bauunternehmung GmbH, 66706 Perl	266.672,47 €



Anhand des Ergebnisses ist ersichtlich, dass die Kostenberechnung gegenüber dem günstigsten Bieter um rund 33 Prozent abweicht.

Für die Maßnahme stehen im Investitionsprogramm der Gemeinde Großrosseln in Verbindung mit der aktuell geltenden Förderung nach dem KInvFG I Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Deckung der nach dem Ergebnis der Submission fehlenden rund 60.000 Euro vor, die Mittel zur Sanierung des Sportplatzes

Emmersweiler für den Bau der Lärmschutzwand zu nehmen. Die Mittel müssen dann im Haushaltsjahr 2021 wieder der Sanierung des Sportplatzes Emmersweiler zu Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Deckungsvorschlag kann der Gemeinderat eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen.

Des Weiteren wäre eine Aufhebung der Ausschreibung i.S.v. § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A möglich. Da nach dem Ergebnis der Submission nur überbewertete Angebote eingegangen sind, liegt hier, da kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entspricht, ein Aufhebungsgrund vor.

In der Rechtsprechung differieren die notwendigen Überschreitungswerte für eine Aufhebung einer Ausschreibung stark. Diese reichen von 10 Prozent Überschreitung (VK Nordbayern, Beschl. v. 02.07.2013, VPR 2013, 69) bis zu 50 % Überschreitung (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 13.12.2006, IBR 2007, 705). Eine Faustformel besagt, dass die Überschreitung des Angebots zur Kostenberechnung für eine Aufhebung der Ausschreibung mindestens 20 Prozent betragen sollte.

Es wird jedoch von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei einer Aufhebung der Ausschreibung, eine neue Ausschreibung im Bezug auf die Zeitschiene durch das Ende des Bewilligungsbescheides, nicht mehr in Verbindung mit der jetzigen Förderung des KinvFG I funktioniert.

Des Weiteren könnte der wirtschaftlichste Bieter ein sogenanntes „negatives Interesse“ geltend machen. Dies umfasst die Forderungen für die Aufwendungen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der vergeblichen Angebotserarbeitung entstanden sind. Dazu gehören v.a. die Kosten für die Beschaffung der Vergabeunterlagen, die Bearbeitung des Angebots, die Besichtigung der Baustelle, die Einreichung des Angebots und die Teilnahme am Eröffnungstermin.

Eine Geltendmachung des sogenannten „positiven Interesse“ im Zusammenhang mit der möglichen Forderung einer Geltendmachung von Schadensersatz in Bezug auf den Gewinnverlust, sieht die Verwaltung in diesem Fall nicht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 in Verbindung mit dem Investitionsprogramm 2020 dem Gemeinderat empfohlen, dem zuvor genannten Deckungsvorschlag nicht zuzustimmen, die Ausschreibung aufzuheben und die Lärmschutzwand nicht mehr zu bauen.

Bei einem Entschluss die Lärmschutzwand nicht zu bauen, verweist die Verwaltung auf den geltenden Bebauungsplan 1.03 Warndwiese. In diesem Bebauungsplan ist bei den Erläuterungen unter dem Punkt 3.7 Immissionsschutz eine begrünte Lärmschutzwand festgesetzt.

Diese wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans anhand erheblicher Lärmemissionen ausgehend von der Ziegeleistraße – Landstraße II. Ordnung – zum Schutz des Baugebiets Warndwiese bei den Verkehrsspitzenzeiten (Schichtwechsel des ehem. Warndtschacht), bei denen das Gebiet mäßig bis stark vom Durchgangsverkehr belastet war, verankert.

Für einen Wegfall der Lärmschutzwand, muss der geltende Bebauungsplan, der am 23.07.1993 Rechtskraft erlangte, hier hingegen abgeändert werden.

Den Anwohnern des Gebiets im Bereich des Bebauungsplans der Warndwiese, stehen dabei die Möglichkeiten des Klageweges hinsichtlich des Wegfalls der Lärmschutzwand offen. Die Verwaltung kann zum heutigen Zeitpunkt einen Ausgang einer solchen möglichen Klage, mit eventueller späterer Verpflichtung des Gerichtes zur Aufstellung einer Lärmschutzwand nicht abschätzen. Hierbei würden, wenn die Gemeinde Großrosseln dann keine weiteren Förderprogramme zur Errichtung einer Lärmschutzwand mehr findet, die dann gesamten anfallenden Kosten von der Gemeinde getragen werden müssen.

Das Mitglied Norbert Herth (SPD) fragt nach, warum für diese Thematik ein extra Tagesordnungspunkt angelegt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier über eine Auftragsvergabe abgestimmt werden und der Punkt somit extra behandelt werden muss.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 18.23 Uhr unterbrochen. Eröffnet wird sie wieder um 18.30 Uhr.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma LBO Lärmschutz GmbH, An den Bahngleisen 16, 48356 Nordwalde den Auftrag für die Bauleistungen, zum Angebotspreis von insgesamt Brutto 232.358,14 € zu vergeben.

Die hierzu insgesamt fehlenden Mittel in Höhe von rund 60.000 Euro, werden durch die bereitstehenden Mittel zur Sanierung des Sportplatzes in Emmersweiler gedeckt. Die verwendeten Deckungsmittel werden im Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Großrosseln der Maßnahme Sanierung Sportplatz in Emmersweiler nochmal zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	12	9

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

8. Der Saarlandpakt

2019-2024/092

Nahezu alle saarländischen Kommunen befinden sich bereits seit vielen Jahren in einer finanziellen Haushaltsschieflage. Die Gründe sind zum Teil vielschichtig und führten nicht zuletzt dazu, dass der Stand der Liquiditätskredite zwischenzeitig teilweise kritische Höhen erreicht hat.

Das politische Ziel der Landesregierung ist es, die nachhaltige Überwindung der angesprochenen Haushaltsschieflage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten zukünftig vermieden wird, zu realisieren. Hierzu hat sich das Land bereit erklärt, von den saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt rd. 1 Milliarde Euro an strukturellen Liquiditätskrediten zu übernehmen. Das ist ungefähr die Hälfte aller kommunalen Liquiditätskredite im Land. Durch die Übernahme werden diese Kredite zu langfristigen Verbindlichkeiten des Landes und werden von diesem innerhalb von 45 Jahren vollständig getilgt. Die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite sind ebenfalls in diesem Zeitraum vollständig zu tilgen. Der hierzu notwendige strukturelle Haushaltsausgleich wird verbindlich vorgeschrieben.

Ab dem Jahr 2020 sollen den saarländischen Kommunen im Saarland deutlich höhere Finanzmittel zur Verfügung stehen, als dies noch in Vorjahren der Fall war. Ursachen hierfür sind die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, der Wegfall der erhöhten

Gewerbesteuerumlagezahlung an das Land, die Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs und der Beitrag des Landes zur Überwindung der kommunalen Schieflage in Höhe von 50 Millionen Euro im Doppelhaushalt des Landes 2019/2020.

An den Verabredungen im Kommunalpakt aus dem Jahr 2015 wird festgehalten.

Die eigenen Sanierungsanstrengungen der Gemeinden und Gemeindeverbände bleiben unverändert eine wesentliche Grundlage für den Erfolg.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 finden § 82 Absatz 3 und die Absätze 5 bis 8 und § 82a des Kommunalelselfstverwaltungsgesetzes sowie § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung. Es gelten die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach dem Saarlandpaktgesetz.

Die Teilnahme am Saarlandpakt ist freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erklären beim Ministerium für Finanzen und Europa spätestens bis zum 30. Juni 2020, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten teilnehmen. Das Land und die teilnehmende Gemeinde oder der teilnehmende Gemeindeverband schließen eine Überenahmevereinbarung, die die Übernahme von fällig werdenden Krediten zum entsprechenden Stichtag in Höhe des Anspruchs regelt.

Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.642.000 €.

Die bei den Kommunen verbleibenden strukturellen Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorzugebenden Tilgungsplan vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2064 vollständig zurückzuführen. Maßgeblich ist der Stand zum 31. Dezember 2019, der um die vom Land auf Grund der Erklärung nach § 3 Absatz 4 zu übernehmenden strukturellen Liquiditätskredite zu reduzieren ist. Der Plan gibt die jährlich zu leistende Mindesttilgung und den höchst zulässigen Betrag der strukturellen Liquiditätskredite auf der Grundlage des Schuldendienstes für ein fiktives Annuitätendarlehen verbindlich vor.

Der Stand zum 31. Dezember 2019 beträgt – vorläufig – rd. 3.901.313 €. Die zu leistende Mindesttilgung beträgt – ebenso vorläufig – rd. 69.073 € p.a. (siehe Anlage lfd. Nr. 7 zur Sitzungsvorlage).

Sofern die einzelne Kommune die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 des Saarlandpaktgesetzes im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachtet, erhält sie auch zusätzlich noch Investitionszuweisungen. Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Desweiteren erhalten alle Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds.

Die Mittel der Investitionszuweisungen als auch die Mittel aus dem KELF sind zweckentsprechend zu verwenden. Die zusätzliche Tilgung struktureller Liquiditätskredite ist zulässig.

Das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

9. Investitionsprogramm 2019-2023 - Kernhaushalt

2019-2024/093

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 07. November 2019 das aktuelle Investitionsprogramm 2019-2023 beschlossen.

Das Investitionsprogramm ist Basis für die mittelfristige Planung und hat insbesondere für die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres grundlegende Bedeutung. Das Programm des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2020 im allgemeinen Teil eine Kreditaufnahme von insgesamt 857.000 € aus und liegt damit in Höhe von 460.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 397.000 €.

Eine Kreditgenehmigung in Höhe von 857.000 € wurde seiner Zeit seitens der Verwaltung als eher unwahrscheinlich bis gar unmöglich eingestuft.

Die jährliche Kreditaufnahme des Kernhaushaltes war bis 2015, bedingt durch strenge Vorgaben des Landes, in der Größenordnung von rd. 75 v.H. der jährlichen Kredittilgung (Zeile 1.1) durch die Kommunalaufsichtsbehörde gedeckt worden. Dies bedeutete, dass die Gemeinde im Kernhaushalt maximal einen Betrag von rd. 220.000 € an neuen langfristigen Krediten aufnehmen durfte. Durch den in 2015 veröffentlichten Krediterlass des Landes orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist weiterhin in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Im Dezember 2019 wurde – seitens der Verwaltung – das vom Gemeinderat am 07. November 2019 beschlossene Investitionsprogramm der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Vorababstimmung vorgelegt. Im Anschluss daran wurde das Programm zwischen der Verwaltung und der Kommunalaufsicht intensiv besprochen. Dabei hat sich die damalige Befürchtung der Verwaltung leider bewahrheitet; das Investitionsprogramm wie vom Gemeinderat am 07. November 2019 beschlossen, ist so **nicht genehmigungsfähig**. Eine Kreditaufnahme in vorgelegter Höhe wird versagt.

Jedoch besteht durch den Saarlandpakt die Möglichkeit, die maximale Kreditaufnahmhöhe durch Investitionszuweisungen zu erhöhen. So können durch eine allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von rd. 125.000 € und Zuweisungen in 2020 durch den Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) in Höhe von rd. 108.000 €, zusätzliche Mittel in der Gesamtsumme von rd. 233.000 € eingeplant werden. Das bedeutet für die Gemeinde einen zusätzlichen finanziellen Spielraum.

An dieser Stelle sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Mittel des KELF's auch für einen möglichen Ausgleich des zahlungsbezogenen Ergebnisses im laufenden Jahr dienen könnte. Eine genaue Prüfung erfolgt durch die Verwaltung und wird dem Gemeinderat ggf. zur Um-Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 nochmals über das vom Gemeinderat am 07.11.2019 beschlossene Investitionsprogramm 2019-2023 beraten. Dabei wurde das seiner Zeit beschlossene Programm in einzelnen Positionen angepasst (Änderungen grau hinterlegt). Hierbei wurde die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahmemhöhe von 438.000 € p.a. um den Betrag von 14.000 € überschritten. Die Verwaltung schätzt hierbei ein, dass eine Genehmigung des Investitionsprogrammes dennoch vollzogen werden könnte. Gegebenenfalls wird die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Auflage erteilen, den veranschlagten Mehrbetrag im Folgejahr wieder einzusparen.

Das nunmehr beschlossene Investitionsprogramm weist ebenso Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre aus. Für das Haushaltsjahr 2021 sind dies bspw. rd. 312.000 €. Mit Beschluss des Rates über das aktuelle Programm des Jahres 2020 und der anschließenden Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, gelten diese Mittel bereits heute als belastend für das Bezugsjahr (hier: 2021) und sind bei der Berechnung der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmemhöhe des Jahres 2021 zu berücksichtigen.

Das geänderte Programm 2019-2023 ist – ebenso wie das am 07.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm – Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Herr Daniel Albert (Leiter Fachbereich 4) teilt den Mitgliedern mit, dass es zu Punkt 18 „Anschaffung Sonnenschutz für Grundschule“ eine Änderung gäbe. Bisher sind für das Jahr 2020, 27 Tsd. Euro in der Einzahlung und 30 Tsd. Euro in der Auszahlung eingestellt. Der Ansatz soll nunmehr wie folgt angepasst werden: 30 Tsd Euro in der Einzahlung und 40 Tsd. Euro in der Auszahlung. Der Grund liegt in den vermutlich anfallenden Gesamtkosten der Maßnahme. Diese werden von der Verwaltung höher geschätzt.

Auf Grund dieser Änderung erhöht sich die Kreditaufnahme ebenfalls. Somit läge der neue Kreditbetrag bei 459 Tsd Euro.

Anmerkung:

Eine Kreditaufnahme oberhalb der Kredittilgung bedeutet für die Gemeinde grundsätzlich eine weitere Nettoneuverschuldung und somit insgesamt eine Verschlechterung ihrer Finanzsituation. Es sollte möglichst versucht werden, Altschulden abzubauen und somit den Aufbau weiterer Kredite über der Altschuldentilgung zu stoppen.

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm 2019-2023 des Kernhaushaltes – mit einer möglichen genehmigungsfähigen Kreditaufnahmemhöhe in Höhe von 459.000 € – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

10. Unterstützung Projekt "Bürgerbus"

2019-2024/087

Die Gemeinde Großrosseln hat sich Ende des vergangenen Jahres am Wettbewerb zur Förderung des Bürgerbus-Projektes als Modellprojekt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beworben. Zwischenzeitlich liegt der Gemeindeverwaltung die Zusage vor, dass ein Förderantrag gestellt werden darf.

Die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Gemeinde Großrosseln ihre grundsätzliche Bereitschaft (durch einen Ratsbeschluss) erklärt, das Projekt Bürgerbus zu unterstützen.

Das Projekt Bürgerbus beschreibt seine Zielsetzung wie folgt:

„Ziel des Bürgerbusses ist es, mit bürgerschaftlichem Engagement den bestehenden ÖPNV flexibel und nachfrageorientiert zu ergänzen. Dadurch soll die innergemeindliche Mobilität und die Teilhabe insbesondere von älteren und nicht motorisierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern verbessert werden.

So ist geplant, nach dem Vorbild vieler Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz kostenfreie Fahrten für alle Einwohner der Gemeinde Großrosseln innerhalb des Gemeindegebietes anzubieten. Das DRK Großrosseln betreibt den Bürgerbus und arbeitet ehrenamtlich.

Zielgruppe des Bürgerbus-Angebotes sind Menschen, die die derzeit existierenden Mobilitätsangebote aus wirtschaftlichen und/oder gesundheitlichen Gründen nicht nutzen können. An zwei Tagen in der Woche (die konkreten Tage stehen noch nicht fest) werden diese Fahrten mit einer Voranmeldefrist von 24 Stunden angeboten.

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr soll deshalb ein Beratungspaket der Agentur Landmobil beauftragt werden, um die finanziellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Angebots- und Betriebskonzept, die Finanzierung und die Rekrutierung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer zu klären.

Auch ist der für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger an die Konzeptentwicklung zu beteiligen.

Beschluss:

1. Der gutachterlichen Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Realisierung des Projektes „Bürgerbus“ wird zugestimmt.
2. An der Erarbeitung der gutachterlichen Empfehlungen sind neben dem DRK auch die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger zu beteiligen.
3. Nach Vorlage der Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchung wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob, in welcher und mit welcher finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Großrosseln ein Bürgerbus-System umgesetzt werden kann.
4. Sollten bis zum 29. Februar 2020 die Förderrichtlinien nicht vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, ab 01. März 2020 gemeinsam mit dem DRK das Projekt Bürgerbus umzusetzen, damit der Bus schnellst möglich seinen Betrieb aufnehmen kann. Ein Förderantrag soll dann nicht mehr gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

11. Errichtung eines Sicherheitsbeirates

2019-2024/090

Der Beigeordnete der Gemeinde Großrosseln, Herr Manfred Schuler, hat die Wiedererrichtung eines Sicherheitsbeirates für die Gemeinde Großrosseln angeregt.

Der Sicherheitsbeirat soll die Aufgabe erhalten den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung zu beraten. Er soll insbesondere kriminalitätsbegünstigende und ordnungsrechtlich relevante Sachverhalte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Großrosseln erkennen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung vorschlagen. Zusammensetzung, Mitgliedschaft, Geschäftsgang und Errichtung wird in der anliegenden Satzung eingehend geregelt.

Beschluss:

Die anliegende Satzung über den Sicherheitsbeirat der Gemeinde Großrosseln (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 06.02.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

12. Änderung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Jugend in der Gemeinde Großrosseln vom 02.02.2018 **2019-2024/089**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2018 über die Richtlinien für die künftige Aufteilung der im jeweiligen Haushalt veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugend beschlossen.

Bei der Anwendung dieser Richtlinie für die Vereine, die Energiekosten zahlen, blieb im Haushaltsjahr 2018 ein Verein bei der Aufteilung des Auszahlungsbetrages unberücksichtigt, da dieser keine eigene Jugendmannschaft melden konnte.

Der Erste Beigeordnete beantragt deshalb die Richtlinien zu Punkt II wie folgt abzuändern: *Grundsätzlich erhält jeder Verein einen Betrag in Höhe von 500,00 €. Der Restbetrag erfolgt nach der Anzahl der gemeldeten Jugendspieler in den jeweiligen Vereinen. Diese Ermittlung ergeht durch Abfrage beim saarländischen Fußballverband und beim saarländischen Tennisverband.*

Punkt III der Richtlinie wird gestrichen.

Die Richtlinie vom 07.02.2020 findet Anwendung für die Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2020. Die Auszahlung der Beträge aus dem Haushaltsjahr 2019 beruht auf der Grundlage der Richtlinie vom 02.02.2018.

Beschluss:

Der im Entwurf nachstehend abgedruckten Richtlinie für die künftige Aufteilung der im jeweiligen Haushalt veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

13. Erhöhung der Haushaltsmittel für Ballsportvereine und kulturtreibende Vereine

Das Mitglied Michael Krewer (CDU) verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Aktuell sind für die Ballsportvereine 6500 € und für die kulturtreibenden Vereine 3000 € als Haushaltsmittel eingestellt.

Wir haben soeben eine Modifizierung der Richtlinie beschlossen, die nach der Kurzformel funktioniert:

- ➔ Kein Verein geht leer aus
- ➔ Die Gelder werden fair nach der Spieleranzahl verteilt.

Die CDU-Fraktion möchte sich bei den Ehrenamtlern unserer Gemeinde bedanken und entsprechend Vereine (insbesondere die mit Jugendarbeit) mehr unterstützen. Neben den Ballsportvereinen sollen auch die kulturtreibenden Vereine gleichermaßen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund schlägt die CDU-Fraktion folgenden Beschluss vor:

Die Haushaltsmittel für Ballsportvereine und für kulturtreibende Vereine sollen jeweils um 1000 € mittelfristig für die nächsten vier Jahre erhöht werden.
Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

Der o.a. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

14. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/100

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken hat die Gemeinde Großrosseln mit Schreiben vom 13.01.2020 zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB aufgefordert. Nach § 36 BauGB darf über ein Bauvorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde nur im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden werden. Dieses Zustimmungserfordernis folgt aus der Planungshoheit der Gemeinde. Die Stellungnahme der Gemeinde ist an eine (Ausschluss)Frist gebunden. Im vorliegenden Falle ist die Stellungnahme bis zum 13.03.2020 abzugeben.

Für das Anwesen Forbacher Straße 1 im Gemeindebezirk Emmersweiler wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses und eines Teiles des Obergeschosses von Wohnen in ein Kiosk und eine Speisegaststätte, Anbringen einer Werbeanlage sowie Errichtung einer Behindertenrampe und eines Vordaches straßenseitig gestellt. Das Grundstück liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird durch die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstückes bestimmt. Der angesprochene Bereich der Forbacher Straße ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen. In der näheren Umgebung befindet sich ein Einzelhandelsbetrieb. Die Verwaltung stuft die Umgebung des Bauvorhabens als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO ein. § 4 BauNVO lässt in Allgemeinen Wohngebieten die der Gebietsversorgung dienenden Schank- und Speisewirtschaften sowie Läden zu. Das Vorhaben liegt auch nicht im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Demnach bestehen gegen die Durchführung des Bauvorhabens keine baurechtlichen Bedenken.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ortsrat Emmersweiler in seiner Sitzung am 04.02.2020 den Antrag einstimmig abgelehnt hat.

Das Mitglied Norbert Herth (SPD) teilt die Gründe für die Ablehnung des Antrages mit. Diese sind unter anderem:

- das höhere Verkehrsaufkommen in einer verkehrsberuhigten Zone,
- keine dafür vorhergesehenen Parkmöglichkeiten,
- keine Wendemöglichkeit,
- verlängerte Öffnungszeit und somit Ruhestörung für die Anwohner
- steigende Müllablagerungen

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung des Erdgeschosses und eines Teiles des Obergeschosses des Wohnhauses Forbacher Straße 1 im Gemeindebezirk Emmersweiler in ein Kiosk und eine Speisegaststätte, Anbringen einer Werbeanlage sowie Errichtung einer Behindertenrampe und eines Vordaches straßenseitig wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	21	0

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

15. Haushalt 2020 – Zweckverband Regionalentwicklung Warndt

2019-2024/091

Der Zweckverband Regionalentwicklung Warndt hat den Entwurf seines Haushaltes 2020 übersandt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Absatz 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Absatz 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Beschlussfassung des Haushaltes 2020 des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt werden keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Neue Homepage

Die neue Homepage ist ab sofort online. Die Mitglieder werden gebeten sich diese anzusehen. Sollten Fehler gefunden werden, bittet er darum dies umgehend der Verwaltung mitzuteilen.

16.2. Windeltonne

Der Vorsitzende berichtet, dass die Windeltonne derzeit ein Pilotprojekt sei. Zunächst einmal müsse geschaut werden, wie das Projekt angenommen wird und wie viele Anträge für die Nutzung eingehen. Nach Anlaufen und den ersten Resultaten des Projektes könne man ggf. nach Verbesserungsmöglichkeiten schauen.

16.3. Einladung

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu den kommenden Faschingsveranstaltungen am 20.02.2020 „Fetter Donnerstag“ und zum Rathaussturm am 21.02.2020, ein. Veranstaltungsbeginn am Fetten Donnerstag sei um 11.11 Uhr. Veranstaltungsbeginn des Rathaussturmes sei 16 Uhr.

16.4. Faasendticket

Die Gemeinde Großrosseln hat in Zusammenarbeit mit der Firma Baron ein Faasendticket ausgearbeitet. Dies ist für folgende närrische Tage angedacht:

Sonntag 23.02.2020, Montag 24.02.2020, Dienstag 25.02.2020

Somit können alle Faasendbooze, gut und günstig zu den Umzügen und wieder nach Hause gelangen.

Die Tickets sind für Hin & Rückfahrt innerhalb der Gemeinde Großrosseln gültig.

16.5. Verschiebung der nächsten Sitzungsfolge

Auf Grund Terminüberschneidungen wurden die Termine der nächsten Sitzungsfolge wie folgt verlegt:

24.03.2020 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

25.03.2020 Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Naturschutzausschusses

02.04.2020 Sitzung des Gemeinderates

16.6. IKZ - Verkehrsüberwachung

Wie bereits am Neujahrsempfang ausgeführt erläutert der Bürgermeister noch einmal die Gründe für den Abschluss der Vereinbarung im Rahmen der Verkehrsüberwachung mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die von der SPD angeregte Erhöhung der Zeitanteile für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs können derzeit im Rahmen der Vereinbarung nicht verändert werden. Nach einer ersten Anlaufphase und Auswertung der Ergebnisse kann sicherlich eine Anpassung der Vereinbarung erfolgen.



**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG**

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2018**

Gemeinde Großrosseln

Großrosseln

Abkürzungsverzeichnis

EVS	Entsorgungsverband Saar
Gemeinde	Gemeinde Großrosseln
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	8
D. PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Rechenschaftsbericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
3. Zusammenfassende Beurteilung	13
III. Analyse des Jahresabschlusses	14
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	20
3. Finanz- und Liquiditätslage	27
F. SCHLUSSBEMERKUNG	28

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2018

Anlage I

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

TEILRECHNUNGEN

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2018

ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Anlage II

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017**

Anlage III

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der

Gemeinde Großrosseln

vom 08.11.2018 wurde uns am 14.11.2018 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH (Niederlassung Neunkirchen/Saar) geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 18.06.2018 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10.10.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob

der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage I) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in 2018. Verbesserungen und höhere Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (T€ 53) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 258) ergeben. Bei den Aufwandspositionen sind insbesondere die Personalaufwendungen (T€ 93), die Umlagen-, Zuwendungs- und Transferaufwendungen (T€ 228) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 73) gestiegen. Verschlechterungen und niedrigere Erträge haben sich insbesondere bei den Zuwendungen und Zulagen (T€ 133) ergeben.
- Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 12.950 (Plan: T€ 12.348) und ordentlichen Aufwendungen von T€ 14.138 (Plan: T€ 13.932). Es sind geringere sonstige Transfererträge in Höhe von insgesamt T€ 10 entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 619 kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um T€ 608 gestiegen sind. Das verbesserte IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die höheren Steuern und ähnlichen Abgaben sowie sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen.
- Das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Großrosseln schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.188 ab. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.
- Das Jahresergebnis zeigt eine positive Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 396.

Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im zehnten doppelten Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind gemäß der Darstellung des Bürgermeisters langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Lediglich Mehreinnahmen werden dazu verhelfen, zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten. Denn im Bereich der Aufwendungen zeigt sich, dass die größten finanziellen Belastungen (rd. 75 v.H. des gesamten Volumens) die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken darstellen. Letztere sind seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden.
- Mittelfristig zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine insgesamt positivere Entwicklung der Ergebnisse gegenüber den Planzahlen, die auch aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2020 zu Jahresüberschüssen führen könnte. Die allgemeine Rücklage würde dann nicht mehr – wie seit Einführung der Doppik leider zu beklagen ist – weiter aufgezehrt werden, sondern könnte sogar wieder um entsprechende Überschüsse aufgebaut werden
- Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird. Der vom Land geschaffene Kommunale Entlastungsfonds kann die Gemeinde somit ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich positive Entwicklung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Großrosseln einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Verluste der Gemeinde müssen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungen der Haushaltssatzungen sind für die Jahre bis 2018 erfolgt. Nach § 82 a des Kommunalselfverwaltungsgesetzes hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Vermögensrechnung des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Vermögensrechnung des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend auch bei der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 Kommunalselfverwaltungsgesetz. Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde war bereits im Haushaltsjahr 2010 vollständig aufgezehrt. Aus den Haushaltsplänen der Folgejahre ging hervor, dass die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel in den zwei folgenden Haushaltsjahren (2011 und 2012) durch die geplanten Jahresverluste verringert werden sollte. Für die Gemeinde hatte dies zur Folge, dass sie ab dem Haushaltsjahr 2011 einen Haushaltssanierungsplan erstellen musste.

Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 bis 2018 sowie die Planzahlen für 2019 zeigen auf, dass die Gemeinde Großrosseln ihren Haushalt bislang nicht ausgleichen konnte. Um dieser Situation entgegen zu wirken, sind wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen im Zuge des Haushaltssanierungsplanes vorgesehen.

Die Planungen für die Jahre 2020-2022 weisen positive Jahresergebnisse aus. Das Eigenkapital würde demnach nicht weiter aufgezehrt werden. Bereits für das Jahr 2019 sieht das Land keine Haushaltsnotlage mehr.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Bürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand schwerpunktmäßig im Monat September in den Geschäftsräumen der Gemeinde Großrosseln und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH (Niederlassung Neunkirchen/Saar) geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten

Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gemeinde Großrosseln. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen,
- Anhang und Rechenschaftsbericht (Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppelten Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Gemeinde verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen lag uns eine Berechnung der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes vom 20.03.2019 vor, die wir verwenden konnten.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gemeinde tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Großrosseln sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Es wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang, sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2018 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großrosseln vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend aus der Ergebnisrechnung abgeleitet dargestellt:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.896	45,5	5.361	44,0	535	10,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449	42,1	5.583	45,7	-134	-2,4
sonstige Transfererträge	92	0,7	90	0,7	2	2,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304	2,3	251	2,1	53	21,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	85	0,7	66	0,5	19	28,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299	2,3	296	2,4	3	1,0
sonstige ordentliche Erträge	821	6,4	563	4,6	258	45,8
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.946	100,0	12.210	100,0	736	6,0
Personalaufwendungen	3.116	24,1	3.024	24,8	92	3,0
Versorgungsaufwendungen	311	2,4	293	2,4	18	6,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.136	16,5	2.062	16,9	74	3,6
bilanzielle Abschreibungen	1.772	13,7	1.723	14,1	49	2,8
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.486	42,4	5.259	43,0	227	4,3
Soziale Sicherung	2	0,0	2	0,0	0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	906	7,0	883	7,2	23	2,6
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.729	106,1	13.246	108,4	483	3,6
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-783	-6,1	-1.036	-8,4	253	-24,4
Finanzerträge	5	0,0	10	0,1	-5	-50,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-410	-3,2	-403	-3,3	-7	-1,7
Finanzergebnis	-405	-3,2	-393	-3,2	-12	-3,1
Jahresergebnis	-1.188	-9,3	-1.429	-11,6	241	16,9

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteil an der Einkommensteuer	2.795	2.536	259	10,2
Gewerbsteuer	966	732	234	32,0
Grundsteuer B	758	721	37	5,1
Sonderschlüsselzuweisung vom Land	363	342	21	6,1
Landwirtschaftskammer	2	1	1	100,0
Anteil an der Umsatzsteuer	196	179	17	9,5
Grundsteuer A	7	6	1	16,7
Hundesteuer	98	87	11	12,6
Vergnügungssteuer	711	757	-46	-6,1
	5.896	5.361	535	10,0

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Gemeinde erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Saarland an die Gemeinde auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die Gemeinde erhält weiterhin einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird vom Saarland auf der Grundlage eines Orts- und Wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinde weitergeleitet.

Der **Anstieg der Steuern und ähnliche Abgaben** in Höhe von T€ 535 resultiert aus dem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von T€ 259 und der Gewerbsteuer von T€ 234 bei einer Verminderung der Vergnügungssteuer von T€ 46.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.254	5.109	145	2,8
Auflösung Sonderposten	20	79	-59	-74,7
Zuweisungen	74	261	-187	-71,6
Bedarfszuweisung vom Land	101	134	-33	-24,6
	5.449	5.583	-134	-2,4

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 5.254). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich mit dem Saarland. Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer

des Anlagegegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst.

Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Zuweisungen entfallen mit T€ 74 (Vj.: T€ 261) auf Zuwendungen des Landes.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
			T€	%
Benutzungsgebühren	165	153	12	7,8
Verwaltungsgebühren	119	82	37	45,1
Sonstige	20	16	4	25,0
	304	251	53	21,1

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
			T€	%
Mieten und Pachten	68	41	27	65,9
Gestattungen und Nutzungsentgelte kulturelle und sportliche Veranstaltungen	0	2	-2	-100,0
Sonstige	17	23	-6	-26,1
	85	66	19	28,8

Die Erhöhung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um T€ 19 auf T€ 85 resultiert aus dem Anstieg der Mieten und Pachten T€ 27.

Die **Sonstigen Erträge** beinhalten:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Konzessionsabgaben	209	215	-6	-2,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	181	11	170	--
Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens	22	7	15	--
Erträge aus Wertberichtigungen	94	24	70	--
Auflösung Sonderposten	278	272	6	2,2
Sonstige	37	34	3	8,8
	821	563	258	45,8

Die Erhöhung der **sonstigen Erträge** betrifft im Wesentlichen die Auflösung der Pensionsrückstellungen T€ 181 (Vj.: T€ 11).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71	76	-5	-6,6
Bezüge der Beamten	455	424	31	7,3
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.759	1.753	6	0,3
Beiträge für Beamte	0	17	-17	-100,0
Beiträge für tariflich Beschäftigte	511	501	10	2,0
Beiträge für Beamte (u.a. Nachversicherung)	4	4	0	0,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	234	171	63	36,8
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	71	69	2	2,9
Sonstige	11	9	2	22,2
	3.116	3.024	92	3,0

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um T€ 92 resultiert im Wesentlichen aus angestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen T€ 234 (Vj.: T€ 171).

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 311 (Vj.: T€ 293) enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Beamte.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Energie, Wasser und Abwasser	195	191	4	2,1
Betrieb und Unterhaltung	1.094	862	232	26,9
Kostenerstattungen	478	445	33	7,4
Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	82	281	-199	-70,8
Schülerbeförderungskosten	238	238	0	0,0
sonstige Kosten	49	45	4	8,9
	2.136	2.062	74	3,6

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 74 resultiert aus der Erhöhung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung um T€ 232 auf T€ 1.094 sowie der Verminderung der Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um T€ 199 auf T€ 82.

Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** beinhaltet folgende Positionen:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umlagen	5.188	4.965	223	4,5
Zuweisungen	298	294	4	1,4
	5.486	5.259	227	4,3

Der Anstieg der allgemeinen Umlage betrifft die Gewerbesteuerumlage um T€ 67 auf T€ 172 und die Regionalverbandsumlage um T€ 155 auf T€ 5.015.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	62	28	34	121,4
Geschäftsaufwendungen	342	378	-36	-9,5
Aufwendungen für Beiträge	183	175	8	4,6
sonstige laufende Verwaltungsaufwendungen	116	119	-3	-2,5
sonstige Personal- und Verwaltungsaufwendungen	70	100	-30	-30,0
sonstige Wertminderungen	43	7	36	--
Sonstige	90	76	14	18,4
	906	883	23	2,6

Die **Finanzerträge** betragen im Berichtsjahr T€ 5 (Vj.: T€ 10). Diese betreffen deutlich gesunkene Erträge aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer T€ 3 (Vj.: T€ 9).

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen der Bankdarlehen (T€ 350; Vj.: T€ 332) ausgewiesen sowie der Liquiditätskredite.

Das **Finanzergebnis** hat sich in Höhe von T€ 12 verschlechtert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ -1.188 gegenüber T€ -1.429 im Vorjahr.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2018 und 2017 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden folgende Posten zusammengefasst:

- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "Forderungen" und
- die Pensionsrückstellungen, die Kredite für Investitionen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "langfristige Fremdmittel",
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zum Posten "Verbindlichkeiten".

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Anlagevermögen						
Immat. Vermögensgegenstände	221	0,2	216	0,3	5	-0,1
Sachanlagen	62.514	90,3	62.808	90,4	-294	-0,1
Finanzanlagen	3.902	5,6	3.902	5,6	0	0,0
	<u>66.637</u>	<u>96,1</u>	<u>66.926</u>	<u>96,3</u>	<u>-289</u>	<u>-0,2</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen	2.236	3,3	2.204	3,2	32	0,1
Liquide Mittel	181	0,3	179	0,3	2	0,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	120	0,2	113	0,1	7	0,1
	<u>2.572</u>	<u>3,9</u>	<u>2.531</u>	<u>3,7</u>	<u>41</u>	<u>0,2</u>
Gesamt	<u>69.209</u>	<u>100,0</u>	<u>69.457</u>	<u>100,0</u>	<u>-248</u>	<u>0,0</u>

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Wirtschaftlich Eigene Mittel						
Eigenkapital	32.473	46,9	33.662	48,5	-1.189	-1,6
Sonderposten	11.380	16,4	10.833	15,6	547	0,8
	<u>43.853</u>	<u>63,3</u>	<u>44.495</u>	<u>64,1</u>	<u>-642</u>	<u>-0,8</u>
Langfristige Fremdmittel						
Pensionsrückstellungen	4.789	7,0	4.737	6,8	52	0,2
Darlehensverbindlichkeiten	9.599	13,9	8.663	12,5	936	1,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.542	2,2	1.530	2,2	12	0,0
	<u>15.930</u>	<u>23,1</u>	<u>14.930</u>	<u>21,5</u>	<u>1.000</u>	<u>1,6</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	540	0,8	610	0,9	-70	-0,1
Verbindlichkeiten	447	0,6	374	0,5	73	0,1
Kassenkredite	8.439	12,2	9.048	13,0	-609	-0,8
	<u>9.426</u>	<u>13,6</u>	<u>10.032</u>	<u>14,4</u>	<u>-606</u>	<u>-0,8</u>
Gesamt	<u>69.209</u>	<u>100,0</u>	<u>69.457</u>	<u>100,0</u>	<u>-248</u>	<u>0,0</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 248 auf T€ 69.209 verringert. Diese Abnahme resultiert vor allem aus der Minderung der Sachanlagen in Höhe von T€ 294 und aus der Erhöhung der sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 32.

Die **Sachanlagen** verminderten sich um T€ 294 auf T€ 62.514. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

	<u>2018</u> <u>T€</u>
Zugänge fertige Anlagen	886
Zugänge Anlagen im Bau	<u>786</u>
	1.672
Anlagenabgänge	<u>-214</u>
Nettoinvestitionen	1.458
Planmäßige Abschreibungen	<u>-1.752</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>-294</u>

Die **Zugänge der fertigen Anlagen** in Höhe von T€ 886 betreffen im Wesentlichen Grundstücke (T€ 311) und sonstige Gebäude (T€ 405).

Die **Zugänge der Anlagen im Bau** resultieren vor allem aus Umbau Feuerwehrrätehaus West T€ 347, Umbau Kompostierungsanlage T€ 162, Sanierung Dorfmeinschaftshaus Naßweiler T€ 146, Sanitärcontainer Clubheim SC Großrosseln T€ 70 sowie Erweiterung Kindertageseinrichtung St. Wendalinus T€ 30.

Das **Finanzanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Gesellschaft Kommunale Beschäftigung mbH T€ 45, der Sonderrechnung Abwasser T€ 1.845 sowie dem Wasser Zweckverband T€ 2.011.

	Anteilsbesitz %	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Beteiligungen privatrechtlich			
Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH	26	45.189,58	45.189,58
Sondervermögen			
	100	1.844.949,54	1.844.949,54
Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches			
WasserZweckVerband Warndt,Völklingen	50	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS		1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo - Saar		1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	33	1,00	1,00
		<u>2.010.780,37</u>	<u>2.010.780,37</u>
Ausleihungen			
Baugenossenachaft Völklingen 04 eG		392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG		500,00	500,00
		<u>892,28</u>	<u>892,28</u>
		<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>

Die **Forderungen** beinhalten mit T€ 1.963 (Vj.: T€ 1.922) öffentlich-rechtliche Forderungen, mit T€ 1 (Vj.: T€ 9) privatrechtliche Forderungen, mit T€ 272 (Vj.: T€ 273) sonstige Vermögensgegenstände und mit T€ 120 (Vj.: T€ 113) die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gebühren	4	20	-16	-80,0
Steuern	316	479	-163	-34,0
Forderungen aus Transferleistungen	485	504	-19	-3,8
Sonstige	1.158	919	239	26,0
	<u>1.963</u>	<u>1.922</u>	<u>41</u>	<u>2,1</u>

Die **Gebührenforderungen** betreffen Friedhofsgebühren und Sicherheitswachen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Zuwendungen des Landes T€ 485 (Vj.: T€ 504).

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten ausstehende Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** vergleiche die Darstellung unter Finanz- und Liquiditätslage.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	33.661	35.091	-1.430	-4,1
Jahresfehlbetrag	-1.188	-1.429	241	-16,9
	32.473	33.662	-1.189	-3,5

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 durch den Gemeinderat festgestellt und die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen. Demnach wurde die allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags 2017 in Anspruch genommen.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Die Sonderposten setzen sich im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand (T€ 11.213) und Sonderposten aus Beiträgen für Erschließung und Ausbau (T€ 167) zusammen.

Die Entwicklung der Sonderposten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand 31.12.2017 T€	Zugänge T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2018 T€
Zuwendungen	10.677	1.409	873	11.213
Beiträge	156	11	0	167
	10.833	1.420	873	11.380

Die **langfristigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für Pensionen (T€ 1.942) und Beihilfen (T€ 2.847). Die Pensionsrückstellungen für Beamte und für Versorgungsempfänger werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 32 Abs. 4 KommHVO angesetzt. Dabei wurde der Rechnungszinsfuß nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu Grunde gelegt.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.599) werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unabhängig von ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden zwei Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 1.284 aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 348.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** T€ 1.542 (Vj: T€ 1.530) beinhaltet vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie Gebühren für die Grabpflege der Rasengräber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Anteil Straßentwässerung T€ 360, Leistungsentgelt T€ 172 sowie Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses T€ 8.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	194	-102	-52,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	4	0	--
sonstige Verbindlichkeiten	351	176	175	99,4
	447	374	73	19,5

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren v.a. im Berichtsjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt T€ 72, Instandhaltungen T€ 60, Zinsaufwendungen T€ 50, Gewerbesteuerumlage T€ 18 und Schülerbeförderungskosten T€ 17.

Deckungsverhältnisse	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Langfristig						
Wirtschaftlich eigene Mittel	43.853	65,8	44.495	66,5	-642	-0,7
Langfristige Fremdmittel	15.930	23,9	14.930	22,3	1.000	1,6
	<u>59.783</u>	<u>89,7</u>	<u>59.425</u>	<u>88,8</u>	<u>358</u>	<u>0,9</u>
Anlagevermögen	<u>66.637</u>	<u>100,0</u>	<u>66.926</u>	<u>100,0</u>	<u>-289</u>	<u>0,0</u>
Unterdeckung	<u>6.854</u>	<u>10,3</u>	<u>7.501</u>	<u>11,2</u>	<u>-647</u>	<u>-0,9</u>

Die Unterdeckung ist im Berichtsjahr um T€ 647 auf T€ 6.854 gesunken.

3. **Finanz- und Liquiditätslage**

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der von der Gemeinde nach der KommHVO aufgestellten Gesamtfinanzzrechnung (Anlage I) wie folgt:

	<u>2018</u> T€	<u>2017</u> T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.892	13.736
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>14.250</u>	<u>13.615</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	642	121
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660	268
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.650</u>	<u>1.653</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-990	-1.385
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(-)	-348	-1.264
+ Saldo der Finanzierungstätigkeit	<u>350</u>	<u>1.300</u>
= Änderungen des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln	2	36
+ Änderungen des Bestandes an durchlaufenden Geldern	<u>179</u>	<u>143</u>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>179</u>	<u>143</u>
= Liquide Mittel	<u>181</u>	<u>179</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 10.10.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 10.10.2019

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer



ppa. Frank Stutz

Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Gemeinde Großrosseln

Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	2-7
Finanzrechnung	8-15
Teilrechnungen	16-44
Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2018)	45-47

Anhang

▪ Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss	48-54
▪ Anlagen zum Anhang.....	
▪ Anlagenspiegel	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht.....	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4

Rechenschaftsbericht

▪ Allgemeine Daten	55-72
▪ Aktiva.....	
▪ Anlagevermögen.....	72-78
▪ Umlaufvermögen	78-82
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	83
▪ Passiva.....	
▪ Eigenkapital	83-84
▪ Sonderposten	84-86
▪ Rückstellungen	86-87
▪ Verbindlichkeiten	87-89
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	89
▪ Ergebnisrechnung	90-101
▪ Chancen und Risiken.....	102-103



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.361.001,98	5.653.000,00	5.896.077,13	243.077,13
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.582.503,23	5.427.018,00	5.449.886,00	22.868,00
3. + sonstige Transfererträge	89.687,85	102.300,00	91.995,87	-10.304,13
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.182,82	253.876,00	303.728,34	49.852,34
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	66.962,04	70.800,00	83.622,98	12.822,98
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.191,63	228.050,00	299.273,15	71.223,15
7. + sonstige ordentliche Erträge	563.138,26	601.899,00	820.800,64	218.901,64
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.210.667,81	12.336.943,00	12.945.384,11	608.441,11
11. - Personalaufwendungen	-3.023.874,85	-3.107.250,00	-3.116.088,96	-8.838,96
12. - Versorgungsaufwendungen	-293.472,27	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.062.306,32	-2.009.100,00	-2.135.741,94	-126.641,94
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.723.393,91	-1.734.067,00	-1.772.008,53	-37.941,53
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.257.982,92	-5.483.200,00	-5.485.848,70	-2.648,70
16. - Soziale Sicherung	-2.033,86	-2.300,00	-2.180,83	119,17
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-882.935,84	-872.620,00	-905.988,23	-33.368,23
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.245.999,97	-13.507.537,00	-13.728.553,23	-221.016,23
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-1.035.332,16	-1.170.594,00	-783.169,12	387.424,88
20. + Finanzerträge	9.687,15	10.600,00	5.110,59	-5.489,41
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.953,86	-424.000,00	-409.682,48	14.317,52
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-393.266,71	-413.400,00	-404.571,89	8.828,11
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.464.319,67	1.222.000,00	1.767.531,01	545.531,01
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.464.319,67	-1.222.000,00	-1.767.531,01	-545.531,01
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.361.001,98	5.653.000,00	5.896.077,13	243.077,13
40110000 Grundsteuer A	5.526,09	7.000,00	6.993,56	-6,44
40120000 Grundsteuer B	720.648,38	757.000,00	756.719,09	-280,91
40130000 Gewerbesteuer	732.419,00	800.000,00	965.855,96	165.855,96
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.535.690,74	2.663.000,00	2.795.467,08	132.467,08
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.560,50	219.000,00	196.111,31	-22.888,69
40310000 Vergnügungssteuer	757.047,46	750.000,00	711.723,49	-38.276,51
40330000 Hundesteuer	87.230,02	92.000,00	98.373,17	6.373,17
40491000 Landwirtschaftskammer	1.495,79	2.000,00	2.121,47	121,47
40510000 vom Land	342.384,00	363.000,00	362.712,00	-288,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.582.503,23	5.427.018,00	5.449.886,00	22.868,00
41110000 vom Land	5.108.772,00	5.254.000,00	5.253.972,00	-28,00
41210000 vom Land	134.036,00	150.000,00	100.875,00	-49.125,00
41410000 Zuweisungen vom Land	257.974,83	1.500,00	74.377,00	72.877,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.445,00	500,00	0,00	-500,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	57.524,55	0,00	0,00	0,00
41610000 Sonderposten aus Zuwendungen	88,85	356,00	0,00	-356,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	20.662,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	89.687,85	102.300,00	91.995,87	-10.304,13
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	87.599,01	100.000,00	89.978,65	-10.021,35
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.088,84	2.300,00	2.017,22	-282,78
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.182,82	253.876,00	303.728,34	49.852,34
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	82.386,50	86.700,00	119.394,87	32.694,87
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	165.320,32	164.500,00	181.657,47	17.157,47
43230000 Benutzungsgebühren, Abfallwirtschaft (Grünschnittanhänger)	800,00	0,00	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.676,00	2.676,00	2.676,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	66.962,04	70.800,00	83.622,98	12.822,98
44120000 Mieten und Pachten	0,00	0,00	-6.128,20	-6.128,20
44121000 Mieten	28.448,28	28.700,00	29.523,78	823,78
44122000 Pachten	13.891,77	14.000,00	43.591,20	29.591,20
44150000 Bestattungswesen	0,00	0,00	-3.077,71	-3.077,71
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	2.012,50	2.500,00	412,00	-2.088,00
44180000 Umsatzbeteiligung	5.044,84	4.600,00	3.586,99	-1.013,01
44190000 Sonstige	17.564,65	21.000,00	15.714,92	-5.285,08
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.191,63	228.050,00	299.273,15	71.223,15
44200000 Erstattungen vom Bund	11.669,61	750,00	727,60	-22,40
44210000 Erstattungen vom Land	19.159,82	12.000,00	5.404,84	-6.595,16
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	41.587,75	1.500,00	15.034,00	13.534,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.185,53	27.000,00	25.532,95	-1.467,05
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.448,47	100,00	15.761,25	15.661,25
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	170.242,29	171.000,00	225.792,63	54.792,63
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	9.549,30	200,00	3.331,75	3.131,75
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	7.348,86	15.500,00	6.688,13	-8.811,87
7. + sonstige ordentliche Erträge	563.138,26	601.899,00	820.800,64	218.901,64
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	7.149,00	0,00	22.258,79	22.258,79
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	19.361,76	21.000,00	23.308,29	2.308,29
45250000 Konzessionsabgaben	215.425,00	216.000,00	208.993,22	-7.006,78
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	2.860,90	0,00	224,80	224,80
45270000 Versicherungserstattungen	10.462,15	5.000,00	7.575,88	2.575,88
45290000 Sonstige	346,16	200,00	1.765,34	1.565,34
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	24.275,00	24.275,00	24.275,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	245,89	0,00	72.093,13	72.093,13
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	271.677,32	268.424,00	277.959,19	9.535,19
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.335,08	67.000,00	182.347,00	115.347,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.210.667,81	12.336.943,00	12.945.384,11	608.441,11
11. - Personalaufwendungen	-3.023.874,85	-3.107.250,00	-3.116.088,96	-8.838,96
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-76.116,12	-72.500,00	-71.304,55	1.195,45
50210000 Bezüge der Beamten	-423.960,95	-452.000,00	-454.818,81	-2.818,81
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.752.624,92	-1.770.000,00	-1.758.829,44	11.170,56
50310000 für Beamte	-16.563,62	-17.000,00	0,00	17.000,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-155.005,54	-122.000,00	-158.441,32	-36.441,32
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.586,23	-3.600,00	-3.574,39	25,61
50420000 für tariflich Beschäftigte	-346.384,05	-408.000,00	-352.608,17	55.391,83
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-68.257,68	-69.400,00	-70.913,12	-1.513,12
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-67,50	-300,00	-48,00	252,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-2.789,38	-3.600,00	-4.701,29	-1.101,29
50700000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-171.160,00	-181.000,00	-233.705,32	-52.705,32
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-7.358,86	-7.850,00	-7.144,55	705,45
12. - Versorgungsaufwendungen	-293.472,27	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
51110000 für Beamte	-293.472,27	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.062.306,32	-2.009.100,00	-2.135.741,94	-126.641,94
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-13.665,85	-12.000,00	-10.797,30	1.202,70
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-191.366,61	-227.500,00	-194.691,46	32.808,54
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-142.973,77	-162.500,00	-140.135,06	22.364,94
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	-163.740,27	-206.000,00	-293.225,53	-87.225,53

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)				
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-177.972,02	-173.300,00	-181.483,20	-8.183,20
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-374.610,01	-233.000,00	-252.084,31	-19.084,31
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-2.311,58	-500,00	0,00	500,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-517,91	-1.500,00	-287,06	1.212,94
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-60.539,42	-56.000,00	-82.068,28	-26.068,28
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-102.311,01	-110.900,00	-119.333,48	-8.433,48
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-34.776,62	-25.600,00	-26.662,43	-1.062,43
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-82.996,74	-61.500,00	-81.111,55	-19.611,55
52500000 Erstattungen an den Bund	-32.833,01	-30.000,00	-35.701,55	-5.701,55
52510000 Erstattungen an das Land	-19.147,45	0,00	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.554,01	-3.600,00	-17.844,15	-14.244,15
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.299,00	0,00	-3.360,00	-3.360,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-35.000,00	-34.153,83	846,17
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-358.000,00	-387.000,00	-368.393,27	18.606,73
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-25.647,64	-12.200,00	-15.738,13	-3.538,13
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-195,51	-1.500,00	-1.911,50	-411,50
52900000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.836,00	-1.836,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-237.982,38	-240.500,00	-237.601,74	2.898,26
52990000 Sonstige	-31.865,51	-29.000,00	-37.322,11	-8.322,11
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.723.393,91	-1.734.067,00	-1.772.008,53	-37.941,53
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-18.615,45	-16.931,00	-19.610,25	-2.679,25
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-504.642,71	-516.345,00	-534.723,45	-18.378,45
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-955.205,08	-967.371,00	-971.682,65	-4.311,65
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-244.930,67	-233.420,00	-245.992,18	-12.572,18
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.257.982,92	-5.483.200,00	-5.485.848,70	-2.648,70
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-53.160,00	-63.000,00	-62.256,00	744,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und	-15.148,00	-10.000,00	-16.121,00	-6.121,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>Gemeindeverbänden</i>				
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-799,00	-7.500,00	-9.992,00	-2.492,00
53170000 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	-500,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unternehmen</i>				
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-224.200,63	-216.700,00	-210.369,29	6.330,71
53310000 Gewerbesteuerumlage	-105.171,29	-121.000,00	-172.262,41	-51.262,41
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.859.004,00	-5.065.000,00	-5.014.848,00	50.152,00
16. - Soziale Sicherung	-2.033,86	-2.300,00	-2.180,83	119,17
54790000 Sonstige	-2.033,86	-2.300,00	-2.180,83	119,17
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-882.935,84	-872.620,00	-905.988,23	-33.368,23
<i>55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen</i>				
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-41.823,06	-23.900,00	-18.149,71	5.750,29
<i>55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge</i>				
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-34.314,60	-36.400,00	-32.058,38	4.341,62
<i>55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen</i>				
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-201.745,38	-188.770,00	-169.696,96	19.073,04
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	0,00	0,00	-1.350,00	-1.350,00
55220000 Leasing	-22.187,99	-25.000,00	-22.299,42	2.700,58
55240000 Datenverarbeitung	-154.397,90	-131.500,00	-148.067,24	-16.567,24
<i>55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen</i>				
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.177,68	-1.000,00	-1.336,39	-336,39
<i>55310000 Büromaterial</i>				
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-20.332,97	-21.750,00	-21.114,95	635,05
55330000 Porto und Versandkosten	-20.012,98	-15.100,00	-12.587,88	2.512,12
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-29.944,14	-31.550,00	-33.327,81	-1.777,81
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-12.024,06	-12.000,00	-12.643,63	-643,63
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.899,92	-7.000,00	-8.275,47	-1.275,47
55370000 Bankgebühren	-6.265,67	-6.500,00	-5.340,82	1.159,18
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-4.314,92	-4.900,00	-3.017,90	1.882,10
<i>55410000 Versicherungsbeiträge</i>				
55412000 Kfz-Versicherungen	-14.078,96	-14.800,00	-14.928,71	-128,71
<i>55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen</i>				
55430000 Sonstige Beiträge	-9.079,41	-5.800,00	-8.928,71	-3.128,71
<i>55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</i>				
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	-46.572,86	-46.572,86
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	6.665,60	0,00	4.119,46	4.119,46
55810000 Grundsteuer	-8.085,82	-9.150,00	-8.332,06	817,94
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.782,47	-4.100,00	-3.755,47	344,53
55920000 Verfügungsmittel	-350,00	-2.000,00	-750,00	1.250,00
55930000 Repräsentationen	-33.513,71	-26.600,00	-43.154,27	-16.554,27

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
55990000 Sonstige	-10.415,77	-4.200,00	-3.486,58	713,42
55992000 Landwirtschaftskammer	-1.440,19	-2.000,00	-2.112,90	-112,90
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.245.999,97	-13.507.537,00	-13.728.553,23	-221.016,23
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-1.035.332,16	-1.170.594,00	-783.169,12	387.424,88
20. + Finanzerträge	9.687,15	10.600,00	5.110,59	-5.489,41
47150000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	206,95	206,95
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	0,00	0,00	1.957,56	1.957,56
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	31,59	50,00	27,28	-22,72
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	306,50	500,00	36,55	-463,45
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	9.322,25	10.000,00	2.844,39	-7.155,61
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	37,86	-12,14
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.953,86	-424.000,00	-409.682,48	14.317,52
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-397.391,61	-419.000,00	-406.643,23	12.356,77
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-5.562,25	-5.000,00	-3.039,25	1.960,75
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-393.266,71	-413.400,00	-404.571,89	8.828,11
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.464.319,67	1.222.000,00	1.767.531,01	545.531,01
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.464.319,67	1.222.000,00	1.767.531,01	545.531,01
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.464.319,67	-1.222.000,00	-1.767.531,01	-545.531,01
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.464.319,67	-1.222.000,00	-1.767.531,01	-545.531,01
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-1.428.598,87	-1.583.994,00	-1.187.741,01	396.252,99

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.325.756,27	5.653.000,00	6.132.232,86	479.232,86
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.715.372,83	5.406.000,00	5.449.011,48	43.011,48
3. + sonstige Transfereinzahlungen	1.839.795,03	102.300,00	2.242.755,47	2.140.455,47
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.288,38	251.200,00	329.752,63	78.552,63
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	103.009,45	70.800,00	93.599,34	22.799,34
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.988,32	228.050,00	330.360,27	102.310,27
7. + sonstige Einzahlungen	203.118,36	242.400,00	301.839,44	59.439,44
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.549,05	10.600,00	13.019,85	2.419,85
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.735.877,69	11.964.350,00	14.892.571,34	2.928.221,34
10. - Personalauszahlungen	-2.803.874,58	-2.926.250,00	-2.868.092,87	58.157,13
11. - Versorgungsauszahlungen	-362.023,38	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.987.685,92	-2.009.100,00	-2.120.588,57	-111.488,57
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-401.780,62	-424.000,00	-376.032,37	47.967,63
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-6.899.585,69	-5.483.200,00	-7.711.930,26	-2.228.730,26
15. - Soziale Sicherung	-2.472,58	-2.300,00	-2.370,97	-70,97
16. - sonstige Auszahlungen	-1.157.115,75	-872.620,00	-860.412,94	12.207,06
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.614.538,52	-12.016.470,00	-14.250.124,02	-2.233.654,02
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.339,17	-52.120,00	642.447,32	694.567,32
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	254.541,85	45.000,00	601.107,19	556.107,19
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.575,40	45.000,00	41.423,45	-3.576,55
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	17.264,00	17.264,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.117,25	90.000,00	659.794,64	569.794,64
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.682,29	-40.000,00	-190.360,70	-150.360,70
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.265.338,88	-528.000,00	-1.275.356,53	-747.356,53
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-311.444,30	-84.000,00	-165.790,51	-81.790,51
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-18.931,11	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-27.000,00	-18.629,50	8.370,50
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.653.396,58	-679.000,00	-1.650.137,24	-971.137,24
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.385.279,33	-589.000,00	-990.342,60	-401.342,60
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.263.940,16	-641.120,00	-347.895,28	293.224,72
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	589.000,00	1.284.000,00	695.000,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-316.177,68	-358.000,00	-325.027,59	32.972,41
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-316.177,68	231.000,00	958.972,41	727.972,41
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Liquiditätssicherung				
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-316.177,68	641.120,00	958.972,41	317.852,41
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.580.117,84	0,00	611.077,13	611.077,13
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	143.763,53	179.428,00	179.427,98	-0,02
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.436.354,31	179.428,00	790.505,11	611.077,11

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.325.756,27	5.653.000,00	6.132.232,86	479.232,86
60110000 Grundsteuer A	5.464,66	7.000,00	6.944,93	-55,07
60120000 Grundsteuer B	717.764,42	757.000,00	762.273,73	5.273,73
60130000 Gewerbesteuer	690.906,29	800.000,00	1.134.964,66	334.964,66
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.489.251,22	2.663.000,00	2.817.312,53	154.312,53
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.606,10	219.000,00	193.466,53	-25.533,47
60310000 Vergnügungssteuer	820.151,20	750.000,00	753.067,63	3.067,63
60330000 Hundesteuer	85.729,19	92.000,00	95.883,95	3.883,95
60490000 Sonstige	1.440,19	2.000,00	2.112,90	112,90
60510000 vom Land	341.443,00	363.000,00	366.206,00	3.206,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.715.372,83	5.406.000,00	5.449.011,48	43.011,48
61110000 vom Land	5.075.521,00	5.254.000,00	5.241.872,00	-12.128,00
61210000 vom Land	289.063,00	150.000,00	100.875,00	-49.125,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	350.343,83	1.500,00	103.264,48	101.764,48
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	445,00	500,00	3.000,00	2.500,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	1.839.795,03	102.300,00	2.242.755,47	2.140.455,47
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	80.983,40	100.000,00	70.251,65	-29.748,35
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.088,84	2.300,00	2.017,22	-282,78
69900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	1.671.578,74	0,00	2.079.704,47	2.079.704,47
69900001 Veranstaltungen	3.861,94	0,00	4.634,50	4.634,50
69900005 Spenden	-295,55	0,00	0,00	0,00
69900006 Sozial- und Altenhilfe	-66,74	0,00	0,00	0,00
69900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	28.112,94	0,00	43.670,69	43.670,69
69900008 Müllverwaltungsgebühr	570,00	0,00	340,50	340,50
69900401 Ersuchen - Sonstige	19.444,53	0,00	12.513,50	12.513,50
69900402 Ersuchen - GEZ	22.617,06	0,00	22.040,92	22.040,92
69900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	2.790,84	0,00	1.591,80	1.591,80
69900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	1.853,59	0,00	821,07	821,07
69900405 Ersuchen - Regionalverband	1.940,59	0,00	1.898,97	1.898,97
69910000 Einzahlungen FW	4.314,85	0,00	3.270,18	3.270,18
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.288,38	251.200,00	329.752,63	78.552,63
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	82.246,69	86.700,00	118.187,53	31.487,53
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	157.041,69	164.500,00	211.565,10	47.065,10
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	103.009,45	70.800,00	93.599,34	22.799,34
64120000 Mieten und Pachten	66.492,67	47.300,00	76.424,23	29.124,23
64150000 Bestattungswesen	16.770,20	0,00	969,20	969,20
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	2.012,50	2.500,00	412,00	-2.088,00
64190000 Sonstige	17.734,08	21.000,00	15.793,91	-5.206,09
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.988,32	228.050,00	330.360,27	102.310,27
64200000 Erstattungen vom Bund	2.610,82	750,00	9.786,39	9.036,39
64210000 Erstattungen vom Land	15.267,48	12.000,00	16.742,05	4.742,05

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.269,83	1.500,00	40.506,75	39.006,75
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	30.101,22	27.000,00	25.532,95	-1.467,05
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.639,89	100,00	15.761,25	15.661,25
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	183.596,34	171.000,00	215.115,83	44.115,83
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	8.153,88	200,00	4.727,17	4.527,17
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	7.348,86	15.500,00	2.187,88	-13.312,12
7. + sonstige Einzahlungen	203.118,36	242.400,00	301.839,44	59.439,44
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	24.184,72	21.000,00	20.360,60	-639,40
65250000 Konzessionsabgaben	214.633,93	216.000,00	215.539,88	-460,12
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	2.860,90	0,00	224,80	224,80
65270000 Versicherungserstattungen	11.501,08	5.000,00	8.943,19	3.943,19
65290000 Sonstige	1.517,48	400,00	368,02	-31,98
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-51.579,75	0,00	56.402,95	56.402,95
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.549,05	10.600,00	13.019,85	2.419,85
67150000 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	206,95	206,95
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	1.957,56	1.957,56
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	31,59	50,00	27,28	-22,72
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	221,50	500,00	59,00	-441,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	12.269,15	10.000,00	10.742,25	742,25
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	26,81	-23,19
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.735.877,69	11.964.350,00	14.892.571,34	2.928.221,34
10. - Personalauszahlungen	-2.803.874,58	-2.926.250,00	-2.868.092,87	58.157,13
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-71.895,87	-72.500,00	-76.493,80	-3.993,80
70210000 Bezüge der Beamten	-427.094,39	-452.000,00	-457.290,58	-5.290,58
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.703.382,38	-1.770.000,00	-1.737.980,17	32.019,83
70310000 für Beamte	-16.563,62	-17.000,00	0,00	17.000,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-155.005,54	-122.000,00	-158.441,32	-36.441,32
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.583,08	-3.600,00	-3.573,60	26,40
70420000 für tariflich Beschäftigte	-346.384,05	-408.000,00	-352.608,17	55.391,83
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-69.836,48	-69.700,00	-69.840,32	-140,32
70600000 Personalnebenausgaben	-2.770,31	-3.600,00	-4.720,36	-1.120,36
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-7.358,86	-7.850,00	-7.144,55	705,45
11. - Versorgungsauszahlungen	-362.023,38	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
71110000 für Beamte	-362.023,38	-299.000,00	-310.696,04	-11.696,04
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.987.685,92	-2.009.100,00	-2.120.588,57	-111.488,57
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-2.291,27	-12.000,00	-16.993,58	-4.993,58
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-330.362,76	-390.000,00	-315.268,97	74.731,03
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-169.398,81	-206.000,00	-233.896,05	-27.896,05
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der	-174.704,87	-173.300,00	-178.782,78	-5.482,78

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>				
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-301.869,77	-233.000,00	-344.751,88	-111.751,88
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-2.311,58	-500,00	0,00	500,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-517,91	-1.500,00	-287,06	1.212,94
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-59.978,52	-56.000,00	-83.616,11	-27.616,11
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-100.952,15	-110.900,00	-111.563,28	-663,28
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-37.655,49	-25.600,00	-27.264,17	-1.664,17
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-84.296,57	-61.500,00	-63.878,51	-2.378,51
72500000 Erstattungen an den Bund	-31.987,79	-30.000,00	-35.976,87	-5.976,87
72510000 Erstattungen an das Land	-16.100,77	0,00	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.582,15	-3.600,00	-16.397,64	-12.797,64
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.299,00	0,00	-3.360,00	-3.360,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-35.000,00	-34.153,83	846,17
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-367.364,55	-387.000,00	-358.000,00	29.000,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-31.684,20	-12.200,00	-15.738,13	-3.538,13
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-195,51	-1.500,00	-1.911,50	-411,50
72900000 Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.836,00	-1.836,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-235.430,45	-240.500,00	-238.877,70	1.622,30
72990000 Sonstige	-31.701,80	-29.000,00	-38.034,51	-9.034,51
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-401.780,62	-424.000,00	-376.032,37	47.967,63
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-397.869,62	-419.000,00	-373.171,47	45.828,53
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-3.911,00	-5.000,00	-2.860,90	2.139,10
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-6.899.585,69	-5.483.200,00	-7.711.930,26	-2.228.730,26
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-53.236,00	-63.000,00	-66.686,00	-3.686,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-12.080,00	-10.000,00	-17.641,00	-7.641,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-799,00	-7.500,00	-10.776,00	-3.276,00
73170000 Auszahlungen von Zuschüsse an private Unternehmen	-500,00	0,00	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-209.497,30	-216.700,00	-221.990,84	-5.290,84
73310000 Gewerbesteuerumlage	-108.431,38	-121.000,00	-157.413,59	-36.413,59
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.859.004,00	-5.065.000,00	-5.014.848,00	50.152,00
73900000 Sonstige Transferauszahlungen	-1.624,35	0,00	0,00	0,00
79900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	-1.571.622,59	0,00	-2.131.390,42	-2.131.390,42
79900001 Veranstaltungen	-3.861,94	0,00	-4.459,50	-4.459,50

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
79900002 Spenden 60. Geb. BM Dreistadt	-945,44	0,00	0,00	0,00
79900006 Sozial- und Altenhilfe	66,74	0,00	0,00	0,00
79900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	-28.112,94	0,00	-43.670,69	-43.670,69
79900008 Müllverwaltungsgebühr	-570,00	0,00	0,00	0,00
79900401 Ersuchen - Sonstige	-19.494,53	0,00	-12.513,50	-12.513,50
79900402 Ersuchen - GEZ	-22.617,06	0,00	-22.040,92	-22.040,92
79900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	-2.790,84	0,00	-1.591,80	-1.591,80
79900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	-1.853,59	0,00	-821,07	-821,07
79900405 Ersuchen - Regionalverband	-1.940,59	0,00	-1.898,97	-1.898,97
79910000 Auszahlungen FW	-670,88	0,00	-4.187,96	-4.187,96
15. - Soziale Sicherung	-2.472,58	-2.300,00	-2.370,97	-70,97
74790000 Sonstige	-2.472,58	-2.300,00	-2.370,97	-70,97
16. - sonstige Auszahlungen	-1.157.115,75	-872.620,00	-860.412,94	12.207,06
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-5.968,56	-2.500,00	-1.468,60	1.031,40
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-45.938,49	-23.900,00	-15.149,67	8.750,33
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-18.961,10	-14.500,00	-18.232,91	-3.732,91
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-32.166,45	-36.400,00	-32.361,74	4.038,26
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-183.344,94	-188.770,00	-191.269,78	-2.499,78
75220000 Leasing	-22.187,99	-25.000,00	-21.894,59	3.105,41
75240000 Datenverarbeitung	-154.133,72	-131.500,00	-140.386,93	-8.886,93
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-316.480,41	-93.200,00	-50.966,35	42.233,65
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.430,58	-1.000,00	-1.227,42	-227,42
75310000 Büromaterial	-49.038,91	-29.400,00	-50.878,60	-21.478,60
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-22.181,75	-21.750,00	-21.147,48	602,52
75330000 Porto und Versandkosten	-20.025,02	-15.100,00	-12.587,88	2.512,12
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-28.991,17	-31.550,00	-33.288,00	-1.738,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-12.066,97	-12.000,00	-12.601,74	-601,74
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-9.148,63	-7.000,00	-6.683,25	316,75
75370000 Bankgebühren	-6.269,48	-6.500,00	-5.339,85	1.160,15
75390000 Sonstiges	-2.574,44	-4.900,00	-4.739,49	160,51
75410000 Versicherungsbeiträge	-138.339,46	-145.800,00	-146.405,48	-605,48
75412000 Kfz-Versicherungen	-14.065,60	-14.800,00	-14.778,62	21,38
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.808,35	-13.000,00	-12.965,22	34,78
75430000 Sonstige Beiträge	-3.651,71	-5.800,00	-8.441,72	-2.641,72
75810000 Grundsteuer	-8.085,82	-9.150,00	-8.332,06	817,94
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.811,47	-4.100,00	-3.755,47	344,53
75920000 Verfügungsmittel	-350,00	-2.000,00	-750,00	1.250,00
75930000 Repräsentationen	-33.362,90	-26.600,00	-40.819,36	-14.219,36
75990000 Sonstige	-11.779,71	-6.200,00	-3.363,94	2.836,06

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	47,88	0,00	-576,79	-576,79
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.614.538,52	-12.016.470,00	-14.250.124,02	-2.233.654,02
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.339,17	-52.120,00	642.447,32	694.567,32
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	254.541,85	45.000,00	601.107,19	556.107,19
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	167.311,00	70.000,00	599.207,95	529.207,95
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	84.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	3.230,85	0,00	1.899,24	1.899,24
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.575,40	45.000,00	41.423,45	-3.576,55
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	40.000,00	41.352,70	1.352,70
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.150,00	5.000,00	4,86	-4.995,14
68240000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	6.425,40	0,00	65,89	65,89
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	17.264,00	17.264,00
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	17.264,00	17.264,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.117,25	90.000,00	659.794,64	569.794,64
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.682,29	-40.000,00	-190.360,70	-150.360,70
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-57.682,29	-40.000,00	-149.768,60	-109.768,60
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00	0,00	-40.592,10	-40.592,10
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.265.338,88	-528.000,00	-1.275.356,53	-747.356,53
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-1.265.338,88	-528.000,00	-1.275.356,53	-747.356,53
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-311.444,30	-84.000,00	-165.790,51	-81.790,51
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-286.414,56	-84.000,00	-126.693,80	-42.693,80
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-25.029,74	0,00	-39.096,71	-39.096,71
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-18.931,11	0,00	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-18.931,11	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-27.000,00	-18.629,50	8.370,50
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-27.000,00	-18.629,50	8.370,50
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.653.396,58	-679.000,00	-1.650.137,24	-971.137,24

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.385.279,33	-589.000,00	-990.342,60	-401.342,60
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.263.940,16	-641.120,00	-347.895,28	293.224,72
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	589.000,00	1.284.000,00	695.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	589.000,00	884.000,00	295.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-316.177,68	-358.000,00	-325.027,59	32.972,41
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-217.614,72	-255.000,00	-217.443,62	37.556,38
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-94.250,76	-99.000,00	-102.601,97	-3.601,97
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-4.312,20	-4.000,00	-4.982,00	-982,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-316.177,68	231.000,00	958.972,41	727.972,41
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
69220000 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kapitalmarkt	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-316.177,68	641.120,00	958.972,41	317.852,41
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.580.117,84	0,00	611.077,13	611.077,13
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	143.763,53	179.428,00	179.427,98	-0,02
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-1.432.341,20	0,00	-3.048.123,49	-3.048.123,49
18311010 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	1.432.341,20	0,00	3.048.123,49	3.048.123,49
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 7103550003	115.878,49	0,00	151.303,41	151.303,41
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	23.855,93	0,00	20.443,82	20.443,82
18314000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 270211.00.10	2.478,97	0,00	1.815,76	1.815,76
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	200,83	0,00	4.016,87	4.016,87
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	858,29	0,00	1.106,34	1.106,34
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	491,02	0,00	741,78	741,78
<Diverse>	0,00	179.428,00	0,00	-179.428,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.436.354,31	179.428,00	790.505,11	611.077,11

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.559,35	20.662,00	20.662,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	1.897,35	0,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	20.662,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.891,50	10.500,00	5.989,25	-4.510,75
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	11.891,50	10.500,00	5.989,25	-4.510,75
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	20.391,05	19.500,00	15.697,99	-3.802,01
44121000 Mieten	900,00	0,00	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	2.012,50	2.500,00	412,00	-2.088,00
44180000 Umsatzbeteiligung	0,00	0,00	49,07	49,07
44190000 Sonstige	17.478,55	17.000,00	15.236,92	-1.763,08
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.613,45	84.750,00	146.270,73	61.520,73
44200000 Erstattungen vom Bund	11.669,61	750,00	727,60	-22,40
44210000 Erstattungen vom Land	7.822,61	2.000,00	5.404,84	3.404,84
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.265,00	1.500,00	1.534,00	34,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	17,73	17,73
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.448,47	0,00	15.761,25	15.761,25
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	84.154,46	80.000,00	122.747,96	42.747,96
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	253,30	500,00	77,35	-422,65
7. + sonstige ordentliche Erträge	110.883,83	113.919,00	126.008,11	12.089,11
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.023,73	1.000,00	1.337,09	337,09
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	2.690,10	0,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	6.994,53	5.000,00	6.904,77	1.904,77
45290000 Sonstige	87,25	200,00	27,50	-172,50
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	303,75	303,75
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100.088,22	107.719,00	116.313,00	8.594,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	1.122,00	1.122,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.339,18	249.331,00	314.628,08	65.297,08
11. - Personalaufwendungen	-666.210,22	-705.250,00	-659.212,93	46.037,07
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-76.116,12	-72.500,00	-71.304,55	1.195,45
50210000 Bezüge der Beamten	-240.332,02	-258.000,00	-265.261,92	-7.261,92
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-210.577,25	-226.000,00	-199.266,22	26.733,78
50310000 für Beamte	-16.563,62	-17.000,00	0,00	17.000,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-18.668,68	-15.000,00	-17.581,46	-2.581,46
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.586,23	-3.600,00	-3.574,39	25,61
50420000 für tariflich Beschäftigte	-39.723,69	-51.000,00	-37.792,75	13.207,25

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-57.288,96	-58.000,00	-59.189,93	-1.189,93
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	-50,00	0,00	50,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-2.789,38	-3.500,00	-4.701,29	-1.201,29
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-564,27	-600,00	-540,42	59,58
12. - Versorgungsaufwendungen	-199.106,88	-200.000,00	-226.221,16	-26.221,16
51110000 für Beamte	-199.106,88	-200.000,00	-226.221,16	-26.221,16
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-661.936,87	-635.500,00	-685.087,81	-49.587,81
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-51.131,28	-49.000,00	-41.988,72	7.011,28
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-51.150,36	-55.000,00	-53.072,20	1.927,80
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-49.393,53	-44.000,00	-61.765,59	-17.765,59
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-98.555,78	-90.500,00	-104.222,37	-13.722,37
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-23.425,47	-12.000,00	-10.370,59	1.629,41
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-18.206,26	-13.000,00	-31.547,19	-18.547,19
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-37.986,92	-38.700,00	-28.887,42	9.812,58
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-30.415,90	-20.300,00	-22.823,86	-2.523,86
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-27.797,23	-39.600,00	-55.970,31	-16.370,31
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.150,81	-3.200,00	-3.063,45	136,55
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.299,00	0,00	-3.360,00	-3.360,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.186,72	-12.200,00	-12.186,72	13,28
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-195,51	-1.500,00	-1.911,50	-411,50
52900000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.836,00	-1.836,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-237.982,38	-240.500,00	-237.601,74	2.898,26
52990000 Sonstige	-15.059,72	-16.000,00	-14.480,15	1.519,85
14. - bilanzielle Abschreibungen	-397.358,86	-397.712,00	-427.788,08	-30.076,08
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-6.567,00	-4.748,00	-7.393,84	-2.645,84
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-266.203,37	-275.947,00	-293.739,34	-17.792,34
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-124.588,49	-117.017,00	-126.654,90	-9.637,90
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-239.947,63	-232.500,00	-236.182,29	-3.682,29
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und	-15.148,00	-10.000,00	-16.121,00	-6.121,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>Gemeindeverbänden</i>				
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-799,00	-6.500,00	-9.992,00	-3.492,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-224.000,63	-216.000,00	-210.069,29	5.930,71
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.046,26	-494.870,00	-540.150,20	-45.280,20
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-5.679,39	-2.500,00	-317,63	2.182,37
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-17.338,74	-13.400,00	-11.567,92	1.832,08
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.799,78	-5.500,00	-3.304,17	2.195,83
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-19.326,62	-20.500,00	-13.500,15	6.999,85
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-26.772,76	-25.820,00	-22.620,15	3.199,85
55220000 Leasing	-22.187,99	-25.000,00	-22.299,42	2.700,58
55240000 Datenverarbeitung	-154.397,90	-131.500,00	-148.067,24	-16.567,24
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-18.535,85	-10.000,00	-24.255,79	-14.255,79
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.177,68	-1.000,00	-1.286,39	-286,39
55310000 Büromaterial	-41.103,04	-25.100,00	-42.903,59	-17.803,59
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-7.858,98	-8.950,00	-7.925,00	1.025,00
55330000 Porto und Versandkosten	-20.012,98	-15.100,00	-12.587,88	2.512,12
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-23.872,79	-24.600,00	-24.506,88	93,12
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-12.024,06	-12.000,00	-12.643,63	-643,63
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.899,92	-7.000,00	-8.275,47	-1.275,47
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-842,86	-2.000,00	-1.669,16	330,84
55410000 Versicherungsbeiträge	-108.502,34	-113.100,00	-115.121,27	-2.021,27
55412000 Kfz-Versicherungen	-4.967,59	-5.500,00	-5.481,65	18,35
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.558,31	-12.700,00	-12.689,12	10,88
55430000 Sonstige Beiträge	-1.418,56	-800,00	-236,93	563,07
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,00	0,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	-1.161,55	-1.161,55
55810000 Grundsteuer	-180,74	-200,00	-191,07	8,93
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	-603,00	-3,00
55920000 Verfügungsmittel	-350,00	-2.000,00	-750,00	1.250,00
55930000 Repräsentationen	-33.513,71	-26.600,00	-43.154,27	-16.554,27
55990000 Sonstige	-10.118,67	-3.200,00	-3.030,87	169,13
55991000 Verrechnungskonto für die Anlagenbuchhaltung wegen Umbuchungen zwischen Produkten und Projekten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.710.606,72	-2.665.832,00	-2.774.642,47	-108.810,47
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-2.428.267,54	-2.416.501,00	-2.460.014,39	-43.513,39
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-2.428.267,54	-2.416.501,00	-2.460.014,39	-43.513,39
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-2.428.267,54	-2.416.501,00	-2.460.014,39	-43.513,39
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	157.902,00	167.000,00	206.735,00	39.735,00
<i>48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>157.902,00</i>	<i>167.000,00</i>	<i>206.735,00</i>	<i>39.735,00</i>
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-266.438,36	-232.000,00	-376.835,40	-144.835,40
<i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>-266.438,36</i>	<i>-232.000,00</i>	<i>-376.835,40</i>	<i>-144.835,40</i>
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-2.536.803,90	-2.481.501,00	-2.630.114,79	-148.613,79

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.897,35	0,00	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.897,35	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	-108.536,36	0,00	-170.100,40	-170.100,40
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.536,36	0,00	-170.100,40	-170.100,40
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.871,50	10.500,00	12.339,00	1.839,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	7.871,50	10.500,00	12.339,00	1.839,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	20.560,48	19.500,00	15.641,78	-3.858,22
64120000 Mieten und Pachten	900,00	0,00	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	2.012,50	2.500,00	412,00	-2.088,00
64190000 Sonstige	17.647,98	17.000,00	15.229,78	-1.770,22
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.215,24	84.750,00	149.786,56	65.036,56
64200000 Erstattungen vom Bund	2.610,82	750,00	9.786,39	9.036,39
64210000 Erstattungen vom Land	15.267,48	2.000,00	5.404,84	3.404,84
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.919,83	1.500,00	1.534,00	34,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	17,73	17,73
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.639,89	0,00	15.761,25	15.761,25
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	89.523,92	80.000,00	117.205,00	37.205,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	253,30	500,00	77,35	-422,65
7. + sonstige Einzahlungen	12.655,69	6.200,00	8.231,64	2.031,64
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.065,08	1.000,00	1.281,87	281,87
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	2.690,10	0,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	8.830,76	5.000,00	6.904,77	1.904,77
65290000 Sonstige	69,75	200,00	45,00	-155,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.663,90	120.950,00	15.898,58	-105.051,42
10. - Personalauszahlungen	-666.185,55	-705.250,00	-665.789,99	39.460,01
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-71.895,87	-72.500,00	-76.493,80	-3.993,80
70210000 Bezüge der Beamten	-243.038,52	-258.000,00	-266.990,46	-8.990,46
70220000 für tariflich Beschäftigte	-210.577,25	-226.000,00	-199.883,01	26.116,99
70310000 für Beamte	-16.563,62	-17.000,00	0,00	17.000,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-18.668,68	-15.000,00	-17.581,46	-2.581,46
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.583,08	-3.600,00	-3.573,60	26,40
70420000 für tariflich Beschäftigte	-39.723,69	-51.000,00	-37.792,75	13.207,25
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-58.800,26	-58.050,00	-58.214,13	-164,13
70600000 Personalnebenausgaben	-2.770,31	-3.500,00	-4.720,36	-1.220,36
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-564,27	-600,00	-540,42	59,58
11. - Versorgungsauszahlungen	-267.657,99	-200.000,00	-226.221,16	-26.221,16
71110000 für Beamte	-267.657,99	-200.000,00	-226.221,16	-26.221,16

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-636.087,30	-635.500,00	-659.564,83	-24.064,83
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-87.381,34	-104.000,00	-104.631,11	-631,11
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-50.014,55	-44.000,00	-38.792,72	5.207,28
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-94.795,57	-90.500,00	-100.414,24	-9.914,24
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-19.555,65	-12.000,00	-14.240,41	-2.240,41
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-18.118,13	-13.000,00	-31.594,07	-18.594,07
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-37.644,79	-38.700,00	-27.892,12	10.807,88
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-27.831,80	-20.300,00	-23.049,54	-2.749,54
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-29.172,60	-39.600,00	-43.455,07	-3.855,07
72510000 Erstattungen an das Land	3.046,68	0,00	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.178,95	-3.200,00	-1.748,04	1.451,96
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.299,00	0,00	-3.360,00	-3.360,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-15.233,40	-12.200,00	-12.186,72	13,28
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-195,51	-1.500,00	-1.911,50	-411,50
72900000 Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.836,00	-1.836,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-235.430,45	-240.500,00	-238.877,70	1.622,30
72990000 Sonstige	-15.282,24	-16.000,00	-15.575,59	424,41
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-222.376,30	-232.500,00	-249.907,84	-17.407,84
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-12.080,00	-10.000,00	-17.641,00	-7.641,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-799,00	-6.500,00	-10.776,00	-4.276,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-209.497,30	-216.000,00	-221.490,84	-5.490,84
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-846.418,34	-494.870,00	-524.852,16	-29.982,16
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-5.968,56	-2.500,00	-1.468,60	1.031,40
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-20.198,72	-13.400,00	-8.567,88	4.832,12
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-4.192,58	-5.500,00	-3.355,17	2.144,83
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-17.423,36	-20.500,00	-14.505,26	5.994,74
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-26.722,76	-25.820,00	-22.970,15	2.849,85
75220000 Leasing	-22.187,99	-25.000,00	-21.894,59	3.105,41

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75240000 Datenverarbeitung	-154.133,72	-131.500,00	-140.386,93	-8.886,93
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-306.885,62	-10.000,00	-23.007,29	-13.007,29
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.430,58	-1.000,00	-1.177,42	-177,42
75310000 Büromaterial	-41.679,46	-25.100,00	-43.784,86	-18.684,86
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-8.642,49	-8.950,00	-8.023,95	926,05
75330000 Porto und Versandkosten	-20.025,02	-15.100,00	-12.587,88	2.512,12
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-23.414,10	-24.600,00	-24.297,48	302,52
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-12.066,97	-12.000,00	-12.601,74	-601,74
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-9.148,63	-7.000,00	-6.683,25	316,75
75390000 Sonstiges	-691,15	-2.000,00	-1.899,32	100,68
75410000 Versicherungsbeiträge	-108.502,34	-113.100,00	-115.121,27	-2.021,27
75412000 Kfz-Versicherungen	-4.942,58	-5.500,00	-5.481,65	18,35
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.558,31	-12.700,00	-12.689,12	10,88
75430000 Sonstige Beiträge	-1.516,13	-800,00	-458,16	341,84
75810000 Grundsteuer	-180,74	-200,00	-191,07	8,93
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	-603,00	-3,00
75920000 Verfügungsmittel	-350,00	-2.000,00	-750,00	1.250,00
75930000 Repräsentationen	-33.362,90	-26.600,00	-40.819,36	-14.219,36
75990000 Sonstige	-9.590,63	-3.200,00	-1.526,76	1.673,24
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.638.725,48	-2.268.120,00	-2.326.335,98	-58.215,98
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.547.061,58	-2.147.170,00	-2.310.437,40	-163.267,40
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	188.500,00	-25.000,00	594.604,00	619.604,00
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	104.500,00	0,00	594.604,00	594.604,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	84.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.425,40	5.000,00	65,89	-4.934,11
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
68240000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	6.425,40	0,00	65,89	65,89
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.925,40	-20.000,00	594.669,89	614.669,89
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-885.577,10	-358.000,00	-878.852,52	-520.852,52
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-885.577,10	-358.000,00	-878.852,52	-520.852,52
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-147.968,52	-66.000,00	-138.507,01	-72.507,01

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-134.693,24	-66.000,00	-115.632,63	-49.632,63
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-13.275,28	0,00	-22.874,38	-22.874,38
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-27.000,00	-18.629,50	8.370,50
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-27.000,00	-18.629,50	8.370,50
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.033.545,62	-451.000,00	-1.035.989,03	-584.989,03
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-838.620,22	-471.000,00	-441.319,14	29.680,86
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.385.681,80	-2.618.170,00	-2.751.756,54	-133.586,54
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.385.681,80	-2.618.170,00	-2.751.756,54	-133.586,54
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.385.681,80	-2.618.170,00	-2.751.756,54	-133.586,54

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.710,00	0,00	67.513,00	67.513,00
41410000 Zuweisungen vom Land	143.710,00	0,00	67.513,00	67.513,00
3. + sonstige Transfererträge	89.687,85	102.300,00	91.995,87	-10.304,13
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	87.599,01	100.000,00	89.978,65	-10.021,35
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.088,84	2.300,00	2.017,22	-282,78
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.151,50	77.000,00	82.743,70	5.743,70
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	77.151,50	77.000,00	82.743,70	5.743,70
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629,98	0,00	14.500,00	14.500,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	350,00	0,00	13.500,00	13.500,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.279,98	0,00	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	14.905,00	14.905,00	14.905,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.905,00	14.905,00	14.905,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.084,33	194.205,00	271.657,57	77.452,57
11. - Personalaufwendungen	-461.488,71	-431.100,00	-401.021,17	30.078,83
50210000 Bezüge der Beamten	-133.258,70	-138.000,00	-135.362,16	2.637,84
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-243.291,97	-216.000,00	-197.114,56	18.885,44
50320000 für tariflich Beschäftigte	-23.615,44	-16.000,00	-20.659,14	-4.659,14
50420000 für tariflich Beschäftigte	-52.154,54	-52.000,00	-41.496,56	10.503,44
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-7.950,00	-8.000,00	-5.508,00	2.492,00
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-22,50	-50,00	0,00	50,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-1.195,56	-1.050,00	-880,75	169,25
12. - Versorgungsaufwendungen	-43.362,43	-44.000,00	-29.564,51	14.435,49
51110000 für Beamte	-43.362,43	-44.000,00	-29.564,51	14.435,49
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.794,91	-160.800,00	-134.816,24	25.983,76
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-13.424,91	-41.000,00	-19.695,74	21.304,26
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-33.387,09	-35.000,00	-20.074,00	14.926,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-4.098,42	-5.000,00	-1.745,58	3.254,42
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-9.495,75	-10.000,00	-4.727,88	5.272,12
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-9.487,76	-9.000,00	-18.614,28	-9.614,28
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-89,25	0,00	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-1.787,44	-2.000,00	-215,21	1.784,79

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-755,98	-400,00	-131,70	268,30
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-41.925,76	-16.500,00	-10.904,72	5.595,28
52500000 Erstattungen an den Bund	-32.833,01	-30.000,00	-35.701,55	-5.701,55
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-403,20	-400,00	-11.590,54	-11.190,54
52990000 Sonstige	-14.106,34	-11.500,00	-11.415,04	84,96
14 - bilanzielle Abschreibungen	-47.994,83	-47.815,00	-48.150,93	-335,93
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-37.362,00	-37.362,00	-37.362,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-1.019,00	-1.019,00	-1.019,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-9.613,83	-9.434,00	-9.769,93	-335,93
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-700,00	-700,00	-300,00	400,00
53170000 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	-500,00	0,00	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-200,00	-700,00	-300,00	400,00
16. - Soziale Sicherung	-2.033,86	-2.300,00	-2.180,83	119,17
54790000 Sonstige	-2.033,86	-2.300,00	-2.180,83	119,17
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.010,80	-95.100,00	-85.760,25	9.339,75
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-550,00	-1.500,00	-1.311,00	189,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-123,84	-1.000,00	-1.446,36	-446,36
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-700,00	0,00	700,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-68.369,74	-62.900,00	-61.215,00	1.685,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	0,00	0,00	-1.350,00	-1.350,00
55310000 Büromaterial	-1.814,51	-1.700,00	-1.936,89	-236,89
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.125,48	-8.800,00	-9.464,65	-664,65
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-134,44	-200,00	-110,13	89,87
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-684,56	-200,00	0,00	200,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-14.220,29	-15.000,00	-6.096,23	8.903,77
55412000 Kfz-Versicherungen	-529,61	-600,00	0,00	600,00
55810000 Grundsteuer	-2.458,33	-2.500,00	-2.829,99	-329,99
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-815.385,54	-781.815,00	-701.793,93	80.021,07
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-487.301,21	-587.610,00	-430.136,36	157.473,64
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-487.301,21	-587.610,00	-430.136,36	157.473,64
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-487.301,21	-587.610,00	-430.136,36	157.473,64
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.840,00	43.000,00	135.804,00	92.804,00
<i>48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>40.840,00</i>	<i>43.000,00</i>	<i>135.804,00</i>	<i>92.804,00</i>
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.367,07	-80.000,00	-176.191,27	-96.191,27
<i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>-71.367,07</i>	<i>-80.000,00</i>	<i>-176.191,27</i>	<i>-96.191,27</i>
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-517.828,28	-624.610,00	-470.523,63	154.086,37

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.079,00	0,00	101.660,00	101.660,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	201.079,00	0,00	101.660,00	101.660,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	52.545,17	102.300,00	31.881,60	-70.418,40
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	80.983,40	100.000,00	70.251,65	-29.748,35
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.088,84	2.300,00	2.017,22	-282,78
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.527,07	0,00	-40.387,27	-40.387,27
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.979,30	77.000,00	82.938,30	5.938,30
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	76.979,30	77.000,00	82.938,30	5.938,30
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629,98	0,00	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	350,00	0,00	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.279,98	0,00	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.233,45	179.300,00	216.479,90	37.179,90
10. - Personalauszahlungen	-461.832,80	-431.100,00	-401.273,25	29.826,75
70210000 Bezüge der Beamten	-133.602,79	-138.000,00	-135.614,24	2.385,76
70220000 für tariflich Beschäftigte	-243.291,97	-216.000,00	-197.114,56	18.885,44
70320000 für tariflich Beschäftigte	-23.615,44	-16.000,00	-20.659,14	-4.659,14
70420000 für tariflich Beschäftigte	-52.154,54	-52.000,00	-41.496,56	10.503,44
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-7.972,50	-8.050,00	-5.508,00	2.542,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-1.195,56	-1.050,00	-880,75	169,25
11. - Versorgungsauszahlungen	-43.362,43	-44.000,00	-29.564,51	14.435,49
71110000 für Beamte	-43.362,43	-44.000,00	-29.564,51	14.435,49
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.729,30	-160.800,00	-81.404,33	79.395,67
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-64.313,75	-76.000,00	1.704,86	77.704,86
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-6.778,84	-5.000,00	-1.745,58	3.254,42
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-9.795,50	-10.000,00	-4.409,48	5.590,52
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-19.153,40	-9.000,00	-8.778,21	221,79
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-89,25	0,00	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-1.521,89	-2.000,00	-509,74	1.490,26
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-733,98	-400,00	-153,70	246,30
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-42.043,57	-16.500,00	-9.232,19	7.267,81

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72500000 Erstattungen an den Bund	-31.987,79	-30.000,00	-35.976,87	-5.976,87
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-403,20	-400,00	-11.459,44	-11.059,44
72990000 Sonstige	-13.908,13	-11.500,00	-10.843,98	656,02
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-500,00	-700,00	-500,00	200,00
73170000 Auszahlungen von Zuschüsse an private Unternehmen	-500,00	0,00	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-700,00	-500,00	200,00
15. - Soziale Sicherung	-2.472,58	-2.300,00	-2.370,97	-70,97
74790000 Sonstige	-2.472,58	-2.300,00	-2.370,97	-70,97
16. - sonstige Auszahlungen	-102.474,85	-95.100,00	-83.650,26	11.449,74
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-550,00	-1.500,00	-1.311,00	189,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-123,84	-1.000,00	-1.004,37	-4,37
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-700,00	0,00	700,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-71.719,74	-62.900,00	-61.215,00	1.685,00
75310000 Büromaterial	-1.820,22	-1.700,00	-1.712,69	-12,69
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-10.231,23	-8.800,00	-9.372,83	-572,83
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-137,03	-200,00	-108,15	91,85
75390000 Sonstiges	-684,56	-200,00	0,00	200,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-14.220,29	-15.000,00	-6.096,23	8.903,77
75412000 Kfz-Versicherungen	-529,61	-600,00	0,00	600,00
75810000 Grundsteuer	-2.458,33	-2.500,00	-2.829,99	-329,99
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-801.371,96	-734.000,00	-598.763,32	135.236,68
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-468.138,51	-554.700,00	-382.283,42	172.416,58
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.143,00	0,00	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	22.143,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.143,00	0,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.711,83	0,00	-1.678,93	-1.678,93
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-3.711,83	0,00	-1.678,93	-1.678,93
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.711,83	0,00	-1.678,93	-1.678,93
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.431,17	0,00	-1.678,93	-1.678,93
33. = Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-449.707,34	-554.700,00	-383.962,35	170.737,65
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-449.707,34	-554.700,00	-383.962,35	170.737,65
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-449.707,34	-554.700,00	-383.962,35	170.737,65

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.425,88	2.356,00	6.864,00	4.508,00
41410000 Zuweisungen vom Land	112.367,48	1.500,00	6.864,00	5.364,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.445,00	500,00	0,00	-500,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	57.524,55	0,00	0,00	0,00
41610000 Sonderposten aus Zuwendungen	88,85	356,00	0,00	-356,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.029,96	166.276,00	214.908,57	48.632,57
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	5.125,14	9.600,00	36.564,35	26.964,35
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	153.428,82	154.000,00	175.668,22	21.668,22
43230000 Benutzungsgebühren, Abfallwirtschaft (Grünschnittanhänger)	800,00	0,00	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.676,00	2.676,00	2.676,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	46.570,99	51.300,00	67.924,99	16.624,99
44120000 Mieten und Pachten	0,00	0,00	-6.128,20	-6.128,20
44121000 Mieten	27.548,28	28.700,00	29.523,78	823,78
44122000 Pachten	13.891,77	14.000,00	43.591,20	29.591,20
44150000 Bestattungswesen	0,00	0,00	-3.077,71	-3.077,71
44180000 Umsatzbeteiligung	5.044,84	4.600,00	3.537,92	-1.062,08
44190000 Sonstige	86,10	4.000,00	478,00	-3.522,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.119,55	106.200,00	108.262,17	2.062,17
44210000 Erstattungen vom Land	11.337,21	10.000,00	0,00	-10.000,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38.972,75	0,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.185,53	27.000,00	25.515,22	-1.484,78
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	60.018,83	69.000,00	79.279,67	10.279,67
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	9.549,30	200,00	3.331,75	3.131,75
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	55,93	0,00	135,53	135,53
7. + sonstige ordentliche Erträge	91.044,52	81.444,00	109.319,61	27.875,61
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	7.149,00	0,00	22.258,79	22.258,79
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	170,80	0,00	224,80	224,80
45270000 Versicherungserstattungen	3.467,62	0,00	671,11	671,11
45290000 Sonstige	25,00	0,00	1.734,06	1.734,06
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	24.275,00	24.275,00	24.275,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	2.045,66	2.045,66
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.957,10	57.169,00	58.110,19	941,19

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.190,90	407.576,00	507.279,34	99.703,34
11. - Personalaufwendungen	-1.384.896,86	-1.518.900,00	-1.534.827,91	-15.927,91
50210000 Bezüge der Beamten	-50.370,23	-56.000,00	-54.194,73	1.805,27
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.025.811,77	-1.120.000,00	-1.135.947,53	-15.947,53
50320000 für tariflich Beschäftigte	-92.707,50	-77.000,00	-101.664,65	-24.664,65
50420000 für tariflich Beschäftigte	-208.403,99	-257.000,00	-232.011,85	24.988,15
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-3.018,72	-3.400,00	-6.215,19	-2.815,19
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-45,00	-200,00	-48,00	152,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.539,65	-5.200,00	-4.745,96	454,04
12. - Versorgungsaufwendungen	-51.002,96	-55.000,00	-54.910,37	89,63
51110000 für Beamte	-51.002,96	-55.000,00	-54.910,37	89,63
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.238.165,92	-1.212.300,00	-1.306.040,08	-93.740,08
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-13.665,85	-12.000,00	-10.797,30	1.202,70
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-126.810,42	-137.500,00	-133.007,00	4.493,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-58.436,32	-72.500,00	-66.988,86	5.511,14
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-110.248,32	-157.000,00	-229.714,36	-72.714,36
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-69.920,49	-72.800,00	-72.532,95	267,05
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-341.696,78	-212.000,00	-223.099,44	-11.099,44
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-2.311,58	-500,00	0,00	500,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-517,91	-1.500,00	-287,06	1.212,94
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-42.243,91	-43.000,00	-50.521,09	-7.521,09
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-62.536,65	-70.200,00	-90.230,85	-20.030,85
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.604,74	-4.900,00	-3.706,87	1.193,13
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-12.865,13	-4.900,00	-14.236,52	-9.336,52
52510000 Erstattungen an das Land	-19.147,45	0,00	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	-3.190,16	-3.190,16
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-35.000,00	-34.153,83	846,17
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-358.000,00	-387.000,00	-368.393,27	18.606,73
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.460,92	0,00	-3.551,41	-3.551,41

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
52990000 Sonstige	-2.699,45	-1.500,00	-1.629,11	-129,11
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.276.313,60	-1.287.338,00	-1.294.867,52	-7.529,52
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-12.048,45	-12.183,00	-12.216,41	-33,41
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-201.077,34	-203.036,00	-203.622,11	-586,11
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-954.186,08	-966.352,00	-970.663,65	-4.311,65
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-109.001,73	-105.767,00	-108.365,35	-2.598,35
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.964,77	-248.850,00	-227.001,46	21.848,54
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-18.129,62	-6.000,00	-2.021,14	3.978,86
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-13.428,40	-6.000,00	-12.488,52	-6.488,52
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-14.987,98	-15.200,00	-18.558,23	-3.358,23
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-106.045,96	-99.450,00	-85.304,89	14.145,11
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-3.754,40	-68.200,00	-27.767,89	40.432,11
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	-50,00	-50,00
55310000 Büromaterial	-3.728,21	-1.600,00	-3.713,00	-2.113,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.142,85	-1.500,00	-1.286,87	213,13
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-5.769,33	-6.550,00	-8.493,52	-1.943,52
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-2.554,89	-2.200,00	-1.348,74	851,26
55410000 Versicherungsbeiträge	-15.918,36	-17.700,00	-25.187,98	-7.487,98
55412000 Kfz-Versicherungen	-8.581,76	-8.700,00	-9.447,06	-747,06
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-250,04	-300,00	-276,10	23,90
55430000 Sonstige Beiträge	-7.660,85	-5.000,00	-8.691,78	-3.691,78
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,00	0,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	-13.533,36	-13.533,36
55810000 Grundsteuer	-5.446,75	-6.450,00	-5.311,00	1.139,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.179,47	-3.500,00	-3.152,47	347,53
55990000 Sonstige	-383,90	-500,00	-368,91	131,09
55991000 Verrechnungskonto für die Anlagenbuchhaltung wegen Umbuchungen zwischen Produkten und Projekten	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.171.344,11	-4.323.388,00	-4.417.647,34	-94.259,34

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-3.552.153,21	-3.915.812,00	-3.910.368,00	5.444,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	-7,70	-7,70
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	0,00	0,00	-7,70	-7,70
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0,00	-7,70	-7,70
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-3.552.153,21	-3.915.812,00	-3.910.375,70	5.436,30
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-3.552.153,21	-3.915.812,00	-3.910.375,70	5.436,30
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.213.735,67	955.000,00	1.341.891,01	386.891,01
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.213.735,67	955.000,00	1.341.891,01	386.891,01
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.126.514,24	-910.000,00	-1.214.504,34	-304.504,34
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.126.514,24	-910.000,00	-1.214.504,34	-304.504,34
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-3.464.931,78	-3.870.812,00	-3.782.989,03	87.822,97

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.812,48	2.000,00	4.604,48	2.604,48
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	147.367,48	1.500,00	1.604,48	104,48
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	445,00	500,00	3.000,00	2.500,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	87.221,43	0,00	127.386,67	127.386,67
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.221,43	0,00	127.386,67	127.386,67
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.385,33	163.600,00	234.407,72	70.807,72
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	5.215,14	9.600,00	35.181,62	25.581,62
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	149.170,19	154.000,00	199.226,10	45.226,10
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	82.448,97	51.300,00	77.957,56	26.657,56
64120000 Mieten und Pachten	65.592,67	47.300,00	76.424,23	29.124,23
64150000 Bestattungswesen	16.770,20	0,00	969,20	969,20
64190000 Sonstige	86,10	4.000,00	564,13	-3.435,87
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.314,45	106.200,00	154.833,71	48.633,71
64210000 Erstattungen vom Land	0,00	10.000,00	11.337,21	1.337,21
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	38.972,75	38.972,75
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	30.101,22	27.000,00	25.515,22	-1.484,78
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	68.003,42	69.000,00	74.145,83	5.145,83
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	8.153,88	200,00	4.727,17	4.527,17
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	55,93	0,00	135,53	135,53
7. + sonstige Einzahlungen	4.074,92	0,00	2.364,22	2.364,22
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	170,80	0,00	224,80	224,80
65270000 Versicherungserstattungen	2.670,32	0,00	2.038,42	2.038,42
65290000 Sonstige	1.233,80	0,00	101,00	101,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.257,58	323.100,00	601.554,36	278.454,36
10. - Personalauszahlungen	-1.384.979,71	-1.518.900,00	-1.535.174,06	-16.274,06
70210000 Bezüge der Beamten	-50.453,08	-56.000,00	-54.685,88	1.314,12
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.025.811,77	-1.120.000,00	-1.135.947,53	-15.947,53
70320000 für tariflich Beschäftigte	-92.707,50	-77.000,00	-101.664,65	-24.664,65
70420000 für tariflich Beschäftigte	-208.403,99	-257.000,00	-232.011,85	24.988,15
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-3.063,72	-3.600,00	-6.118,19	-2.518,19
70600000 Personalnebensausgaben	0,00	-100,00	0,00	100,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.539,65	-5.200,00	-4.745,96	454,04
11. - Versorgungsauszahlungen	-51.002,96	-55.000,00	-54.910,37	89,63
71110000 für Beamte	-51.002,96	-55.000,00	-54.910,37	89,63
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.160.460,70	-1.212.300,00	-1.369.821,60	-157.521,60
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-2.291,27	-12.000,00	-16.993,58	-4.993,58
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-178.667,67	-210.000,00	-212.342,72	-2.342,72

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-112.605,42	-157.000,00	-193.357,75	-36.357,75
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-70.113,80	-72.800,00	-73.959,06	-1.159,06
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-263.160,72	-212.000,00	-321.733,26	-109.733,26
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-2.311,58	-500,00	0,00	500,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-517,91	-1.500,00	-287,06	1.212,94
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-41.771,14	-43.000,00	-52.022,04	-9.022,04
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-61.785,47	-70.200,00	-83.161,42	-12.961,42
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.089,71	-4.900,00	-4.060,93	839,07
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-12.671,78	-4.900,00	-11.191,25	-6.291,25
72510000 Erstattungen an das Land	-19.147,45	0,00	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	-3.190,16	-3.190,16
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-35.000,00	-34.153,83	846,17
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-367.364,55	-387.000,00	-358.000,00	29.000,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-16.450,80	0,00	-3.551,41	-3.551,41
72990000 Sonstige	-2.511,43	-1.500,00	-1.817,13	-317,13
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-182.598,13	-248.850,00	-227.103,68	21.746,32
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-19.051,87	-6.000,00	-2.021,14	3.978,86
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-13.209,99	-6.000,00	-12.806,03	-6.806,03
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-14.743,09	-15.200,00	-17.856,48	-2.656,48
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-84.345,52	-99.450,00	-106.527,71	-7.077,71
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-4.669,81	-68.200,00	-19.326,91	48.873,09
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	0,00	0,00	-50,00	-50,00
75310000 Büromaterial	-3.567,33	-1.600,00	-4.065,51	-2.465,51
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.193,37	-1.500,00	-1.331,77	168,23
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-5.266,03	-6.550,00	-8.672,89	-2.122,89

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75390000 Sonstiges	-966,12	-2.200,00	-2.840,17	-640,17
75410000 Versicherungsbeiträge	-15.616,83	-17.700,00	-25.187,98	-7.487,98
75412000 Kfz-Versicherungen	-8.593,41	-8.700,00	-9.296,97	-596,97
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-250,04	-300,00	-276,10	23,90
75430000 Sonstige Beiträge	-2.135,58	-5.000,00	-7.983,56	-2.983,56
75810000 Grundsteuer	-5.446,75	-6.450,00	-5.311,00	1.139,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.208,47	-3.500,00	-3.152,47	347,53
75990000 Sonstige	-333,92	-500,00	-396,99	103,01
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.779.041,50	-3.036.050,00	-3.187.009,71	-150.959,71
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.196.783,92	-2.712.950,00	-2.585.455,35	127.494,65
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.898,85	70.000,00	6.503,19	-63.496,81
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	40.668,00	70.000,00	4.603,95	-65.396,05
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	3.230,85	0,00	1.899,24	1.899,24
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.150,00	40.000,00	41.357,56	1.357,56
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	40.000,00	41.352,70	1.352,70
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.150,00	0,00	4,86	4,86
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	17.264,00	17.264,00
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	17.264,00	17.264,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.048,85	110.000,00	65.124,75	-44.875,25
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.682,29	-40.000,00	-190.360,70	-150.360,70
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-57.682,29	-40.000,00	-149.768,60	-109.768,60
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00	0,00	-40.592,10	-40.592,10
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-379.761,78	-170.000,00	-396.504,01	-226.504,01
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-379.761,78	-170.000,00	-396.504,01	-226.504,01
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.171,33	-18.000,00	-25.604,57	-7.604,57
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-151.721,32	-18.000,00	-11.061,17	6.938,83
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-7.450,01	0,00	-14.543,40	-14.543,40
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-18.931,11	0,00	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-18.931,11	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-615.546,51	-228.000,00	-612.469,28	-384.469,28
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-564.497,66	-118.000,00	-547.344,53	-429.344,53
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.761.281,58	-2.830.950,00	-3.132.799,88	-301.849,88
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.761.281,58	-2.830.950,00	-3.132.799,88	-301.849,88
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.761.281,58	-2.830.950,00	-3.132.799,88	-301.849,88

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.361.001,98	5.653.000,00	5.896.077,13	243.077,13
40110000 Grundsteuer A	5.526,09	7.000,00	6.993,56	-6,44
40120000 Grundsteuer B	720.648,38	757.000,00	756.719,09	-280,91
40130000 Gewerbesteuer	732.419,00	800.000,00	965.855,96	165.855,96
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.535.690,74	2.663.000,00	2.795.467,08	132.467,08
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.560,50	219.000,00	196.111,31	-22.888,69
40310000 Vergnügungssteuer	757.047,46	750.000,00	711.723,49	-38.276,51
40330000 Hundesteuer	87.230,02	92.000,00	98.373,17	6.373,17
40491000 Landwirtschaftskammer	1.495,79	2.000,00	2.121,47	121,47
40510000 vom Land	342.384,00	363.000,00	362.712,00	-288,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.242.808,00	5.404.000,00	5.354.847,00	-49.153,00
41110000 vom Land	5.108.772,00	5.254.000,00	5.253.972,00	-28,00
41210000 vom Land	134.036,00	150.000,00	100.875,00	-49.125,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109,86	100,00	86,82	-13,18
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	109,86	100,00	86,82	-13,18
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.828,65	37.100,00	30.240,25	-6.859,75
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	100,00	0,00	-100,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	26.069,00	22.000,00	23.765,00	1.765,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.759,65	15.000,00	6.475,25	-8.524,75
7. + sonstige ordentliche Erträge	346.304,91	391.631,00	570.567,92	178.936,92
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	18.338,03	20.000,00	21.971,20	1.971,20
45250000 Konzessionsabgaben	215.425,00	216.000,00	208.993,22	-7.006,78
45290000 Sonstige	233,91	0,00	3,78	3,78
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	245,89	0,00	69.743,72	69.743,72
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100.727,00	88.631,00	88.631,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.335,08	67.000,00	181.225,00	114.225,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.981.053,40	11.485.831,00	11.851.819,12	365.988,12
11. - Personalaufwendungen	-511.279,06	-452.000,00	-521.026,95	-69.026,95
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-272.943,93	-208.000,00	-226.501,13	-18.501,13
50320000 für tariflich Beschäftigte	-20.013,92	-14.000,00	-18.536,07	-4.536,07
50420000 für tariflich Beschäftigte	-46.101,83	-48.000,00	-41.307,01	6.692,99
50700000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-171.160,00	-181.000,00	-233.705,32	-52.705,32
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-1.059,38	-1.000,00	-977,42	22,58
12. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-408,62	-500,00	-9.797,81	-9.297,81
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-408,62	-500,00	0,00	500,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
52990000 Sonstige	0,00	0,00	-9.797,81	-9.797,81
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.726,62	-1.202,00	-1.202,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-1.726,62	-1.202,00	-1.202,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.017.335,29	-5.249.000,00	-5.249.366,41	-366,41
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-53.160,00	-63.000,00	-62.256,00	744,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-105.171,29	-121.000,00	-172.262,41	-51.262,41
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.859.004,00	-5.065.000,00	-5.014.848,00	50.152,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.914,01	-33.800,00	-53.076,32	-19.276,32
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.804,70	-3.000,00	-3.249,65	-249,65
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.155,03	-2.000,00	-1.367,34	632,66
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-600,00	-556,92	43,08
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-4.924,98	-15.000,00	-8.632,15	6.367,85
55310000 Büromaterial	-1.913,07	-1.000,00	-1.315,54	-315,54
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.205,66	-2.500,00	-2.438,43	61,57
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-167,58	-200,00	-217,28	-17,28
55370000 Bankgebühren	-6.265,67	-6.500,00	-5.340,82	1.159,18
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-232,61	-500,00	0,00	500,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	-31.877,95	-31.877,95
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	6.665,60	0,00	4.119,46	4.119,46
55990000 Sonstige	86,80	-500,00	-86,80	413,20
55992000 Landwirtschaftskammer	-1.440,19	-2.000,00	-2.112,90	-112,90
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.548.663,60	-5.736.502,00	-5.834.469,49	-97.967,49
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	5.432.389,80	5.749.329,00	6.017.349,63	268.020,63
20. + Finanzerträge	9.687,15	10.600,00	5.118,29	-5.481,71
47150000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	206,95	206,95
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	0,00	0,00	1.957,56	1.957,56
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	31,59	50,00	27,28	-22,72
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	306,50	500,00	44,25	-455,75
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	9.322,25	10.000,00	2.844,39	-7.155,61
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	37,86	-12,14
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.953,86	-424.000,00	-409.682,48	14.317,52
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-397.391,61	-419.000,00	-406.643,23	12.356,77
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-5.562,25	-5.000,00	-3.039,25	1.960,75
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-393.266,71	-413.400,00	-404.564,19	8.835,81
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	5.039.123,09	5.335.929,00	5.612.785,44	276.856,44
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	5.039.123,09	5.335.929,00	5.612.785,44	276.856,44
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	51.842,00	57.000,00	83.101,00	26.101,00
<i>48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>51.842,00</i>	<i>57.000,00</i>	<i>83.101,00</i>	<i>26.101,00</i>
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	5.090.965,09	5.392.929,00	5.695.886,44	302.957,44

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.325.756,27	5.653.000,00	6.132.232,86	479.232,86
60110000 Grundsteuer A	5.464,66	7.000,00	6.944,93	-55,07
60120000 Grundsteuer B	717.764,42	757.000,00	762.273,73	5.273,73
60130000 Gewerbesteuer	690.906,29	800.000,00	1.134.964,66	334.964,66
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.489.251,22	2.663.000,00	2.817.312,53	154.312,53
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.606,10	219.000,00	193.466,53	-25.533,47
60310000 Vergnügungssteuer	820.151,20	750.000,00	753.067,63	3.067,63
60330000 Hundesteuer	85.729,19	92.000,00	95.883,95	3.883,95
60490000 Sonstige	1.440,19	2.000,00	2.112,90	112,90
60510000 vom Land	341.443,00	363.000,00	366.206,00	3.206,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.364.584,00	5.404.000,00	5.342.747,00	-61.253,00
61110000 vom Land	5.075.521,00	5.254.000,00	5.241.872,00	-12.128,00
61210000 vom Land	289.063,00	150.000,00	100.875,00	-49.125,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	1.808.564,79	0,00	2.253.587,60	2.253.587,60
69900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	1.671.578,74	0,00	2.079.704,47	2.079.704,47
69900001 Veranstaltungen	3.861,94	0,00	4.634,50	4.634,50
69900005 Spenden	-295,55	0,00	0,00	0,00
69900006 Sozial- und Altenhilfe	-66,74	0,00	0,00	0,00
69900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	28.112,94	0,00	43.670,69	43.670,69
69900008 Müllverwaltungsgebühr	570,00	0,00	340,50	340,50
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.842,00	0,00	83.101,00	83.101,00
69900401 Ersuchen - Sonstige	19.444,53	0,00	12.513,50	12.513,50
69900402 Ersuchen - GEZ	22.617,06	0,00	22.040,92	22.040,92
69900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	2.790,84	0,00	1.591,80	1.591,80
69900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	1.853,59	0,00	821,07	821,07
69900405 Ersuchen - Regionalverband	1.940,59	0,00	1.898,97	1.898,97
69910000 Einzahlungen FW	4.314,85	0,00	3.270,18	3.270,18
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52,25	100,00	67,61	-32,39
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	52,25	100,00	67,61	-32,39
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.828,65	37.100,00	25.740,00	-11.360,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	100,00	0,00	-100,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	26.069,00	22.000,00	23.765,00	1.765,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.759,65	15.000,00	1.975,00	-13.025,00
7. + sonstige Einzahlungen	186.387,75	236.200,00	291.243,58	55.043,58
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	23.119,64	20.000,00	19.078,73	-921,27
65250000 Konzessionsabgaben	214.633,93	216.000,00	215.539,88	-460,12
65290000 Sonstige	213,93	200,00	222,02	22,02
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-51.579,75	0,00	56.402,95	56.402,95
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.549,05	10.600,00	13.019,85	2.419,85
67150000 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen,	0,00	0,00	206,95	206,95

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>Beteiligungen und Sondervermögen</i>				
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	1.957,56	1.957,56
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	31,59	50,00	27,28	-22,72
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	221,50	500,00	59,00	-441,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	12.269,15	10.000,00	10.742,25	742,25
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	26,81	-23,19
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.728.722,76	11.341.000,00	14.058.638,50	2.717.638,50
10. - Personalauszahlungen	-290.876,52	-271.000,00	-265.855,57	5.144,43
70220000 für tariflich Beschäftigte	-223.701,39	-208.000,00	-205.035,07	2.964,93
70320000 für tariflich Beschäftigte	-20.013,92	-14.000,00	-18.536,07	-4.536,07
70420000 für tariflich Beschäftigte	-46.101,83	-48.000,00	-41.307,01	6.692,99
70920000 Pauschalierter Lohnsteuer (Beschäftigte)	-1.059,38	-1.000,00	-977,42	22,58
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-408,62	-500,00	-9.797,81	-9.297,81
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-408,62	-500,00	0,00	500,00
72990000 Sonstige	0,00	0,00	-9.797,81	-9.797,81
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-401.780,62	-424.000,00	-376.032,37	47.967,63
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-397.869,62	-419.000,00	-373.171,47	45.828,53
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-3.911,00	-5.000,00	-2.860,90	2.139,10
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-6.676.709,39	-5.249.000,00	-7.461.522,42	-2.212.522,42
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-53.236,00	-63.000,00	-66.686,00	-3.686,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-108.431,38	-121.000,00	-157.413,59	-36.413,59
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.859.004,00	-5.065.000,00	-5.014.848,00	50.152,00
73900000 Sonstige Transferauszahlungen	-1.624,35	0,00	0,00	0,00
79900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	-1.571.622,59	0,00	-2.131.390,42	-2.131.390,42
79900001 Veranstaltungen	-3.861,94	0,00	-4.459,50	-4.459,50
79900002 Spenden 60. Geb. BM Dreistadt	-945,44	0,00	0,00	0,00
79900006 Sozial- und Altenhilfe	66,74	0,00	0,00	0,00
79900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	-28.112,94	0,00	-43.670,69	-43.670,69
79900008 Müllverwaltungsgebühr	-570,00	0,00	0,00	0,00
79900401 Ersuchen - Sonstige	-19.494,53	0,00	-12.513,50	-12.513,50
79900402 Ersuchen - GEZ	-22.617,06	0,00	-22.040,92	-22.040,92
79900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	-2.790,84	0,00	-1.591,80	-1.591,80
79900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	-1.853,59	0,00	-821,07	-821,07
79900405 Ersuchen - Regionalverband	-1.940,59	0,00	-1.898,97	-1.898,97
79910000 Auszahlungen FW	-670,88	0,00	-4.187,96	-4.187,96
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-25.624,43	-33.800,00	-24.806,84	8.993,16
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.137,90	-3.000,00	-3.249,65	-249,65
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.434,69	-2.000,00	-1.067,34	932,66

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-600,00	-556,92	43,08
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-4.924,98	-15.000,00	-8.632,15	6.367,85
75310000 Büromaterial	-1.971,90	-1.000,00	-1.315,54	-315,54
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.114,66	-2.500,00	-2.418,93	81,07
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-174,01	-200,00	-209,48	-9,48
75370000 Bankgebühren	-6.269,48	-6.500,00	-5.339,85	1.160,15
75390000 Sonstiges	-232,61	-500,00	0,00	500,00
75990000 Sonstige	-1.855,16	-2.500,00	-1.440,19	1.059,81
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	47,88	0,00	-576,79	-576,79
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.395.399,58	-5.978.300,00	-8.138.015,01	-2.159.715,01
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.333.323,18	5.362.700,00	5.920.623,49	557.923,49
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-592,62	0,00	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-592,62	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-592,62	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-592,62	0,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.332.730,56	5.362.700,00	5.920.623,49	557.923,49
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	589.000,00	1.284.000,00	695.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	589.000,00	884.000,00	295.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-316.177,68	-358.000,00	-325.027,59	32.972,41
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-217.614,72	-255.000,00	-217.443,62	37.556,38
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-94.250,76	-99.000,00	-102.601,97	-3.601,97
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-4.312,20	-4.000,00	-4.982,00	-982,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-316.177,68	231.000,00	958.972,41	727.972,41

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2017	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
69220000 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kapitalmarkt	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	410.120,00	0,00	-410.120,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-316.177,68	641.120,00	958.972,41	317.852,41
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.016.552,88	6.003.820,00	6.879.595,90	875.775,90
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.016.552,88	6.003.820,00	6.879.595,90	875.775,90

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

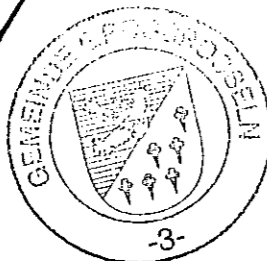
<u>Aktiva</u>	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			220.696,00				216.411,00	
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	584.577,26				584.577,26			
1.2.1.2 Ackerland	718.053,89				719.279,98			
1.2.1.3 Wald, Forsten	386.170,00				386.170,00			
1.2.1.4 Schutzflächen	0,00				0,00			
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00				0,00			
1.2.1.6 Gewässer	1.238.243,00				1.264.366,00			
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.030.280,74</u>	5.957.324,89			<u>2.904.244,47</u>	5.858.637,71		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Wohnbauten	806.974,78				820.716,78			
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	3.756.885,00				3.818.811,00			
1.2.2.3 Schulen	3.659.954,63				3.745.680,63			
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.614.955,50				6.720.358,50			
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.7 Friedhöfe	1.350.304,50				1.373.892,50			
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.381.411,00				2.436.581,00			
1.2.2.9 sonstige Gebäude	<u>7.774.612,93</u>	26.345.098,34			<u>6.357.018,93</u>	25.273.059,34		
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	12.453,00				13.019,00			
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	6.935,00				8.351,00			
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	28.413.166,48				29.304.913,97			
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>88.591,11</u>	28.521.145,59			<u>88.071,11</u>	29.414.355,08		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler								
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		824.537,00				897.531,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		440.646,30				454.058,30		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>424.793,66</u>	62.513.581,78			<u>909.932,28</u>	62.807.609,71	
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00				0,00		
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)		45.189,58				45.189,58		
1.3.3 Sondervermögen		1.844.949,54				1.844.949,54		
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches		2.010.780,37				2.010.780,37		
1.3.5 Ausleihungen		892,28				892,28		
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>0,00</u>	3.901.811,77	66.636.089,55		<u>0,00</u>	3.901.811,77	66.925.832,48
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		35.480,00				35.480,00		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00				0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00				0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		<u>0,00</u>	35.480,00			<u>0,00</u>	35.480,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebührenforderungen	4.496,04				20.965,28			
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00				0,00			
2.2.1.3 Steuerforderungen	315.670,47				478.943,99			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	484.808,10				504.346,31			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.158.151,40</u>	1.963.126,01			<u>917.992,47</u>	1.922.248,05		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00			
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis best	0,00				0,00			
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00				0,00			
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	0,00				0,00			
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	1.263,72				8.537,55			
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>271.577,68</u>	272.841,40	2.235.967,41		<u>272.045,71</u>	280.583,26	2.202.831,31	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00				0,00
2.4 Liquide Mittel				<u>181.258,11</u>	2.452.705,52		<u>179.427,98</u>	2.417.739,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					119.780,45			112.959,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					0,00			0,00
GESAMT AKTIVA:				<u>69.208.575,52</u>			<u>69.456.531,24</u>	

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage		33.661.510,31		35.090.109,18		
1.2 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00		
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u>-1.187.741,01</u>	32.473.769,30	<u>-1.428.598,87</u>		33.661.510,31
2. Sonderposten						
2.1 aus Zuwendungen		11.212.279,00		10.677.269,95		
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		167.316,00		155.785,00		
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00		
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>0,00</u>	11.379.595,00	<u>0,00</u>		10.833.054,95
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		4.789.302,15		4.736.821,83		
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00		0,00		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		93.000,00		
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>539.801,42</u>	5.329.103,57	<u>517.335,36</u>		5.347.157,19
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen		0,00		0,00		
4.2 Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen						
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
4.3.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00		
4.3.5 vom privaten Kapitalmarkt	<u>9.598.831,40</u>	9.598.831,40		<u>8.662.649,82</u>	8.662.649,82	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		8.438.876,49		9.048.123,49		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		91.728,90		193.764,01		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.854,41		4.430,00		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>350.649,18</u>	18.483.940,38	<u>175.502,15</u>		18.084.469,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.542.167,27			1.530.339,32
GESAMT PASSIVA:			<u>69.208.575,52</u>			<u>69.456.531,24</u>

Großrosseln, 17.09.2019

Dreistadt, Bürgermeister



<u>Aktiva</u>	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	<u>Passiva</u>	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		220.696,00		216.411,00	1.1 Allgemeine Rücklage	33.661.510,31		35.090.109,18
1.2 Sachanlagen		62.513.581,78		62.807.609,71	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen		<u>3.901.811,77</u>		<u>3.901.811,77</u>	1.3 Jahresfehlbetrag	<u>1.187.741,01</u>		<u>1.428.598,87</u>
			66.636.089,55	66.925.832,48			32.473.769,30	33.661.510,31
2. Umlaufvermögen					2. Sonderposten			
2.1 Vorräte		35.480,00		35.480,00	2.1 aus Zuwendungen	11.212.279,00		10.677.269,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>167.316,00</u>		<u>155.785,00</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.963.126,01			1.922.248,05			11.379.595,00	<u>10.833.054,95</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>272.841,40</u>	2.235.967,41		280.583,26	3. Rückstellungen			
2.3 Liquide Mittel		<u>181.258,11</u>		<u>179.427,98</u>	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.789.302,15		4.736.821,83
			2.452.705,52	2.417.739,29	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		93.000,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			119.780,45	112.959,47	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>539.801,42</u>		<u>517.335,36</u>
							5.329.103,57	<u>5.347.157,19</u>
					4. Verbindlichkeiten			
					4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.598.831,40		8.662.649,82
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.438.876,49		9.048.123,49
					4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.728,90		193.764,01
					4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.854,41		4.430,00
					4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>350.649,18</u>		<u>175.502,15</u>
							18.483.940,38	<u>18.084.469,47</u>
					5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.542.167,27	1.530.339,32
Gesamt:			<u>69.208.575,52</u>	<u>69.456.531,24</u>	Gesamt:		<u>69.208.575,52</u>	<u>69.456.531,24</u>

Großrosseln, 17.09.2019

Dreisadt, Bürgermeister



Gemeinde Großrosseln

**Anhang zum
Jahresabschluss 2018**

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Soweit die Sonderrichtlinien eine Vereinfachung zulassen, wurde diese grundsätzlich angewandt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mit den tatsächlich gezahlten Zuschussbeträgen jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.

Sachanlagen

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150 Euro zzgl. MwSt. wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand verbucht. Für geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 und 1.000 Euro zzgl. MwSt. wurden Sammelposten gebildet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Eine pauschale Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen. Dabei wurden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Alter der Forderung	Ausfallanteil
älter 4 Jahre	100 %
älter 3 Jahre	50 %
älter 2 Jahre	25 %
älter 1 Jahr	10 %

Aufgrund von Zahlungsunfähigkeit durch Insolvenzen sind Forderungen mit dem Nennbetrag ausgebucht worden. Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kassenbestand zum 31.12.2018 dar und setzen sich aus den Guthaben bei den Kreditinstituten und dem Bargeldbestand zusammen. Negative Bankbestände werden bei den Verbindlichkeiten als Liquiditätskredite ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen aufgeführt, die nach dem Stichtag Aufwand darstellen. Es handelt sich um die Auszahlung der Besoldung für Januar 2019 und die erste Rate der Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

Sonderposten

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nachgewiesen. Die Ausweisung erfolgt entsprechend den tatsächlich gezahlten Zuschüssen des Landes und der Beitragsbescheide für Straßenausbaubeiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst, bzw. für nicht einem Anlagegut zurechenbare Zuwendungen und die Stellplatzablösebeiträge pauschal mit 5 % jährlich aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet und soweit vorgeschrieben abzinst. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) erfolgt. Die Beihilferückstellungen sind auf Grundlage des nach § 32 Abs. 4 KommHVO durch die RZVK ermittelten Prozentsatzes mit einem prozentualen Anteil von 17,1 % der Pensionsrückstellungen angesetzt worden. Der Prozentwert wurde von der Beihilfeumlagegemeinschaft (BUG) ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2018 angesetzt. Der Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den hier aufgeführten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Entgelte aus Grabnutzungsgebühren sowie für Grabpflege für Rasengräber, die Erträge nach dem Stichtag darstellen, da sie für die Dauer der Grabnutzung bereits gezahlt wurden.



Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Buchgewinn aus:

Abgang von Grundstücken: 22.258,79 €

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Nach § 43 Nr. 7 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben. Diese Verpflichtungen stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Leasinggegenstand	Leasinggeber	mtl. Leasing-	RND zum	Verpflichtung
			betrag	Bilanzstichtag	zum
			EUR	Monate	Bilanzstichtag
1.	1 Stück Großformatplotter HP 1 Stück Kopierer HP inkl. Zubehör	BFL Leasing GmbH	134,80	18,00	2.426,40
2.	Microsoft SQL Datenbank	BFL Leasing GmbH	404,83	57,00	23.075,31
Gesamt:					25.501,71

Derivate Finanzinstrumente

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2013 über Zinssicherungsgeschäfte wird die Verwaltung grundsätzlich ermächtigt, im Rahmen der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstbeträge der Kassenkredite sowie im Umfang der beschlossenen und genehmigten Investitionskredite Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im November 2015 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 04.01.2016 und endet zum 04.01.2046. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 1.311.000,00 € beläuft sich auf 1,4 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2018 auf 24.608,40 €.

Im Dezember 2017 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 02.01.2018 und endet zum 30.12.2047. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 884.000,00 € beläuft sich auf 1,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2018 auf 21.169,25 €.

Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 19 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ausgabe-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2018
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Geräte und Ausstattung Verwaltung	11030101.0822	22.814,78
Erwerb von Immobilien	11040101.0219	92.922,09
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	11050102.0960	143.907,76
Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.0960	436.140,87
Energetische Sanierung Kindergartengebäude Großr.	11050106.0960	78.000,00
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	12050101.0712	-15.000,00
Umbau Feuerwehrgerätehaus West	12050101.0960	106.453,77
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.0960	4.559,68
Kindertageseinrichtung Großrosseln	36010101.0960	20.273,94
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020101.0960	77.893,70
Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	51010101.0960	47.515,34
Umbau Kompostierungsanlage	53020102.0960	-17.889,50
Umbau Bushaltestellen, Buswartehallen	54010101.0392	515.808,03
Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	54020102.04823	9.109,34
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Warndt	54020102.0960	189.305,23
Endstufenausbau Forstwiese 3. BA - Finkenweg	54020102.0960	6.726,90
Erneuerung Rathaustrampe Großrosseln	54020102.0960	9.209,23
Erneuerung Gehweg "Merlebacher Straße"	54020102.0960	10.000,00
Erweiterung/Energet. Sanierung der Straßenbel.	54020104.0120	110.075,81
Ausstattung Kinderspielplätze	55010101.0821	7.267,23
Erneuerung Mühlenbachverrohrung	55010101.0960	65.088,38
Erneuerung Zaunanlage Friedhof Emmersweiler	55020101.0499	6.104,84
Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	55020101.0579	20.000,00
Geräte und Ausstattung Friedhöfe	55020101.0822	21.057,82
		1.967.345,24

Die Einnahme-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2019
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Verkauf von Immobilien	11040101.0219	178.647,30
Herst. Straße/Gehwege "Am Hirtengraben"	11040101.2325	0,00
Ausgleichsmaßn. Erschl. "Am Hirtengraben"	11040101.2325	0,00
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.23141	400.000,00
Energetische Sanierung KiGa Großrosseln	11050106.23141	70.000,00
Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	12050101.23142	15.000,00
Rückzahlung Zuwendung Konjunkturpakt Saar	21010103.2314	-40.000,00
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102.23141	52.000,00
Zuwendungen Leader-Maßnahmen	51010101.23141	36.000,00
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Warndt	54020102.23141	6.490,00
Kredite vom Kreditmarkt	61020101.3262	486.000,00
		1.204.137,30

Mitglieder des Gemeinderates

Nach § 43 Nr. 15 KommHVO ist es erforderlich eine Übersicht der dem Gemeinderat im Jahr 2018 zugehörigen Mitglieder abzubilden. Dem Gemeinderat gehörten in 2018 die folgenden Personen an:

lfd. Nr.	Zuname	Vorname
1.	Berrar	Kurt Johann
2.	Burkhard	Desgranges
3.	Deetz	Karsten
4.	Dennert	Frank
5.	Dobrajc	Theresia
6.	Dreistadt	Volker
7.	Ernst	Markus
8.	Feld	Markus
9.	Franzen	Hans-Werner
10.	Fretter	Petra
11.	Heinz	Pflederer
12.	Hektor	Werner
13.	Herth	Norbert
14.	Huppert	Willi
15.	König	Edith
16.	Müller	Herbert
17.	Octubre	Manuel
18.	Schuler	Manfred
19.	Schuler	Wolfgang
20.	Schwarz	Bernhard
21.	Steuer	Iris
22.	Steuer	Jörg
23.	Wagner	Norbert
24.	Wagner	Michael
25.	Willems	Brian
26.	Wollscheid	Günter
27.	Zieder-Ripplinger	Margriet

Sonderposten

Künftig müssen für verschiedene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, die jeweils zweckgebunden sind, sogenannte Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes, für welches sie gebildet worden sind – ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die Abschreibungen aus der Investition der Zuschüsse werden in die Position „bilanzielle Abschreibungen“ als Teil der ordentlichen Aufwendungen eingestellt. Beide Größen beeinflussen damit das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“.

Gemäß § 43 Nr. 21 KommHVO ist die Bildung von Sonderposten im Geschäftsjahr anzugeben. In 2018 wurden folgende Sonderposten gebucht:

Sonderposten		Zuwendung
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Installation Sanitärcontainer	42020103.23141	15.100,00
Umbau Kompostierungsanlage	53020102.23141	95.214,00
ÖPNV Maßnahmen 2017	54010101.23141	467.370,00
Erneuerung Lärmschutzwand	54020103.23141	173.510,00
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	54020104.23141	28.062,50
Ortsgestaltung durch Bürgerwerkstätten	55010101.23141	74.136,00
Spende Sitzbänke Friedhof	55020101.2315	1.899,24
Ablösebetrag Grundstück	11040101.2325	17.264,00
		872.555,74

Großrosseln, den 17.09.2019



Dreistadt, Bürgermeister

Anlagenspiegel der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2018

Anlage 1 zum Anhang

Anlagegegenstand	Datum	ND	AfA-Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017		
				Anfangsstand 01.01.2018	Zugang Abgang Umbuchung	(Z) (A) (U)	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang Abgang Umbuchung			(Z) (A) (U)	Endstand 31.12.2018
				EUR	EUR		EUR	EUR				EUR	EUR
Anlagevermögen													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			lin.	508.617,11	23.895,25 (Z)		532.512,36	292.206,11	19.610,25 (Z)		311.816,36	220.696,00	216.411,00
Gesamt 1:				508.617,11	23.895,25 (Z)		532.512,36	292.206,11	19.610,25 (Z)		311.816,36	220.696,00	216.411,00
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen			-/-	584.577,26	0,00		584.577,26	0,00	0,00		0,00	584.577,26	584.577,26
2.1.2 Ackerland			-/-	719.279,98	1.226,09 (A)		718.053,89	0,00	0,00		0,00	718.053,89	719.279,98
2.1.3 Wald, Forsten			-/-	386.170,00	0,00		386.170,00	0,00	0,00		0,00	386.170,00	386.170,00
2.1.4 Gewässer			-/-	1.308.415,16	0,00		1.308.415,16	44.049,16	26.123,00 (Z)		70.172,16	1.238.243,00	1.264.366,00
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke			-/-	2.904.244,47	310.870,52 (Z) 184.834,25 (A)		3.030.280,74	0,00	0,00		0,00	3.030.280,74	2.904.244,47
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Wohnbauten			lin.	859.375,98	0,00		859.375,98	38.659,20	13.742,00 (Z)		52.401,20	806.974,78	820.716,78
2.2.2 soziale Einrichtungen			lin.	4.147.229,34	0,00		4.147.229,34	328.418,34	61.926,00 (Z)		390.344,34	3.756.885,00	3.818.811,00
2.2.3 Schulen			lin.	4.265.302,14	0,00		4.265.302,14	519.621,51	85.726,00 (Z)		605.347,51	3.659.954,63	3.745.680,63
2.2.4 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches			lin.	7.484.735,05	0,00		7.484.735,05	764.376,55	105.403,00 (Z)		869.779,55	6.614.955,50	6.720.358,50
2.2.5 Friedhöfe			lin.	1.567.126,99	0,00		1.567.126,99	193.234,49	23.588,00 (Z)		216.822,49	1.350.304,50	1.373.892,50
2.2.6 Verwaltungsgebäude			lin.	2.914.993,22	0,00		2.914.993,22	478.412,22	55.170,00 (Z)		533.582,22	2.381.411,00	2.436.581,00
2.2.7 Sonstige Gebäude			lin.	7.518.004,67	405.310,94 (Z) 1.184.503,48 (U)		9.107.819,09	1.160.985,74	172.220,42 (Z)		1.333.206,16	7.774.612,93	6.357.018,93
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen			lin.	18.110,00	0,00		18.110,00	5.091,00	566,00 (Z)		5.657,00	12.453,00	13.019,00
2.3.2 Stromversorgungsanlagen			lin.	14.174,54	0,00		14.174,54	5.823,54	1.416,00 (Z)		7.239,54	6.935,00	8.351,00
2.3.3 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen			lin.	37.655.102,80	6.770,17 (Z) 58.871,29 (U)		37.720.744,26	8.350.188,83	957.388,95 (Z)		9.307.577,78	28.413.166,48	29.304.913,97
2.3.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen			lin.	122.940,61	8.356,59 (Z) 4,86 (A)		131.292,34	34.869,50	7.831,73 (Z)		42.701,23	88.591,11	88.071,11
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			lin.	36,00	0,00		36,00	0,00	0,00		0,00	36,00	36,00
2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge			lin.	1.414.332,86	35.620,34 (Z)		1.449.953,20	516.801,86	108.614,34 (Z)		625.416,20	824.537,00	897.531,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung			lin.	1.307.432,70	119.270,84 (Z)		1.426.703,54	853.374,40	132.682,84 (Z)		986.057,24	440.646,30	454.058,30
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			-/-	909.932,28	786.206,19 (Z) 27.970,04 (A) -1.243.374,77 (U)		424.793,66	0,00	0,00		0,00	424.793,66	909.932,28
Gesamt 2:				76.101.516,05	1.672.405,59 (Z) 214.035,24 (A) 0,00 (U)		77.559.886,40	13.293.906,34	1.752.398,28 (Z)		15.046.304,62	62.513.581,78	62.807.609,71
3. Finanzanlagen													
3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)			-/-	45.189,58	0,00		45.189,58	0,00	0,00		0,00	45.189,58	45.189,58
3.2 Sondervermögen			-/-	1.844.949,54	0,00		1.844.949,54	0,00	0,00		0,00	1.844.949,54	1.844.949,54
3.3 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches			-/-	2.010.780,37	0,00		2.010.780,37	0,00	0,00		0,00	2.010.780,37	2.010.780,37
3.4 Ausleihungen			-/-	892,28	0,00		892,28	0,00	0,00		0,00	892,28	892,28
Gesamt 3:				3.901.811,77	0,00		3.901.811,77	0,00	0,00		0,00	3.901.811,77	3.901.811,77
Gesamt 1.-3.				80.511.944,93	1.696.300,84 (Z) 214.035,24 (A) 0,00 (U)		81.994.210,53	13.586.112,45	1.772.008,53 (Z)		15.358.120,98	66.636.089,55	66.925.832,48

Forderungsübersicht der Gemeinde Großsöseln zum 31.12.2018

	Stand		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2018	EUR	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
a) Gebührenforderungen	4.496,04	4.496,04	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	315.670,47	315.670,47	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	484.808,10	484.808,10	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.158.151,40	1.158.151,40	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
a) gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) gegen den öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) gegen den privaten Bereich	1.263,72	1.263,72	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Vermögensgegenstände	271.577,68	271.577,68	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.235.967,41	2.235.967,41	2.235.967,41	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Großsesseln zum 31.12.2018

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2018 EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.1 vom privaten Kreditmarkt	9.598.831,40	368.255,57	1.535.167,63	7.695.408,20
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.438.876,49	2.438.876,49	3.000.000,00	3.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.728,90	91.728,90	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.854,41	3.854,41	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	350.649,18	350.649,18	0,00	0,00
Gesamt	18.483.940,38	3.253.364,55	4.535.167,63	10.695.408,20

Entwicklung der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2018

Anlage 4 zum Anhang

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zinsen EUR	Zinssatz in %
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	199.403,83	1984	5.533,46	Ende Laufzeit	16.510,81	0,00	0,00	10.433,02	6.077,79	633,90	4,550
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	94.005,72	0,00	0,00	12.209,82	81.795,90	3.041,62	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	69.679,64	0,00	0,00	8.959,24	60.720,40	3.178,32	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	69.968,13	0,00	0,00	1.801,94	68.166,19	3.416,46	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	405.988,83	0,00	0,00	16.781,04	389.207,79	17.988,96	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	139.971,70	0,00	0,00	7.491,03	132.480,67	4.924,89	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	326.104,39	0,00	0,00	12.979,42	313.124,97	12.626,18	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.663.444,51	0,00	0,00	59.028,65	1.604.415,86	74.032,35	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	49.125,40	0,00	0,00	13.761,27	35.364,13	1.782,33	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	941.937,62	0,00	0,00	29.694,05	912.243,57	45.707,95	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	248.745,11	0,00	0,00	7.684,89	241.060,22	11.163,43	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	681.745,14	0,00	0,00	20.006,78	661.738,36	32.198,62	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	30.09.2039	523.630,37	0,00	0,00	15.075,44	508.554,93	21.783,00	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	945.950,40	0,00	0,00	27.060,97	918.889,43	30.696,59	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	501.333,26	0,00	0,00	14.136,32	487.196,94	14.877,00	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	1.069.980,98	0,00	0,00	25.632,28	1.044.348,70	39.130,32	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	58.542,58	0,00	0,00	1.559,88	56.982,70	1.420,04	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	69.693,54	0,00	0,00	1.857,00	67.836,54	1.690,52	2,450
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	0,00	400.000,00	0,00	4.365,38	395.634,62	1.364,67	1,380
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	70.625,00	0,00	0,00	2.500,00	68.125,00	1.193,74	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	184.566,69	0,00	0,00	6.533,32	178.033,37	3.119,61	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	531.100,00	0,00	0,00	18.800,00	512.300,00	8.976,85	variabel
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	0,00	884.000,00	0,00	29.466,68	854.533,32	15.238,55	variabel
Gesamt					8.662.649,82	1.284.000,00	0,00	347.818,42	9.598.831,40	350.185,90	

Gemeinde Großrosseln

Rechenschaftsbericht 2018

Allgemeine Daten zur Gemeinde

Einwohnerentwicklung / Demografischer Wandel im Überblick:

Ortsteile	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Einwohnerstand 31.12. (Hauptwohnsitz)
Jahr 2017 -gesamt-	54	111	-57	8.084
Dorf im Warndt 2018	6	23	-17	1.484
Emmersweiler 2018	6	15	-9	1.003
Großrosseln 2018	25	54	-29	3.163
Karlsbrunn 2018	8	15	-7	867
Nassweiler 2018	8	9	-1	650
St. Nikolaus 2018	3	7	-4	844
Jahr 2018 -gesamt-	56	123	-67	8.011

Gewerbeansiedlungen im Überblick:

	2017	2018	Saldo
Gewerbeanmeldungen	57	74	17
Gewerbeabmeldungen	57	48	-9

Vorbemerkung:

Gemäß § 44 Absatz 1 bis 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit § 99 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) beizufügen, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wichtigsten Ergebnisse sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen (Planzahlen) erläutert werden. Dies gilt sowohl für die Positionen der Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres (Ergebnisrechnung), als auch für die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Ein Rechenschaftsbericht soll außerdem auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingehen sowie eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten. Auf die Angaben und den Vergleich von Vorjahresbeträgen kann gemäß § 4 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland verzichtet werden, wenn sich diese auf Haushaltsjahre mit kameraler Haushaltsführung und Rechnungslegung beziehen.

Aufbau und Gliederung des Gemeindehaushaltes:

Zum 01.01.2009 wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland in der Gemeinde Großrosseln eingeführt. Der Haushalt der Gemeinde Großrosseln wurde ab diesem Zeitpunkt vollständig neu gegliedert. Er unterteilt sich in 4 Teilhaushalte mit den entsprechenden Produktbereichen.

Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Politische Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte), Verwaltungsführung, Zentrale Dienste der Verwaltung (bspw. Beschaffung, Citymobil, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtliche Bekanntmachungen, Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Elektronische Datenverarbeitung), Wahlen und sonstige Abstimmungen, Schulträgeraufgaben, Kultur und Tourismus, Förderung von Kirchengemeinden, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 2: Bürger, Sicherheit

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Allgemeine Sicherheit und Ordnung (bspw. Fundangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst, Gewerbewesen, Gaststättenangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, Waffen- und Jagdrecht, Meldeangelegenheiten, Ausweise und sonstige Dokumente), Personenstandswesen (bspw. Eheschließungen und Beurkundung von Geburten und Sterbefällen), Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung (Feuerwehrwesen, Gefahrenverhütungsschau, Katastrophenschutz).

Teilhaushalt 3: Bauen, Wohnen, Umwelt

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: An- und Verkauf sowie An- und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hallen, Vereins- und Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern, usw. einschließlich den Hausmeisterdiensten. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten, Räumliche Planung und Entwicklung (bspw. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, usw.), Baurechtliche Verfahren (bspw. Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Förderung von Wohneigentum, usw.), Kommunale Abfallwirtschaft, Kommunale Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Umweltschutzmaßnahmen sowie die Führung und Organisation des Bauhofes, welcher als interner Dienstleister produktübergreifende Aufgaben der Gemeindeverwaltung wahrnimmt.



Teilhaushalt 4: Finanzen, Kasse, Steuern

In diesem verpflichtend vorgeschriebenen Teilhaushalt sind die zentralen Finanzangelegenheiten der Gemeinde (Festsetzung und Erhebung der Steuern, das komplette Haushaltswesen mit Haushaltsplanung bzw. -aufstellung, Budgetierung, Schuldenverwaltung, die komplette Finanzbuchhaltung mit Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckungsdienst und sonstigen allgemeinen Finanzangelegenheiten) abgebildet.

Innerhalb der einzelnen Teilhaushalte stellen die jeweiligen Produkte mit ihren Leistungen die Einzelbudgets dar, für deren Bewirtschaftung die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, welche mit den Teilhaushalten weitestgehend identisch sind, zuständig sind. Zweites Hauptmerkmal der doppelischen Haushaltswirtschaft bildet der durch den Landesgesetzgeber vorgegebene und an das Handelsrecht angelehnte Kontenplan. Die einzelnen Produkte bzw. deren Leistungen mit den Teilhaushalten und den jeweiligen Konten sind Grundlage der doppelischen Haushaltswirtschaft und dienen der Verbuchung und Darstellung von Haushaltsdaten.

Rechtsgrundlagen zum Haushalt 2018

Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2018	01.02.2018
Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2018 1. Änderung	30.08.2018
Beschluss des Gemeinderates über den Haushaltssanierungsplan 2017-2021	30.08.2018
Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2018	30.08.2018
Kenntnisnahme und Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Kommunalaufsichtsbehörde	09.11.2018
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde	23.11.2018
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom bis	26.11.2018 04.12.2018

Ertrags- und Aufwandslage der Gemeinde (Ergebnisrechnung)

1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40):

Die Gemeinde Großrosseln ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einem IST-Ergebnis von rd. 5.896.077 € über dem Planansatz von 5.653.000 €. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 243.077 € resultieren aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Hundesteuer sowie aus den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer. Bedingt durch die Konjunktur, ergaben sich im Vergleich der Plan- und IST-Zahl bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von rd. 165.856 €. Bei der Gewerbesteuer muss beachtet werden, dass Zahlungen für Vorjahre und nachträglich angepasste Vorauszahlungen immer wieder zu starken Schwankungen beim Aufkommen führen können. Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2018 gegenüber 2017 zeigt Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 233.437 €, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 259.776 €, bei der Hundesteuer in Höhe von rd. 11.143 € sowie Mehreinnahmen bei den Landwirtschaftskammerbeiträgen in Höhe von rd. 626 €. Gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich bei der Gewerbesteuer eine Differenz von rd. 165.856 €, welche auf dem vorgenannten Sachgrund basiert. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich gegenüber dem Planwert eine Differenz von rd. 132.467 €, bei der Hundesteuer eine Differenz von rd. 6.373 € und bei den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer eine Differenz von rd. 121 €. Mindereinnahmen hingegen mussten bei den Grundsteuern A und B verzeichnet werden. Das IST-Ergebnis der Grundsteuer A weicht mit nur rd. 6 € vom Planwert und mit rd. 1.467 € vom IST-Ergebnis des Vorjahres ab. Das IST-Ergebnis der Grundsteuer B weicht mit rd. 281 € vom Planwert und mit rd. 36.071 € vom IST-Ergebnis des Vorjahres ab. Mindereinnahmen in Höhe von rd. 22.889 € konnten zwischen Plan- und IST-Zahl bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verzeichnet werden. Zwar sind die Einnahmen der Vergnügungssteuer, durch die vom Gemeinderat am 31.01.2013 beschlossene Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Großrosseln und der damit einhergehenden Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis in Vorjahren, gestiegen, jedoch wurden bei der Vergnügungssteuer im aktuellen Jahr im Plan-IST-Vergleich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 38.277 €, im IST-Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von rd. 45.324 € verzeichnet. Die Sonderschlüsselzuweisung für das Jahr 2018 in Höhe von 362.712 € weicht lediglich mit 288 € von der Planzahl mit 363.000 € ab.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41):

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die tatsächlichen Einnahmen mit 5.449.886 € im Vergleich zu den Planzahlen in Höhe von 5.427.018 € steigend. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass die Einnahmen im aktuellen Jahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 132.617 € gesunken sind. Die Vorjahre waren geprägt von immer wieder erreichten Höchstständen, welche durch stark sprudelnde Gewerbesteuereinnahmen in bestimmten Regionen des Saarlandes bestimmt waren, die

dort im Rahmen des Finanzausgleiches eine Reduzierung der Ausgleichswirkung zur Folge haben, im Gegenzug bei strukturschwachen Kommunen aber erhöhte Zuweisungen nach sich ziehen. Die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan des Landes fällt mit 635 Mio. € um 23 Mio. € besser aus als im Vorjahr.

Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich zum einen um Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen und zum anderen um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche als Sonstiger Transferaufwand in gleicher Höhe bei den Aufwendungen zu finden sind. Bei den Leistungen der Sozialhilfe handelt es sich um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43):

Die Abweichung zwischen dem Planansatz in Höhe von 253.876 € und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von rd. 303.728 € resultieren aus der Ausweisung der Bestattungsgebühren unter dieser Kontengruppe. Alle weiteren geplanten Erträge in dieser Gruppe konnten fast vollständig so realisiert werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 441):

Insgesamt konnten in der Kontengruppe 441 Einnahmen in Höhe von rd. 83.623 € erzielt werden, welche insgesamt zu einem Mehrertrag in Höhe von rd. 12.823 € führten. Der Grund liegt in den gestiegenen Pachteinnahmen. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass sich der Wert in 2018 um 16.661 € erhöht hat.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 442):

Bei der Kontengruppe 442 konnten in 2018 Einnahmen in Höhe von rd. 299.273 € erzielt werden. Dies ergab gegenüber dem Planansatz in Höhe von 228.050 € ein Mehrertrag in Höhe von rd. 71.223 €. Veränderungen ergaben sich hier grundsätzlich bei allen Kontenarten. Erwähnenswert ist jedoch der Mehrertrag bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, welcher mit 13.534 € vom Planwert mit 1.500 € abweicht, der Mehrertrag bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, welcher mit rd. 15.661 € vom Planwert in Höhe von 100 € abweicht sowie der Mehrertrag bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, welcher mit rd. 54.793 € vom Planwert mit 171.000 € abweicht. Der Mehrertrag in Höhe von rd. 13.534 € bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist größtenteils auf die Erstattung der Kosten für Kontingentflüchtlinge für das 3. Quartal 2018 zurückzuführen. Der Mehrertrag von rd. 15.661 € bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ergibt sich aus Eingliederungszuschüssen. Der Mehrertrag von rd. 54.793 € bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ergibt sich aus Ablesegebühren für Gartenwasserzähler, dem Anteil für die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie für Personal- und Verwaltungskosten. Der IST-IST-Vergleich dieser Kontengruppe zeigt mit

einem Betrag von rd. 299.273 € eine Erhöhung des Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung zwischen dem IST des Vorjahres und des aktuellen Jahres ergibt sich aus fast jeder Position der Gruppe. Als wesentliche Änderungen lassen sich hier die Erstattungen vom Regionalverband Saarbrücken für die Flüchtlingsunterbringung sowie die Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen nennen.

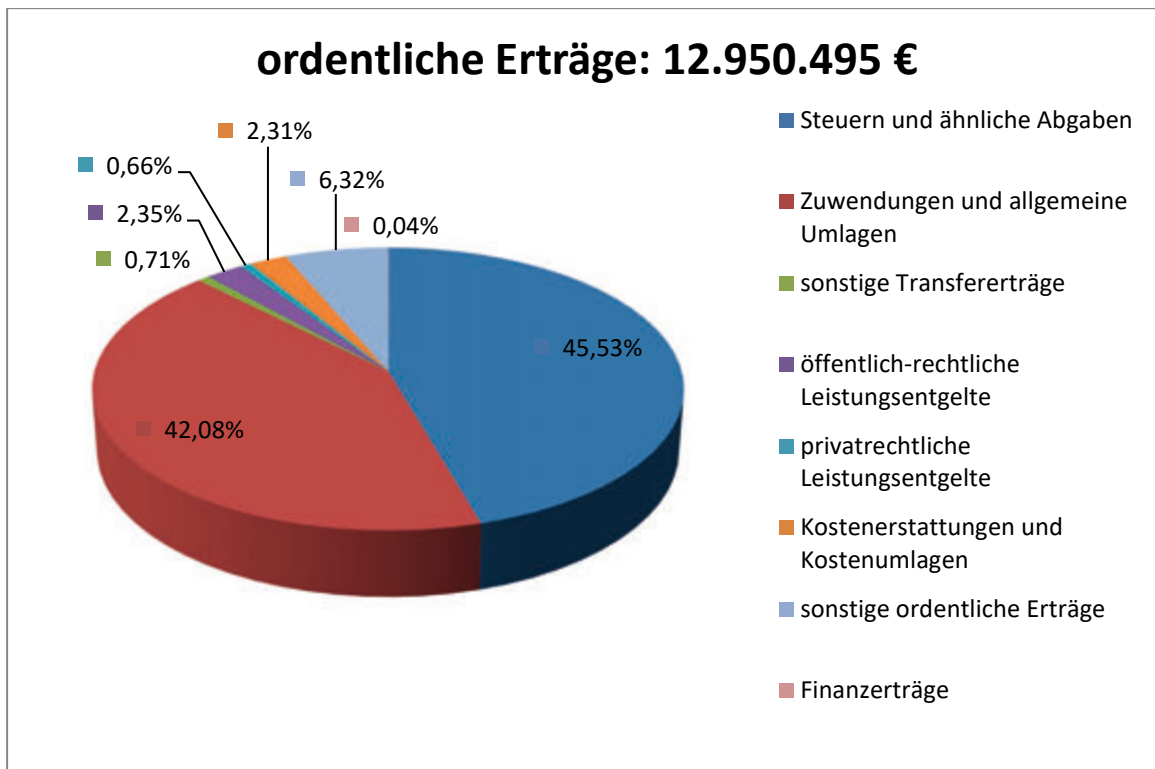
Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45):

Die Kontengruppe 45 erzielte gegenüber dem Planansatz in Höhe von 601.899 € Mehrerträge in Höhe von rd. 218.902 € und wies somit zum Ende des Wirtschaftsjahres ein realisiertes Volumen von rd. 820.801 € aus. Veränderungen gab es auch hier bei allen Sachkonten. Heraushebend sind die Mehrerträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die von dem mit null angesetzten Planwert mit rd. 22.259 € abweichen. Die Veräußerung von Grundstücken hat zu einem Ist-Ergebnis von rd. 22.259 € geführt. Weitere Mehrerträge konnten durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erzielt werden. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen weicht das IST-Ergebnis um rd. 72.093 € von dem mit null angesetzten Planwert ab. Bedingt durch die Entnahme aus Pensionsrückstellung und die Auflösung von Rückstellungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen, weicht das IST-Ergebnis in Höhe von 182.347 € um 115.347 € vom Planwert mit 67.000 € und um rd. 171.012 € vom Vorjahreswert ab. Mindererträge sind bei den Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 208.993 € zu verzeichnen. Diese weichen mit rd. 7.007 € vom Planwert und mit rd. 6.432 € vom Vorjahreswert ab.

Finanzerträge (Kontengruppe 47):

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres weicht um rd. 5.489 € vom Ansatz ab. Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und differieren um rd. 4.577 €. Diese Mindererträge im IST-IST-Vergleich sind überwiegend auf die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer zurückzuführen.





2. Aufwendungen

Personalaufwendungen (Kontengruppe 50):

Die Personalaufwendungen werden den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2018 ist bei einem Planansatz von 3.107.250 € tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von rd. 3.116.089 € entstanden. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sowie aus den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grundlage der Basiszahlen der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) vorgenommen. Es handelt sich bei den Zuführungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben.

Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2017 zu dem IST-Ergebnis des Rechnungsjahres 2018 zeigt insgesamt eine Erhöhung der Personalaufwendungen. Dies ist hauptsächlich auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen, welche in 2018 mit rd. 233.705 € höher ausgefallen ist als noch in 2017 (171.160 €).

Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51):

Die Versorgungsaufwendungen werden ebenso den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2018 ist ein tatsächlicher Versorgungsaufwand in Höhe von rd. 310.696 € entstanden. Hierbei handelt es sich um die Umlagevorauszahlungen für das

Jahr 2018 an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Beamtenversorgung gemäß § 31 der Satzung der Ruhegehaltskasse des Saarlandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52):

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen von insgesamt 2.009.100 € eingeplant. Es wurden rd. 2.135.742 € in Anspruch genommen, so dass saldierte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 126.642 € entstanden sind.

Im direkten IST-IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2017, zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 73.436 €. Diese sind hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen zurückzuführen.

Auch erwähnenswert sind die insgesamten Mehraufwendungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sowie der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen, sowohl im Vergleich der Plan-Ist-Zahlen, als auch im direkten IST-IST-Vergleich. Ebenso gab es eine Steigerung im Vergleich zu den Planzahlen bei den Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Infrastruktur sowie der Anschaffung von Geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57):

Auf Grundlage der Vermögensbewertung wurden bei der Haushaltsaufstellung 2018 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.734.067 € eingeplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden bilanzielle Abschreibungen, nach erfolgter Aktivierung von im Jahr 2018 angeschafften Vermögensgegenständen, in Höhe von insgesamt rd. 1.772.009 € ermittelt. Veränderungen sind in allen Bereichen dieser Kontengruppe zu verzeichnen. Die Erhöhung der Abschreibungen im IST-IST-Vergleich mit 2017 beläuft sich auf rd. 48.615 €. Im IST-IST-Vergleich zeigt sich die größte Abweichung bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit einer Erhöhung von rd. 30.081 €, was sich hauptsächlich auf den Ankauf von Grundstücken zurückführen lässt. Im Plan-IST-Vergleich lässt sich insgesamt eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen erkennen. Die größte Abweichung zwischen Plan- und IST-Zahlen ergibt sich bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rd. 18.378 €. Die Aktivierung der Maßnahmen Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus West, Clubheim Großrosseln, Erneuerung Straße „Nassaustraße/Im Jungholz“ sowie Erweiterung Kindergarten Dorf im Warndt haben zu einer Erhöhung beigetragen. Im Plan-IST-Vergleich haben sich die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen um rd. 4.312 € erhöht, hauptsächlich auf Grund der Aktivierung der Maßnahme Erneuerung Straße „Nassaustraße/Im Jungholz“. Des Weiteren haben sich im Plan-IST-Vergleich die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände um rd. 12.572 € erhöht. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Anschaffung von Fahrzeugen sowie diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückführen. Ebenso sind die Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und

Werten gestiegen, was sich in der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung begründet.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 53):

Diese Kontengruppe stellt mit Aufwendungen von rd. 5.485.849 € den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Die höchste Aufwandsposition innerhalb dieser Kontengruppe mit einem Betrag von 5.014.848 € und einem Anteil von 91 v.H. ist durch die Zahlung der Regionalverbandsumlage an den Regionalverband Saarbrücken verursacht. Auf die Gesamtaufwendungen bezogen entspricht die Regionalverbandsumlage einem Anteil von 35 v.H..

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 mit rd. 5.485.849 € weicht vom Planansatz mit 5.483.200 € um rd. 2.649 € ab. Im IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2017 sind die Aufwendungen um rd. 227.866 € gestiegen, was sich hauptsächlich in der höheren Gewerbesteuerumlage und in der Zahlung der Regionalverbandsumlage begründet.

Soziale Sicherung (Kontengruppe 54):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche in gleicher Höhe bei den Erträgen zu finden sind. Es handelt sich hierbei um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 55):

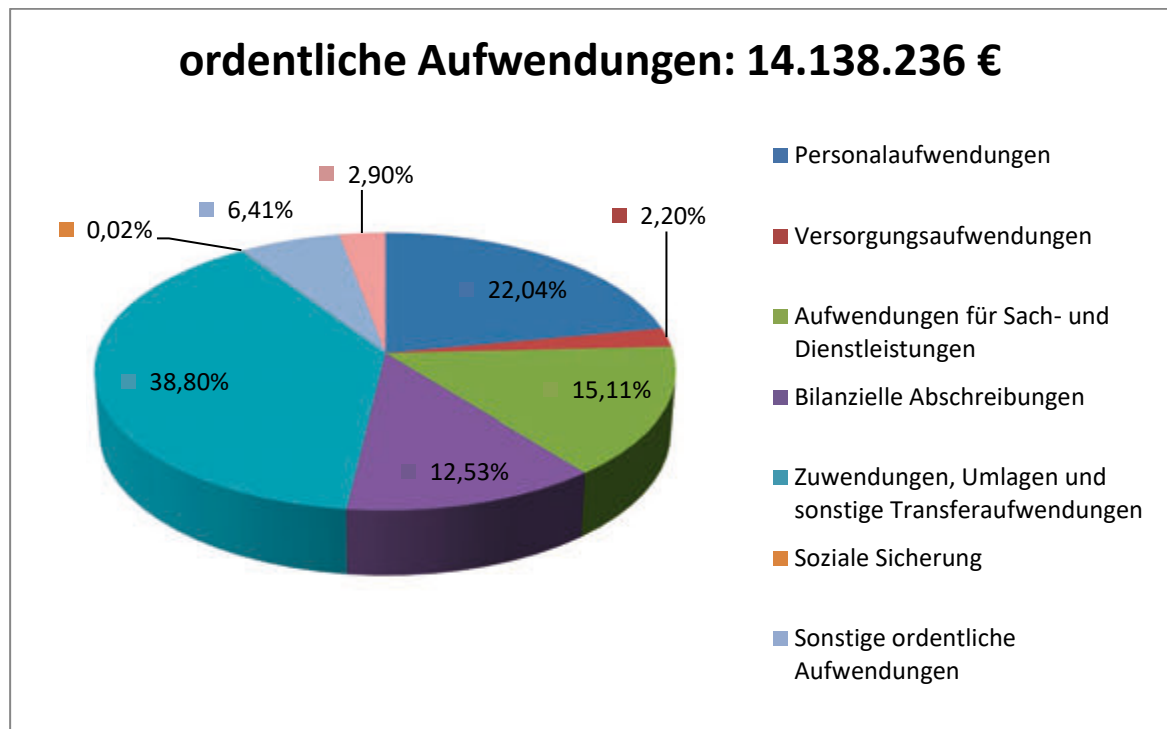
Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden bei einem Planansatz von 872.620 € insgesamt rd. 905.988 € verbucht. Im IST-IST-Vergleich sind dies rd. 23.052 € mehr als im Vorjahr.

Als bedeutende Positionen innerhalb dieser Kontengruppe können die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, für Datenverarbeitung, für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, für Büromaterial, für Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und für Repräsentationen genannt werden. Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen weichen mit einem Betrag von rd. 169.697 € auf Grund geringerer Mietkosten um rd. 19.073 € vom Planwert mit 188.770 € und um rd. 32.048 € vom Vorjahreswert ab. Bei dem Konto Datenverarbeitung entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 148.067 €, welche den Planansatz um rd. 16.567 € und das Ist-Ergebnis des vorangegangenen Jahres um rd. 6.331 € übersteigen, was auf die Inanspruchnahme diverser Dienstleistungen privater Unternehmen zurückzuführen ist. Minderaufwendungen sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen, welche mit rd. 32.544 € vom Planwert mit 93.200 € abweichen und ein Volumen von rd. 60.656 € im Rechnungsjahr ausweisen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Aufwendungen von rd. 27.215 € ausgewiesen. Mehraufwendungen sind bei dem Konto Büromaterial angefallen, welches im Rechnungsjahr einen Wert von rd. 49.869 € ausweist und somit gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rd. 1.310 € verzeichnet. Gegenüber dem Planwert von 29.400 € sind rd. 20.469 € an Mehraufwendungen entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von 46.573 € entstanden im Plan-Ist-, als auch im IST-IST-Vergleich, bei den

Einzelwertberichtigungen zu Forderungen, deren Ansatz mit null festgesetzt wurde. Bei der Position Repräsentationen wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 43.154 € verbucht, welche mit rd. 16.554 € vom Planwert und mit rd. 9.641 € vom Vorjahreswert abweichen. Der IST-Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Steigerung der Aufwendungen. Der Grund liegt hauptsächlich bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen, bei den Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, den Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und den Aufwendungen für Repräsentationen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 56):

Mit der Verminderung des Volumens der Kredite zur Liquiditätssicherung von rd. 9.048.123 € am Anfang des Jahres auf rd. 8.438.876 € am Ende des Jahres 2018 hat sich auch der Zinsaufwand gegenüber der Planung um insgesamt rd. 12.357 € vermindert.



3. Jahresabschluss Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 12.950.495 € (Planzahl: 12.347.543 €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 14.138.236 € (Planzahl: 13.931.537 €) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.187.741 € (Planzahl: 1.583.994 €) ab.

Zwar sind geringere sonstige Transfererträge in Höhe von insgesamt rd. 10.304 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen sowie sonstige ordentliche Erträge

in Höhe von rd. 618.745 € kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um rd. 608.441 € gestiegen sind.

Das verbesserte IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die höheren Steuern und ähnlichen Abgaben sowie sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

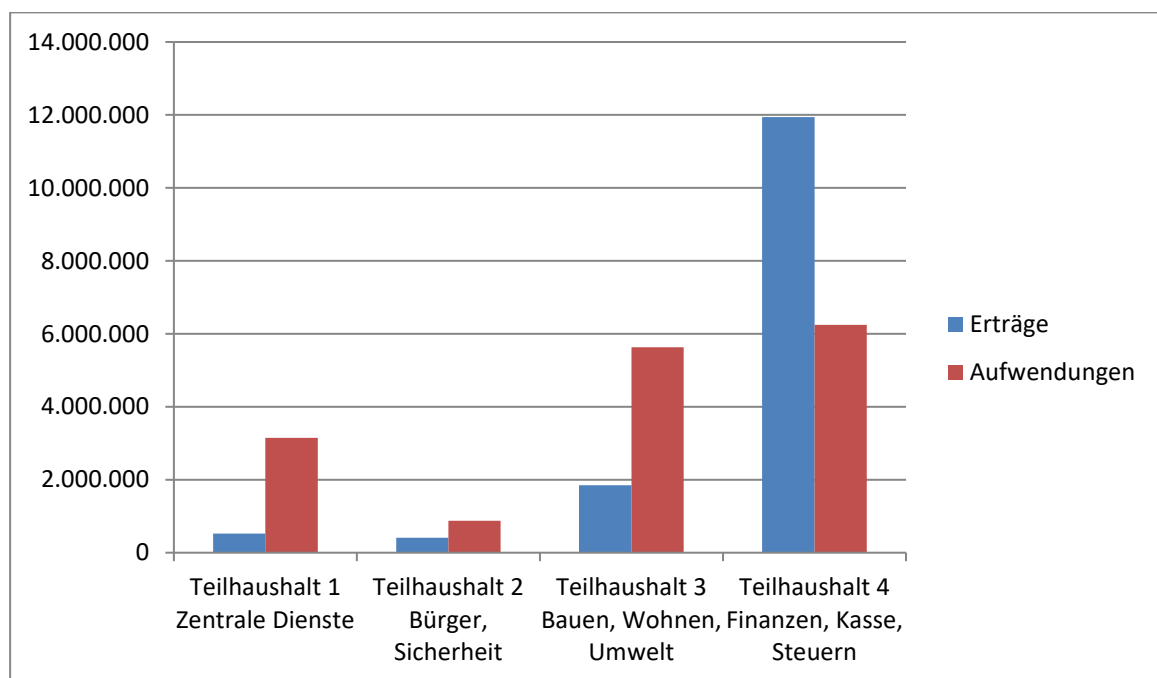


Ertrags- und Aufwandslage nach Teilhaushalten (Teilergebnisrechnungen)

1. Erträge und Aufwendungen

Nach § 4 Absatz 3 Satz 2 KommHVO stellen Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit dar. Der Aufbau der Teilergebnishaushalte entspricht dem Aufbau des Gesamtergebnishaushalts. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass in den Teilhaushalten nach § 4 Absatz 4 Satz 2 KommHVO Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen abzubilden sind, soweit es für die produktorientierte Kalkulation von Entgelten von Bedeutung ist.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Erträge und Aufwendungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte der Gemeinde Großrosseln im direkten Vergleich zu ersehen:



Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, sind die Haupteinnahmequellen im Bereich des Teilhaushaltes 4 – Finanzen, Kasse, Steuern zu finden. Es handelt sich hierbei um Steuern und ähnliche Abgaben (Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Sonstige Steuern und die Finanzausgleichsumlage) sowie um Zuwendungen und allgemeine Umlagen (bspw. Schlüsselzuweisungen vom Land). Diese im Voraus schwer einzuschätzenden und nicht durch die Gemeinde zu beeinflussenden Größen erschweren die Haushaltsplanung und beschränken die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit.

2. Interne Leistungsverrechnungen

Bei den internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und somit um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Sie werden lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und gelten als Nachweis einer

verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen dieser internen Dienstleistungen. Im obigen Schaubild sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit eingerechnet.

In 2018 wurden jeweils Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 1.767.531 € aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Teilhaushalte verbucht. Den größten Anteil daran erbringt der gemeindeeigene Bauhof als Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Verwaltung.



Ein- und Auszahlungen Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

In der Finanzrechnung werden zeitraumbezogen die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr erfasst. Hierbei ist es, anders als bei der Ergebnisrechnung, unerheblich, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zuzuordnen sind.

Die Finanzrechnung ordnet die einzelnen Ein- und Auszahlungen nach folgenden sachlichen Kriterien:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind fast identisch mit den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Ergebnisrechnung. Der einzige Unterschied zur Ergebnisrechnung liegt u.a. in der fehlenden Darstellung der Auflösung von Sonderposten oder der Abschreibungen, da es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Aus diesem Grund wird auf die obigen Ausführungen der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verwiesen. Weitere Erläuterungen hierzu sind nicht erforderlich.

2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionseinzahlungen

Investitionseinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Regel Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen oder Mittel aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Die Zuwendungen Dritter werden in der Regel je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen beim Zuwendungsgeber abgerufen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt rd. 601.107 € von Zuwendungsgebern eingezahlt. Hierbei handelte es sich im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land, welche mit einem Planwert von 70.000 € angesetzt wurde, um die Bedarfszuweisung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses West in Höhe von 589.104 €, die Zuwendung für die Sanierung der Turnhalle in St. Nikolaus (2. BA) in Höhe von 5.500 € und die Zuwendung zu dem Neubau des Brunnens in Emmersweiler in Höhe von 4.604 €. Bei den mit 15.000 € angesetzten Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden konnte keine Zuwendung verbucht werden, so dass Plan- und IST-Zahl um 15.000 € voneinander abweichen. Die Zuwendungen von privaten Unternehmen, zur Beschaffung von Sitzbänken für den Friedhof in Großrosseln, wurden mit rd. 1.899 € festgesetzt, geplant waren bei dieser Position null Euro.

Die Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von 45.000 € ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zunächst einmal in Vorjahren begonnene Maßnahmen, für die noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung standen, fertig gestellt wurden. Geplante Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018 waren u.U. noch nicht

begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt, sodass der Mittelzufluss sich entsprechend auch in Folgejahre verschieben kann.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in 2018 handelte es sich überwiegend um den Verkauf von Grundstücken der Gemeinde an Dritte. Standardmäßig stehen hier in der Regel jährlich 40.000 € zur Verfügung.

Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich bspw. um den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen oder Auszahlungen von Zuwendungen an Dritte. In Bezug auf die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Zahlen wird sinngemäß auf die Ausführungen im vorherigen Absatz verwiesen.

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen zum einen die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie Kredite zur Liquiditätssicherung, als auch die Tilgung und gegebenenfalls die Umschuldung dieser.

Der maximale Investitionskreditbedarf einer Kommune leitet sich aus der Differenz investiver Einzahlungen und investiver Auszahlungen ab. Die Kreditverwendung ist auf die Finanzierung von Investitionen beschränkt. Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung einer Kommune wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Neben den Krediten für Investitionen kann die Gemeinde, zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und wenn hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

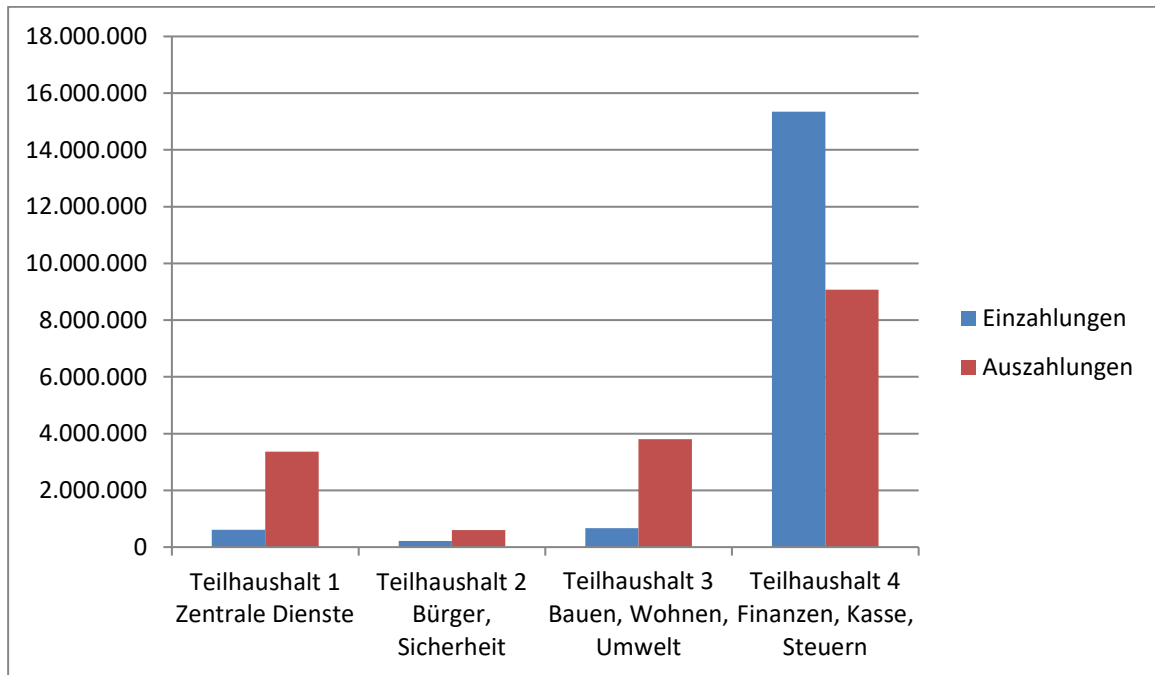
Übersicht der Investitionskredite 2018			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
8.662.649,82	1.284.000,00	347.818,42	9.598.831,40

Übersicht der Liquiditätskredite 2018			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
9.048.123,49	0,00	609.247,00	8.438.876,49

Ein- und Auszahlungen nach Teilhaushalten (Teilfinanzrechnungen)

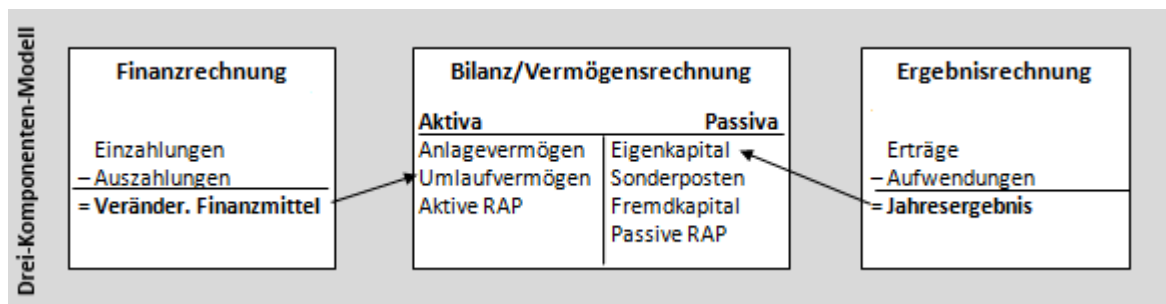
Die Teilfinanzhaushalte und -rechnungen bestehen einerseits aus einer Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und andererseits aus einer Übersicht aller investiven Zahlungen (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) eines Teilhaushaltes.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Ein- und Auszahlungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte im direkten Vergleich ersichtlich:



Vermögensrechnung (Bilanz)

Das verbindende Element zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung stellt im doppelischen Dreikomponentensystem die Bilanz dar. Eine solche Bilanz ist eine Stichtagsbetrachtung des vorhandenen Vermögens und existiert nur auf Jahresabschlussebene. In der Haushaltsplanung sind lediglich Teile der Bilanz beplanbar (bspw. Investitionen). Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Bilanz einfließen.



In der Bilanz werden die nachfolgenden veränderten Positionen, untergliedert nach Aktivseite (Vermögen) und Passivseite (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten), aufgezeigt und wesentliche Abweichungen im Vergleich zu den Werten

der Bilanz des Vorjahres entsprechend deutlich. Im Jahr 2018 wird der Vergleich zu den Werten des Vorjahresabschlusses 2017 gezeigt und wie folgt erläutert:

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm C.I.P. - KD der Firma C.I.P. – Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthalten der Anlagenspiegel und die Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) zur Bilanz.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Positionen die Darstellung auf die Buchwerte beschränkt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. September 2007 grundsätzlich über die Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018	EUR	220.696,00
	31.12.2017	EUR	216.411,00
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Datenverarbeitungssoftware	19.026,00		4.492,00
Sonstige Lizenzen	6.242,00		7.629,00
Sonstige Rechte und Werte	1,00		1,00
Geleistete Zuwendungen	<u>195.427,00</u>		<u>204.289,00</u>
Gesamt	<u>220.696,00</u>		<u>216.411,00</u>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Nutzungsrechte an Datenverarbeitungssoftware, die Herstellung der Homepage sowie um geleistete Zuwendungen für die energetische Sanierung der Außenleuchten und um geleistete Zuwendungen im Rahmen des vom Gemeinderat am 03.05.2007 verabschiedeten Familienförderprogrammes. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils fünf Jahre.

Bei den sonstigen Rechten und Werten handelt es sich um ein Nutzungsrecht an einem Grundstück.

2. Sachanlagen

31.12.2018	EUR	62.513.581,78
31.12.2017	EUR	62.807.609,71

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	EUR	5.957.324,89
31.12.2017	EUR	5.858.637,71

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grünflächen	584.577,26	584.577,26
Ackerland	718.053,89	719.279,98
Wald, Forsten	386.170,00	386.170,00
Gewässer	1.238.243,00	1.264.366,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.030.280,74	2.904.244,47
Gesamt	5.957.324,89	5.858.637,71

Die Position Sonstige unbebaute Grundstücke enthält unbebaute Gebäude- und Freiflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	EUR	26.345.098,34
31.12.2017	EUR	25.273.059,34

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Wohnbauten	806.974,78	820.716,78
Soziale Einrichtungen	3.756.885,00	3.818.811,00
Schulen	3.659.954,63	3.745.680,63
Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.614.955,50	6.720.358,50
Friedhöfe	1.350.304,50	1.373.892,50
Verwaltungsgebäude	2.381.411,00	2.436.581,00
Sonstige Gebäude	7.774.612,93	6.357.018,93
Gesamt	26.345.098,34	25.273.059,34

Die Position der bebauten Grundstücke enthält sowohl den Wert der Gebäude, als auch den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

Bei dem Buchwert der Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches sowie bei dem Buchwert der Friedhöfe handelt es sich, ebenso wie bei den Wohnbauten, um den Wert der eigentlichen Aufbauten sowie um den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	EUR	28.521.145,59
	31.12.2017	EUR	29.414.355,08
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
	EUR		EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	12.453,00		13.019,00
Stromversorgungsanlagen	6.935,00		8.351,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.413.166,48		29.304.913,97
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>88.591,11</u>		<u>88.071,11</u>
Gesamt	<u>28.521.145,59</u>		<u>29.414.355,08</u>

Bei den Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen handelt es sich überwiegend um drei Fußgängerbrücken, welche im Eigentum der Gemeinde stehen.

Bei den Stromversorgungsanlagen handelt es sich um zehn Kirmesverteilerschränke, zwei Festplatzverteilerschränke und eine Trafostation, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Alle sonstigen Stromversorgungsanlagen und Stromverteilungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtung stehen im Eigentum der energis GmbH.

Der Buchwert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet sowohl den Wert der Grundstücke, als auch den Wert des Aufbaus.

Der Wert des sonstigen Infrastrukturvermögens besteht aus dem Buchwert der Spring-, Trink- und Zierbrunnen sowie der Trinkwassernotbrunnen in der Gemeinde Großrosseln.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
	EUR		EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Gesamt	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Die Position der Bauten auf fremdem Grund und Boden weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2018	EUR	36,00
	31.12.2017	EUR	36,00
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
	EUR		EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>36,00</u>		<u>36,00</u>
Gesamt	<u>36,00</u>		<u>36,00</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Denkmälern, Findlingen etc. welche einheitlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2018	EUR	824.537,00
31.12.2017	EUR	897.531,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen	26.848,00	32.651,00
Fahrzeuge	<u>797.689,00</u>	<u>864.880,00</u>
Gesamt	<u>824.537,00</u>	<u>897.531,00</u>

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	EUR	440.646,30
31.12.2017	EUR	454.058,30

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>440.646,30</u>	<u>454.058,30</u>
Gesamt	<u>440.646,30</u>	<u>454.058,30</u>

Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen bis zum Bilanzstichtag entstanden sind. Mit Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage werden die Kosten entsprechend ihrer Verwendung umgebucht und in der Bilanz aktiviert. Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Leistung	Stand zum 31.12.2018
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler	11050102	166.092,24
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104	13.859,13
Brandtschutztechn. Maßnahmen Klostergebäude	11050106	9.180,06
Erweiterung Kindertageseinrichtung St.Wendalinus	36010101	29.726,06
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102	2.106,30
Umbau Kompostierungsanlage	53020102	162.153,11
Erschließungsmaßnahme/Endstufenausbau Forstwiese 3. BA Finkenweg	54020102	8.273,10
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Warndt	54020102	10.694,77
Sanierung Rathhaustreppe	54020102	15.790,77
LEADER Bürgerwerkstatt Großrosseln - Gestaltung der Bahnbrücke	55010101	2.484,66
Mühlenbachverrohrung (3. BA)	55010101	4.433,46
		424.793,66

3. Finanzanlagen

31.12.2018	EUR	3.901.811,77
31.12.2017	EUR	3.901.811,77

3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)

31.12.2018	EUR	45.189,58
31.12.2017	EUR	45.189,58

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Beteiligungen (privatrechtlich)	<u>45.189,58</u>	<u>45.189,58</u>
Gesamt	<u>45.189,58</u>	<u>45.189,58</u>

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde Großrosseln an der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH, Völklingen.

3.2 Sondervermögen

	31.12.2018	EUR	1.844.949,54
	31.12.2017	EUR	1.844.949,54
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Sondervermögen	1.844.949,54		1.844.949,54
Gesamt	1.844.949,54		1.844.949,54

Es handelt sich hierbei um den 100-prozentigen Anteil an der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln.

3.3 Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches

	31.12.2018	EUR	2.010.780,37
	31.12.2017	EUR	2.010.780,37
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	2.010.777,37		2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS	1,00		1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	1,00		1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	1,00		1,00
Gesamt	2.010.780,37		2.010.780,37

Der Buchwert des Anteiles am WasserZweckVerband Warndt richtet sich gem. § 9 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes. Die Gemeinde Großrosseln hält, gem. Satzung des WasserZweckVerbands vom 02.12.1988 - in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.04.2008 -, 50 v.H. am Stammkapital. Gemäß Berechnung im Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2008 ist die Gemeinde Großrosseln mit 49,99 v.H. am Rücklagenkapital beteiligt. Der Jahresgewinn 2008 des WasserZweckVerbands Warndt wird ebenso der Allgemeinen Rücklage des Verbandes zugeführt.

Ermittlung des Anteils am WasserZweckVerband Warndt:

Bezeichnung				01.01.2009
				Euro
Stammkapital	1.533.875,64	50%	rd.	766.938
Allgemeine Rücklage	2.405.377,26	49,99%	rd.	1.202.369
Jahresgewinn	82.941,10	50%	rd.	41.470
				2.010.777

Gemäß Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar, als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen, da beide Zweckverbände über kein nennenswertes Eigenkapital verfügen. Die Mitgliedschaft im Zweckverband Regionalentwicklung Warndt wurde ebenso mit 1,00 EUR angesetzt, da auch dieser Zweckverband über kein nennenswertes Eigenkapital verfügt.

3.4 Ausleihungen

31.12.2018	EUR	892,28
31.12.2017	EUR	892,28

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG	392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG	500,00	500,00
Gesamt	892,28	892,28

Es handelt sich hierbei jeweils um den Stand der Geschäftsanteile der Gemeinde Großrosseln an den genannten Genossenschaften.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

31.12.2018	EUR	35.480,00
31.12.2017	EUR	35.480,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Streusalz	1.846,00	1.846,00
Heizöl	32.400,00	32.400,00
Stammbücher	1.234,00	1.234,00
Gesamt	35.480,00	35.480,00

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Lagerbestände an Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2018.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Absatz 2 KommHVO gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch

Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	EUR	2.235.967,41
31.12.2017	EUR	2.202.831,31

Die nachfolgend aufgeführten Werte der Forderungen 2.1 bis einschließlich 2.6 werden wertberichtigt ausgewiesen.

2.1 Gebührenforderungen

31.12.2018	EUR	4.496,04
31.12.2017	EUR	20.965,28

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gebührenforderungen gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	0,00	614,00
Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00
Gebührenforderungen gegen Sonstige	84,52	57,61
Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	<u>4.411,52</u>	<u>20.293,67</u>
Gesamt	<u>4.496,04</u>	<u>20.965,28</u>

Es handelt sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Friedhofsgebühren und Sicherheitswachen.

2.2 Steuerforderungen

31.12.2018	EUR	315.670,47
31.12.2017	EUR	478.943,99

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
gegen den Bund	0,00	0,00
gegen das Land	17.660,59	16.374,44
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	140,49	0,00
gegen den privaten Bereich	<u>297.869,39</u>	<u>462.569,55</u>
Gesamt	<u>315.670,47</u>	<u>478.943,99</u>

Bei den Steuerforderungen gegen das Land handelt es sich um den Anteil an der Umsatzsteuer für den Monat November 2018.

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen aus der Gewerbesteuer, aus Grundsteuer A und B, aus der Hundesteuer sowie Forderungen aus der Veranlagung zur Vergnügungssteuer.

2.3 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2018	EUR	484.808,10
	31.12.2017	EUR	504.346,31
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	9.929,67		4.795,83
gegen den Bund	0,00		0,00
gegen das Land	467.685,02		465.600,21
gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00		26.954,70
gegen den privaten Bereich	7.193,41		6.995,57
Gesamt	484.808,10		504.346,31

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen für den Monat Dezember 2018 sowie die dazugehörige Sonderzahlung 2018.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelte es sich im Vorjahr um Betriebskosten für die anteilige Nutzung einer Schulturnhalle durch den Regionalverband Saarbrücken sowie um die Kostenbeteiligung für Akustikdecken in der Alten Schule Naßweiler durch die VHS Regionalverband Saarbrücken.

2.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2018	EUR	1.158.151,40
31.12.2017	EUR	917.992,47

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
gegen das Land	1.130.184,50		875.999,95
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,00		15.000,00
gegen den privaten Bereich	12.966,90		26.992,52
Gesamt	1.158.151,40		917.992,47

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land handelt es sich um Forderungen aus der Gewährung von Zuweisungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses West in Dorf im Warndt, für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule St. Nikolaus (2. BA), für den Neubau des Brunnens in Emmersweiler, für die Erneuerung der Lärmschutzwand in Dorf im Warndt, für ÖPNV Maßnahmen, für den Umbau der Kompostierungsanlage, für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, für die Installation eines Sanitärcontainers sowie um Forderungen aus der Gewährung von Zuweisungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich um eine Forderung aus der Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Löschbezirk Ost.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer nach § 233a AO sowie aus Forderungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a..

2.5 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2018	EUR	1.263,72
	31.12.2017	EUR	8.537,55
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
gegen Zweckverbände	343,00		0,00
gegen den privaten Bereich	920,72		8.537,55
Gesamt	1.263,72		8.537,55

Bei den Forderungen gegen Zweckverbände handelt es sich um die Sicherung eines Abwasserkanals (Sammler) in Naßweiler.

Bei den Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Mieten.

2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	EUR	271.577,68
31.12.2017	EUR	272.045,71

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.244,86	1.463,10

Forderungen gegen Sondervermögen	5.542,96	0,00
Forderungen aus Steuern	80.503,08	100.989,90
Forderungen aus Konzessionsabgaben	47.309,34	53.856,00
Forderungen aus Pachten	166,19	176,01
übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>136.811,25</u>	<u>115.560,70</u>
Gesamt	<u>271.577,68</u>	<u>272.045,71</u>

Bei den Forderungen gegen Mitarbeiter handelt es sich um in der Vergangenheit gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Bei den Forderungen gegen Sondervermögen handelt es sich um den Anteil 2018 an der allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Bei den Forderungen aus Steuern handelt es sich um den Anteil an der Umsatzsteuer für den Monat Dezember sowie um den Anteil an der Einkommenssteuer für das vierte Quartal 2018.

Bei den Forderungen aus Konzessionsabgaben handelt es sich um die vierte Abschlagszahlung der Konzessionsabgabe der energis GmbH für das Jahr 2018.

Bei den Forderungen aus Pachten handelt es sich um eine Pachtabrechnung für das zweite Halbjahr 2018.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind in 2019 bezahlte Rechnungen, welche wirtschaftlich dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Insbesondere sind hier die Mieterträge für die Nutzung von Turn- und Mehrzweckhallen sowie die Betriebskostennachzahlungen im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber verbucht.

3. Liquide Mittel

31.12.2018	EUR	181.258,11
31.12.2017	EUR	179.427,98

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag aus laufenden Girokonten bei den folgenden Kreditinstituten zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Volksbank Westliche Saar Plus eG	148.628,50	153.119,17
Sparkasse Saarbrücken	5.343,21	5.864,99
Postbank	<u>27.286,40</u>	<u>20.443,82</u>
Gesamt	<u>181.258,11</u>	<u>179.427,98</u>

Rechnungsabgrenzungsposten**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2018	EUR	119.780,45
31.12.2017	EUR	112.959,47

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Umlage 2018 RZVK	77.700,00	73.350,00
Beamtengehälter Januar Folgejahr	42.080,45	39.609,47
Gesamt	119.780,45	112.959,47

Passiva**Eigenkapital**

Diese Bilanzposition ist unterteilt in die Position „Allgemeine Rücklage“ und in die Position „Ausgleichsrücklage“. Eine nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Korrektur dieser Position ist gemäß § 54 KommHVO durch eine erfolgsneutrale Berichtigung nachzuholen.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses mussten keine Berichtigungen vorgenommen werden.

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2018	EUR	33.661.510,31
31.12.2017	EUR	35.090.109,18

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Allgemeine Rücklage	33.661.510,31	35.090.109,18
Gesamt	33.661.510,31	35.090.109,18

Der Verlust des Jahres 2017 wurde in voller Höhe (1.428.598,87 €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Ausgleichsrücklage

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00

Die Ausgleichsrücklage beträgt, gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, welche dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag bereits vollständig aufgebraucht. Zukünftige Verluste werden nun vollständig gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

31.12.2018	EUR	-1.187.741,01
31.12.2017	EUR	-1.428.598,87

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.187.741,01	-1.428.598,87
Gesamt	-1.187.741,01	-1.428.598,87

Sonderposten

1. Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2018	EUR	11.212.279,00
31.12.2017	EUR	10.677.269,95

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
vom Bund	1.046.184,00	1.069.283,00
vom Land	6.629.291,00	5.990.500,95
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.956.030,00	2.003.089,00
von Zweckverbänden	3.610,00	5.062,00
vom privaten Bereich	1.099.279,00	1.122.944,00
von Sonstigen	477.885,00	486.391,00
Gesamt	11.212.279,00	10.677.269,95

Die Zuwendungen vom Bund betreffen die Sanierung bzw. Erweiterung des Grundschulgebäudes in St. Nikolaus im Rahmen des Konjunkturpakts Saar, den Neubau

der Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt sowie die Herstellung des Platzes zum Wiederaufbau eines Multifunktionsfeldes.

Die Zuwendungen vom Land betreffen überwiegend die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 K FAG, diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbaumaßnahmen. Ein großer Teil der Zuwendungen ist für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit einhergehenden Umfeldgestaltung (ursprünglich rd. 1.446.000,00 €). Des Weiteren zählen hierzu die Zuwendungen für das Multifunktionsfeld im Ortsteil St. Nikolaus, den Neubau der Feuerwache Süd, den Umbau der Feuerwache West, die Zuwendung zur Mühlenbachverrohrung, zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, zum Bau eines Wasser- und Seniorensportplatzes in Karlsbrunn, zum Neubau eines Brunnens in Emmersweiler, zur Sanierung der Turnhalle in St. Nikolaus, zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Naßweiler, zum Flüchtlingswohnraumprogramm, zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Großrosseln, zu ÖPNV Maßnahmen sowie die Zuwendung zur Installation eines Sanitärcontainers

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, die Einrichtung des Trau- und Empfangszimmers im Jagdschloss Karlsbrunn sowie die Übertragung der Grundstücke der ehemaligen Erweiterten Realschule Großrosseln.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden betreffen den Neubau von Buswartehallen sowie die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr.

Bei den Zuwendungen vom privaten Bereich handelt es sich um einen gewährten Zuschuss der RAG für Neuinstallation der Straßenbeleuchtung auf der ehemaligen Tagesanlage Warndt, die Schenkung eines Grundstückes im Ortsteil Großrosseln, einer Spende zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Übernahme von Grundstücken und Straßenaufbau im Ortsteil Dorf im Warndt, den Bau einer Freiluftschachanlage sowie eine Zuwendung für die Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Naßweiler.

Bei den Zuwendungen von Sonstigen handelt es sich um die Bezuschussung von Sportplätzen, den Neubau der Kindertageseinrichtung, Entschädigungszahlungen des französischen Staates, die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Großrosseln sowie die Bezuschussung weiterer Vermögensgegenstände.

2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2018	EUR	167.316,00
31.12.2017	EUR	155.785,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
vom privaten Bereich	167.316,00	155.785,00
Gesamt	167.316,00	155.785,00

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich handelt es sich um Erschließungsbeiträge.

Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	4.789.302,15	4.736.821,83
	31.12.2017	EUR
Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
für Beschäftigte	1.942.467,00	1.747.272,00
für Versorgungsempfänger	2.846.835,15	2.989.549,83
Gesamt	4.789.302,15	4.736.821,83

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gem. § 32 Abs. 4 der KommHVO für aktive Beamte (1.942.467,00 €) sowie die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger inkl. Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger gem. § 32 Abs. 1 S. 2 KommHVO (2.846.835,15 €).

2. Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2018 EUR	0,00
	31.12.2017	EUR
	93.000,00	

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	93.000,00
Gesamt	0,00	93.000,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhaltet im Vorjahr die Rückstellung für die Instandhaltung der Straßen.

3. Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	EUR	539.801,42
31.12.2017	EUR	517.335,36

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Andere sonstige Rückstellungen	<u>539.801,42</u>	<u>517.335,36</u>
Gesamt	<u>539.801,42</u>	<u>517.335,36</u>

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für den Anteil der Straßenentwässerung (360.000,00 €), dem Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD (172.301,42 €) sowie aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2087 (7.500,00 €).

Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

31.12.2018	EUR	9.598.831,40
31.12.2017	EUR	8.662.649,82

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
vom privaten Kreditmarkt	<u>9.598.831,40</u>	<u>8.662.649,82</u>
Gesamt	<u>9.598.831,40</u>	<u>8.662.649,82</u>

Bei dem Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt handelt es sich um Darlehen für die Finanzierung von Investitionen. Die Darlehen bestehen bei der DGHyp Hamburg, bei der Deutschen Kreditbank AG Berlin, bei der Sparkasse Saarbrücken und der SaarLB Saarbrücken.

Für die Aufnahme der Darlehen liegen Gemeinderatsbeschlüsse und die jeweiligen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vor.

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2018	EUR	8.438.876,49
31.12.2017	EUR	9.048.123,49

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
von Banken	8.438.876,49	9.048.123,49
Gesamt	8.438.876,49	9.048.123,49

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Sparkasse Saarbrücken.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
aus Lieferungen und Leistungen	91.728,90	193.764,01
Gesamt	91.728,90	193.764,01

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Planungs- und Handwerkerleistungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses West, barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Gemeinde Großrosseln und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus in Naßweiler.

4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.854,41	0,00
gegenüber dem Land	0,00	4.430,00
Gesamt	3.854,41	4.430,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Nassaustraße“ und „Im Jungholz“ in Naßweiler.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	EUR	350.649,18
31.12.2017	EUR	175.502,15

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	72.594,82	17.028,20
gegenüber Sozialversicherungsträger	836,33	0,00
Spenden	0,00	0,00
Ungeklärte Zahlungseingänge (saldiert)	2.428,50	3.349,47
Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen	59.727,89	27.970,13
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	8.393,27	0,00
Gewerbesteuerumlage	17.499,14	2.650,32
Schülerbeförderungskosten	16.587,54	17.863,50
Zinsaufwendungen	48.984,99	81.672,77
Sonstige	<u>123.596,70</u>	<u>24.967,76</u>
Gesamt	<u>350.649,18</u>	<u>175.502,15</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle sonstigen Rechnungsbeträge welche ihre wirtschaftliche Verursachung in 2018 haben, jedoch erst in 2019 zur Auszahlung gebracht wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	EUR	1.542.167,27
31.12.2017	EUR	1.530.339,32

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige	<u>1.542.167,27</u>	<u>1.530.339,32</u>
Gesamt	<u>1.542.167,27</u>	<u>1.530.339,32</u>

Bei dem Wertansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.

Ergebnisrechnung**Erträge****1. Steuern und ähnliche Erträge**

	31.12.2018	EUR	5.896.077,13
	31.12.2017	EUR	5.361.001,98
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Grundsteuer A	6.993,56		5.526,09
Grundsteuer B	756.719,09		720.648,38
Gewerbsteuer	965.855,96		732.419,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.795.467,08		2.535.690,74
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	196.111,31		178.560,50
Vergnügungssteuer	711.723,49		757.047,46
Hundesteuer	98.373,17		87.230,02
Landwirtschaftskammer vom Land	2.121,47		1.495,79
	<u>362.712,00</u>		<u>342.384,00</u>
Gesamt	<u>5.896.077,13</u>		<u>5.361.001,98</u>

Bei den Steuereinnahmen vom Land handelt es sich um die Sonderschlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2018.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2018	EUR	5.449.886,00
	31.12.2017	EUR	5.582.503,23
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
vom Land	5.354.847,00		5.242.808,00
Zuweisungen vom Land	74.377,00		257.974,83
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00		3.445,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00		57.524,55
Sonderposten aus Zuwendungen	0,00		88,85
Sonstige Sonderposten	20.662,00		20.662,00
	<u>20.662,00</u>		<u>20.662,00</u>
Gesamt	<u>5.449.886,00</u>		<u>5.582.503,23</u>

Die Position der Zuwendungen vom Land beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes sowie die Konsolidierungshilfe aus dem KELF.



Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich um Zuweisungen für Blühflächen in den Ortsteilen Großrosseln und Emmersweiler, den Pauschbetrag für Kriegsgräber 2018 und um Zuweisungen für Kosten in Flüchtlingsangelegenheiten sowie um die Erstattung von Mietausfällen.

3. Sonstige Transfererträge

	31.12.2018	EUR	91.995,87
	31.12.2017	EUR	89.687,85
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
			EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	89.978,65		87.599,01
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.017,22		2.088,84
Gesamt	91.995,87		89.687,85

Bei dem Konto der Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz handelt es sich um die Erstattung der Kosten für Unterkünfte in Flüchtlingsangelegenheiten.

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Erträge im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Erträgen stehen in ungefähr gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2018	EUR	303.728,34
	31.12.2017	EUR	251.182,82
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
			EUR
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	119.394,87		82.386,50
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	181.657,47		165.320,32
Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft (Grünschnittanhänger)	0,00		800,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.676,00		2.676,00
Gesamt	303.728,34		251.182,82

Die Position der Benutzungsgebühren ist überwiegend geprägt durch die Vereinnahmung von Schulsachkosten, von Gebühren im Bereich des Friedhofswesens und von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2018	EUR	83.622,98
	31.12.2017	EUR	66.962,04
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	-6.128,20		0,00
Mieten	29.523,78		28.448,28
Pachten	43.591,20		13.891,77
Bestattungswesen	-3.077,71		0,00
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	412,00		2.012,50
Umsatzbeteiligung	3.586,99		5.044,84
Sonstige	15.714,92		17.564,65
Gesamt	83.622,98		66.962,04

Die Positionen der Mieten und Pachten beinhalten überwiegend Erträge aus solchen Verträgen.

Das Konto Bestattungswesen weist im Rechnungsjahr einen negativen Betrag aus, da hier der Verzicht von Forderungen verbucht wurde. Die Grabnutzungsgebühren werden seit dem Jahr 2017 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbucht.

Die Sonstigen Leistungsentgelte sind überwiegend Entgelte für die Schulbuchausleihe, sowie diverse Erträge im Bereich von Veranstaltungen.



6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2018	EUR	299.273,15
	31.12.2017	EUR	296.191,63
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Erstattungen vom Bund	727,60		11.669,61
Erstattungen vom Land	5.404,84		19.159,82
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.034,00		41.587,75
Erstattung Mietkosten Sondertrauort	1.000,00		0,00
Erstattungen von Zweckverbänden	25.532,95		26.185,53
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.761,25		10.448,47
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	225.792,63		170.242,29
Erstattungen von privaten Unternehmen	9.549,30		9.549,30
Erstattungen von übrigen Bereichen	6.688,13		7.348,86
Gesamt	299.273,15		296.191,63

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um die Erstattung von Kosten auf Standortebene für die Feuerwehr.

Die Erstattungen vom Land beinhalten die Erstattung der Kosten für den Lohnausfall 2017 der Feuerwehr.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Schulsachkosten 2017/2018 und um die Erstattung von Kosten für Kontingentflüchtlinge.

Bei der Erstattung Mietkosten Sondertrauort handelt es sich um Mietkosten für den Sondertrauort im Jagdschloss in Karlsbrunn.

Die Erstattungen von Zweckverbänden enthält überwiegend die Entschädigung für die Standplatzreinigung der Containerstandorte und die Unterstützungsleistung für das Jahr 2018.

Die Position der Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen beinhaltet überwiegend die Personal- und Verwaltungskostenerstattung der Sonderrechnung Abwasser an die Gemeinde Großrosseln für das Jahr 2018.

7. sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2018	EUR	820.800,64
	31.12.2017	EUR	563.138,26
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	22.258,79		7.149,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	23.308,29		19.361,76
Konzessionsabgaben	208.993,22		215.425,00
Verkauf von Angebotsunterlagen	224,80		2.860,90
Versicherungserstattungen	7.575,88		10.462,15
Sonstige	1.765,34		346,16
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	96.368,13		24.520,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	277.959,19		271.677,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	182.347,00		11.335,08
Gesamt	820.800,64		563.138,26

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben beinhaltet die Konzessionsabgabe 2018 der energis GmbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten zum einen die Auflösung erhaltener Zuwendungen für investive Maßnahmen – ihnen gegenüber stehen die Abschreibungen für Investitionen – und die Auflösung vereinnahmter Grabnutzungsentgelte, welche für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in 2018 sowie um die Auflösung von Rückstellungen für die Jahresabschlüsse.

Aufwendungen**1. Personalaufwendungen**

	31.12.2018	EUR	3.116.088,96
	31.12.2017	EUR	3.023.874,85
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71.304,55		76.116,12
Bezüge der Beamten	454.818,81		423.960,95
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.758.829,44		1.752.624,92
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00		16.563,62
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	158.441,32		155.005,54
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3.574,39		3.586,23
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	352.608,17		346.384,05
Beihilfen für Beamte	70.913,12		68.257,68
Beihilfen für tariflich Beschäftigte	48,00		67,50
Personalnebenaufwendungen	4.701,29		2.789,38
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	233.705,32		171.160,00
Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	7.144,55		7.358,86
Gesamt	3.116.088,96		3.023.874,85

Bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt es sich um Aufwandserstattungen für Ortsrats- und Gemeinderatsmitglieder, Aufwandserstattungen für Beigeordnete und Ortsvorsteher sowie um Erstattungen für Aufwendungen der Fach- und Führungskräfte im Bereich des Feuerwehrwesens.

2. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2018	EUR	310.696,04
	31.12.2017	EUR	293.472,27
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Versorgungsaufwendungen	310.696,04		293.472,27
Gesamt	310.696,04		293.472,27

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2018.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2018	EUR	2.135.741,94
	31.12.2017	EUR	2.062.306,32
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	10.797,30		13.665,85
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	194.691,46		191.366,61
Aufwendungen für Heizenergie	140.135,06		142.973,77
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	474.708,73		341.712,29
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	252.084,31		376.921,59
Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	287,06		517,91
Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	82.068,28		60.539,42
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	119.333,48		102.311,01
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.662,43		34.776,62
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	81.111,55		82.996,74
Erstattungen an den Bund	35.701,55		32.833,01
Erstattungen an das Land	0,00		19.147,45
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.844,15		3.554,01
Erstattungen an Zweckverbände	3.360,00		5.299,00
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	34.153,83		0,00
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	368.393,27		358.000,00
Erstattungen an private Unternehmen	15.738,13		25.647,64
Erstattungen an übrige Bereiche	1.911,50		195,51
Schülerbeförderungskosten	237.601,74		237.982,38
Sonstige	39.158,11		31.865,51
Gesamt	2.135.741,94		2.062.306,32

Bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren handelt es sich um die Anschaffung von Edelsplitt und Streusalz.

Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung betreffen alle gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde (Gebäude und Grundstücke).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beinhalten überwiegend die Kosten für die laufende Straßenunterhaltung und die Unterhaltung der Sportplätze in der Gemeinde.

Die Position der Erstattungen an den Bund beinhaltet die Kosten für Führerscheine und Pässe. Dieser Position stehen Gebühreneinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entgegen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten die Erstattungen von Kosten für geänderte Fahrzeugscheine an die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Völklingen, die Erstattung von anteiligen Betriebskosten 2016/2017 für die Turnhalle in Emmersweiler an den Regionalverband Saarbrücken, die Erstattung der Kosten für den Sprech- und Datenfunk 2017 an die Berufsfeuerwehr Saarbrücken sowie die Sterbegeldumlage 2018 an den Regionalverband Saarbrücken.

Die Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die Beitragsvorauszahlung gemäß Grüngutsatzung an den EVS.

Bei den Erstattungen an Sondervermögen handelt es sich um die Kosten der Straßenentwässerung 2018, welche die Gemeinde an die Sonderrechnung Abwasser zu leisten hat. Diese Zahlung führt bei der Sonderrechnung Abwasser zu Betriebseinnahmen.

Unter dem Konto Sonstige sind überwiegend Aufwendungen für den Personalservice der RZVK sowie diverse Kosten im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie die Aufwendungen für Veranstaltungen, für Rattenbekämpfung, für Tierarztkosten von Fundtieren, zu verzeichnen. Des Weiteren wurden hier Leistungen für Bürgerwerkstätten (LEADER) verbucht.

4. bilanzielle Abschreibungen

	31.12.2018	EUR	1.772.008,53
	31.12.2017	EUR	1.723.393,91
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.610,25		18.615,45
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	534.723,45		504.642,71
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	971.682,65		955.205,08
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	<u>245.992,18</u>		<u>244.930,67</u>
Gesamt	<u>1.772.008,53</u>		<u>1.723.393,91</u>

5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	31.12.2018	EUR	5.485.848,70
	31.12.2017	EUR	5.257.982,92
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	62.256,00		53.160,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.121,00		15.148,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	9.992,00		799,00
Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	0,00		500,00
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	210.369,29		224.200,63
Gewerbesteuerumlage	172.262,41		105.171,29
Kreis-, Regionalverbandsumlage	<u>5.014.848,00</u>		<u>4.859.004,00</u>
Gesamt	<u>5.485.848,70</u>		<u>5.257.982,92</u>

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an das Land handelt es sich um die sog. Finanzausgleichsumlage.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände handelt es sich um die Umlage ÖPNV 2018 und um die Umlage 2018 für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Förderung von Vereinen sowie die Zahlung von Kameradschaftsgeldern sowie Einsatz- und Schmutzgelder für die Feuerwehr.

Bei der Kreis-, Regionalverbandsumlage handelt es sich um die jährliche Regionalverbandsumlage.

6. Soziale Sicherung

	31.12.2018	EUR	2.180,83
	31.12.2017	EUR	2.033,86
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen	<u>2.180,83</u>		<u>2.033,86</u>
Gesamt	<u>2.180,83</u>		<u>2.033,86</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Aufwendungen stehen in ungefähr gleicher Höhe Erträge gegenüber.

7. sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018	EUR	905.988,23
	31.12.2017	EUR	882.935,84
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Aufwendungen für Personaleinstellungen	317,63		5.679,39
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	18.149,71		41.823,06
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	18.606,39		18.507,05
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.058,38		34.314,60
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	169.696,96		201.745,38
Miete Trauzimmer Sondertrauert	1.350,00		0,00
Leasing	22.299,42		22.187,99
Datenverarbeitung	148.067,24		154.397,90
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	60.655,83		27.215,23
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.336,39		1.177,68
Büromaterial	49.869,02		48.558,83
Fachliteratur, Zeitschriften	21.114,95		20.332,97
Porto und Versandkosten	12.587,88		20.012,98
Telefon, Datenübertragungskosten	33.327,81		29.944,14
Öffentliche Bekanntmachungen	12.643,63		12.024,06
Öffentlichkeitsarbeit	8.275,47		8.899,92
Bankgebühren	5.340,82		6.265,67
Sonstiges	3.017,90		4.314,92
Versicherungsbeiträge	146.405,48		138.640,99
Kfz-Versicherungen	14.928,71		14.078,96
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.965,22		12.808,35
Sonstige Beiträge	8.928,71		9.079,41
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		4,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	46.572,86		0,00
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	4.119,46		6.665,60
Grundsteuer	8.332,06		8.085,82
Kraftfahrzeugsteuer	3.755,47		3.782,47
Verfügungsmittel	750,00		350,00
Repräsentationen	43.154,27		33.513,71
Sonstige	3.486,58		10.415,77
Landwirtschaftskammer	2.112,90		1.440,19
Gesamt	905.988,23		882.935,84

Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rechts- und Beratungskosten.

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen überwiegend die Kosten für Jubiläen (Alters- und Ehejubiläen) sowie Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde. Den kulturellen Veranstaltungen stehen Eintrittsgelder bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber.

8. Finanzerträge

	31.12.2018	EUR	5.110,59
	31.12.2017	EUR	9.687,15
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
	EUR		EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	206,95		0,00
Zinserträge von privaten Unternehmen	1.957,56		0,00
Zinserträge von übrigen Bereichen	27,28		31,59
Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	36,55		306,50
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.844,39		9.322,25
Erträge aus Gewinnanteilen und Beteiligungen	<u>37,86</u>		<u>26,81</u>
Gesamt	<u>5.110,59</u>		<u>9.687,15</u>

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zinserträge für den Liquiditätskredit von der Sonderrechnung Abwasser.

Bei den Zinserträgen von privaten Unternehmen handelt es sich um vierteljährliche Zinsgutschriften für ein Darlehen von der Sparkasse Saarbrücken.

Die Zinserträge von übrigen Bereichen sind Zinsen für gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und Beteiligungen handelt es sich um die Dividenden 2017 und 2018 der Volksbank Westliche Saar plus eG und der Dividende 2017 der Allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen 04 eG.

9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2018	EUR	409.682,48
	31.12.2017	EUR	402.953,86
Bezeichnung	31.12.2018	EUR	31.12.2017
	EUR		EUR
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	406.643,23		397.391,61
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	<u>3.039,25</u>		<u>5.562,25</u>
Gesamt	<u>409.682,48</u>		<u>402.953,86</u>

Die Zinsaufwendungen an private Unternehmen sind die laufenden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (Kredite für Investitionen) und die sogenannten Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde.

10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2018	EUR	1.767.531,01
	31.12.2017	EUR	1.464.319,67
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.767.531,01</u>		<u>1.464.319,67</u>
Gesamt	<u>1.767.531,01</u>		<u>1.464.319,67</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Aufwendungen wider.

11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2018	EUR	1.767.531,01
	31.12.2017	EUR	1.464.319,67
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.767.531,01</u>		<u>1.464.319,67</u>
Gesamt	<u>1.767.531,01</u>		<u>1.464.319,67</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Erträgen wider.

12. Jahresergebnis

	31.12.2018	EUR	-1.187.741,01
	31.12.2017	EUR	-1.428.598,87
Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Jahresergebnis (Gewinn (+) / Verlust (-))	<u>-1.187.741,01</u>		<u>-1.428.598,87</u>
Gesamt	<u>-1.187.741,01</u>		<u>-1.428.598,87</u>

Chancen und Risiken

Nach der eher negativen Entwicklung des ersten doppeljährigen Jahresergebnisses 2009 gegenüber der Planung und der darauf folgenden positiven Entwicklung des Ergebnisses 2010 um rd. 770.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2011 um rd. 1.478.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2012 um rd. 376.193 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2013 um rd. 654.282 € gegenüber den Planzahlen, stellten sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 117.368 € negativer, das Jahresergebnis 2015 um rd. 367.357 € negativer und das Jahresergebnis 2016 um rd. 184.227 € negativer gegenüber der Planzahl dar. Das Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017 stellte sich gegenüber dem geplanten Ergebnis wieder um rd. 7.334 € positiver dar. Rund 396.253 € ist das Jahresergebnis nun im Rechnungsjahr 2018 besser als ursprünglich geplant. Insgesamt ist jedoch in 2018 wieder ein Jahresverlust, diesmal in Höhe von rd. 1.187.741 €, zu beklagen. Eine Ausgleichsrücklage, welche den Verlust noch entsprechend ausgleichen könnte, ist nicht mehr vorhanden.

Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im zehnten doppeljährigen Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Bei der Analyse des Jahresabschlusses stellt man jedoch schnell fest, dass lediglich Mehreinnahmen dazu verhelfen werden, zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten. Denn im Bereich der Aufwendungen zeigt sich, dass die größten finanziellen Belastungen (rd. 75 v.H. des gesamten Volumens) die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken darstellen. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden.

Gerade im Bereich der Erträge bestand – durch die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes – für die Gemeinde Großrosseln die Möglichkeit, die Einnahmen bei dieser Steuerart wesentlich zu erhöhen, da die Bemessungsgrundlage nicht mehr der sog. Stückzahlmaßstab ist, sondern die Steuer vom Umsatz der Spielapparate bemessen wird. Hier konnten in Folgejahren (seit 2014) Einnahmesteigerungen von bis zu 2.170 v.H. erreicht werden.

Mittelfristig zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine insgesamt positivere Entwicklung der Ergebnisse gegenüber den Planzahlen, die auch aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2020 zu Jahresüberschüssen führen könnte. Die allgemeine Rücklage würde dann nicht mehr – wie seit Einführung der Doppik leider zu beklagen ist – weiter aufgezehrt werden, sondern könnte sogar wieder um entsprechende Überschüsse aufgebaut werden. Die Finanznot der Gemeinde seit Einführung der Doppik ist jedoch nicht nur ein kommunalspezifisches Problem der Gemeinde Großrosseln selbst, sondern spiegelt die finanzielle Situation nahezu aller saarländischen Gemeinden wider. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes oder des Bundes wird es für die Gemeinde nur sehr schwer möglich sein, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Hier ist insbesondere die zuvor bereits erwähnte Regionalverbandsumlage ein für die Kämmerei nur sehr schwer einzuschätzender Faktor.

Hier sollten die Kreise und insbesondere der Regionalverband Saarbrücken angehalten sein, ihre Ausgabenpolitik gänzlich auf den Prüfstand zu stellen. Gerade die Soziallasten bedeuten für die Regionalverbandsangehörigen Kommunen eine enorme Belastung in den jeweiligen Haushalten und Ergebnisrechnungen, welche die Städte und Gemeinden nicht alleine bewältigen können.

Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird. Der vom Land geschaffene Kommunale Entlastungsfonds kann die Gemeinde somit ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich positive Entwicklung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft.

Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Zuführungen mehr zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen. Auch sind die bis dato gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Dies verhilft den saarländischen Kommunen dazu, dass ihre Rücklage – alleine aus diesem Umstand heraus – nochmals um den entsprechenden Betrag erhöht werden kann.

Daneben sieht das sog. „Saarlandpaktgesetz“ vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahre abzubauen. Der abzugebende Bestand wäre dann ebenso erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Ob schlussendlich auch die Gemeinde Großrosseln sich dieser Sache annimmt, bleibt den noch durch das Land bekannt zu machenden Rahmenbedingungen abzuwarten, denn an den jährlichen Jahresergebnissen ändern die vorgenannten Hilfen des Landes nicht zwingend viel. Insgesamt sind die beschlossenen Hilfen für die Kommunen grundsätzlich jedoch positiv zu sehen und mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn es für den Unterzeichner hierbei fraglich bleibt, ob durch die gesamten Neuregelungen und Abweichungen gegenüber der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegung das sog. Ressourcenverbrauchskonzept – welches u.a. der Grund für die Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen war – noch Berücksichtigung finden kann.

Großrosseln, im Herbst 2019

Aufgestellt:
Fachbereichsleiter



Albert

Der Bürgermeister:



Dreistadt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen An-

forderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Über-

einstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 10.10.2019

W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Stutz

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

A b s c h l u s s b e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

der Gemeinde Großrosseln

vom 10.12.2019

**Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde
Großrosseln
Prüfung des Jahresabschlussberichtes 2018**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln hat am 10.12.2019 den von der Verwaltung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbh, Saarbrücken, geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 101 Absatz 1 Satz 3 KSVG in Verbindung mit § 122 KSVG geprüft.

Das Haushaltsjahr 2018 war bereits in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 04., 10., 24. September, 18. Oktober und 15. November 2019 Gegenstand von Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Besonderheiten, die hinsichtlich des Jahresabschlusses zu beachten gewesen wären, ergaben sich dabei nicht. Einzelheiten zu den Prüfungsfeststellungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen enthalten.

In der Sitzung am 10. Dezember 2019 war Frau Lisa König von der Verwaltung anwesend, erläuterte den Jahresabschluss und beantwortete Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ausführlich und abschließend.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Sodann fasst der Rechnungsprüfungsausschuss den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wie vorgelegt zu beschließen und festzustellen:

➤ Bilanzsumme	69.208.575,52 €
➤ Summe der Erträge	14.718.025,71 €
➤ Summe der Aufwendungen	15.905.766,72 €
➤ Jahresfehlbetrag	1.187.741,01 €
➤ Allgemeine Rücklage	33.661.510,31 €
➤ Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.187.741,01 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.


1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Großrosseln, den 10. Dezember 2019

Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates
der Gemeinde Großrosseln



Hans-Werner Franzen



Norbert Herth



Günther Briedel

Ministerium für Finanzen und Europa
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Erklärung zur Teilnahme gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt i.V.m. § 2 der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land erkläre ich hiermit

- die Teilnahme der Gemeinde / des Gemeindeverbandes

an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land.

- den Verzicht auf die Teilnahme der Gemeinde / des Gemeindeverbandes

an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land.

Unterschrift

Ort und Datum

Dienstbezeichnung der zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde / des Gemeindeverbandes befugten Person

Anlage

LANDTAG DES SAARLANDES
16. Wahlperiode

G e s e t z N r . 1 9 7 7

**zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen
Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes**

Vom 30. Oktober 2019

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Gesetz über den Saarlandpakt

Abschnitt 1
Grundlagen

§ 1
Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden

Die Maßnahmen nach diesem Gesetz unterstützen die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Wege der vollständigen verbindlichen Rückführung der kommunalen strukturellen Liquiditätskredite und den dauerhaften Haushaltsausgleich. Gleichzeitig tragen sie zur Deckung der kommunalen Investitionsbedarfe bei.

§ 2
Strukturelle Liquiditätskredite

(1) Als strukturelle Liquiditätskredite gelten Kredite zur Liquiditätssicherung, die durch zahlungsbezogene Haushaltsfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verursacht wurden. Ihre Ermittlung erfolgt anhand einheitlicher für alle Kommunen geltender Maßstäbe.

(2) Bei den Gemeindeverbänden gelten nur nicht gedeckte Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben als strukturelle Liquiditätskredite.

Abschnitt 2 **Abbau kommunaler Liquiditätskredite**

§ 3 **Übernahme von strukturellen Liquiditätskrediten**

(1) Das Land übernimmt von den Gemeinden und Gemeindeverbänden Liquiditätskredite im Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro. Die Höhe des Anspruchs einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes auf Übernahme durch das Land errechnet sich nach ihren prozentualen Anteilen am Gesamtvolumen der strukturellen Liquiditätskredite nach § 2 nach dem Stand vom 31. Dezember 2017.

(2) Verzichtet eine Gemeinde auf die Übernahme durch das Land, erhöht sich das Kontingent aller übrigen teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände in entsprechendem Umfang.

(3) Verzichtet ein Gemeindeverband auf die Übernahme durch das Land, erhöht sich das Kontingent aller teilnehmenden Gemeinden in diesem Gemeindeverband gleichmäßig in entsprechendem Umfang.

(4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erklären beim Ministerium für Finanzen und Europa zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis zum 30. Juni 2020, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten in der Höhe des nach Absatz 1 errechneten Betrages durch das Land teilnehmen. Das Land und die teilnehmende Gemeinde oder der teilnehmende Gemeindeverband schließen eine Übernahmevereinbarung, die die Übernahme von fällig werdenden Krediten in Höhe des Anspruchs regelt. Die Erklärung nach Satz 1 umfasst auch nachträgliche aufgrund der Absätze 2 oder 3 eintretende Veränderungen. Sie werden durch Zusatzvereinbarungen geregelt.

(5) Das Land tilgt die übernommenen Kredite innerhalb von 45 Jahren.

§ 4 **Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite**

(1) Die strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden sind nach einem für jede einzelne Gemeinde für die gesamte Laufzeit verbindlich vorzugebenden Tilgungsplan vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2064 vollständig zurückzuführen. Maßgeblich ist der Stand zum 31. Dezember 2019, der um die vom Land auf Grund einer Erklärung nach § 3 Absatz 4 zu übernehmenden strukturellen Liquiditätskredite zu reduzieren ist. Der Plan gibt die jährlich zu leistende Mindesttilgung und den höchst zulässigen Betrag der strukturellen Liquiditätskredite auf der Grundlage des Schuldendienstes für ein fiktives Annuitätendarlehen verbindlich vor.

(2) Die nach dem Tilgungsplan für die Mindesttilgung erforderlichen Beträge sind jährlich zu erwirtschaften. Ist die Tilgung in einem Haushaltsjahr aufgrund der bestehenden kreditvertraglichen Regelungen rechtlich nicht möglich oder unwirtschaftlich, ist laufend zu gewährleisten und nachzuweisen, dass die erwirtschafteten Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit für die Tilgung der Liquiditätskredite zur Verfügung stehen und eingesetzt werden.

(3) Über die Mindesttilgung nach Absatz 1 hinausgehende Tilgungsleistungen lassen die Mindesttilgungen in den Folgejahren unverändert. § 9 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Sonderregelung 2020 bis 2023

(1) Zahlungsbezogene Fehlbeträge im Sinne des § 6, die in den Jahren 2020 bis 2023 in Folge der Bestimmungen des § 8 Absatz 1 bis 3 in Verbindung mit § 7 entstehen können, sind zunächst durch Überschüsse in diesem Zeitraum auszugleichen. Darüber hinaus werden sie in die Folgejahre vorgetragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht gedeckte Fehlbeträge sind innerhalb von drei Jahren entsprechend § 9 Absatz 1 zurückzuführen oder den strukturellen Liquiditätskrediten nach § 4 Absatz 1 Satz 2 zuzuschlagen und ab dem 1. Januar 2024 über den Restzeitraum von 41 Jahren nach § 4 Absatz 1 zu tilgen.

(2) Über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Fehlbeträge dürfen den strukturellen Liquiditätskrediten nach § 4 Absatz 1 Satz 2 nicht zugeschlagen werden und sind spätestens im zweitfolgenden Jahr auszugleichen.

Abschnitt 3 Kommunaler Haushaltsausgleich

§ 6 Zahlungsbezogenes Ergebnis

Das zahlungsbezogene Ergebnis ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen und ohne Einzahlungen oder Auszahlungen von Konsolidierungshilfen aus dem kommunalen Entlastungsfonds, abzüglich der Erwirtschaftung der zur Tilgung der strukturellen Liquiditätskredite nach § 4 und § 5 Absatz 1 Satz 3 erforderlichen Mittel, abzüglich der Erwirtschaftung der Mittel zur vorgeschriebenen Rückführung von Fehlbeträgen, zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Überschüsse.

§ 7 Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis

Zur Ermittlung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses wird ausgehend vom zahlungsbezogenen Ergebnis nach § 6 bei den nachfolgend benannten Zahlungsarten (Normalfaktoren) eine Normalentwicklung unterstellt:

1. die Grundsteuer B,
2. die Gewerbesteuer,
3. die Gewerbesteuerumlage,
4. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
5. der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
6. die Schlüsselzuweisungen A, B und C sowie die Sonderschlüsselzuweisungen an die Gemeinden,
7. die Finanzausgleichsumlage nach dem Kommunalfinanzausgleichsgesetz und
8. die Kreisumlage oder die Regionalverbandsumlage.

Basiswerte für die Normalentwicklung sind die letzten im Jahr vor dem Haushaltsjahr verfügbaren Rechnungsergebnisse. Die Normalentwicklung wird jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinden steuern ihr strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis durch die übrigen Auszahlungen und Einzahlungen.

§ 8

Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis

(1) Ab dem Jahr 2024 ist der Haushalt in Planung und Ausführung strukturell zahlungsbezogen im Sinne des § 7 auszugleichen.

(2) In den Jahren 2020 bis 2023 sind in Planung und Ausführung strukturell zahlungsbezogen im Sinne des § 7 die folgenden Fehlbeträge in Prozent des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits 2014 (Ausgangsdefizit) zugelassen:

2020 40 Prozent,
2021 30 Prozent,
2022 20 Prozent,
2023 10 Prozent.

(3) Zur Berechnung des Ausgangsdefizits gilt § 4 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ ab dem Jahr 2015 vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 852), geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 656), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Bewilligungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ ab dem Jahr 2015 vom 7. Dezember 2015 (Amtsbl. I S. 2217). Nach dieser Bestimmung oder nach dem Konsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. Juni 2015 bereits festgesetzte Ausgangsdefizite bleiben unverändert.

(4) Entstehen einer Gemeinde durch nicht vorhersehbare und von ihr nicht beeinflussbare Ereignisse unabwendbare zusätzliche Belastungen, zu deren Tragung die Gemeinde verpflichtet, aber nicht in der Lage ist, kann die Vorgabe für das jahresbezogene strukturelle Ergebnis in Planung und Ausführung insoweit angepasst werden. Soweit hierdurch zahlungsbezogene Fehlbeträge entstehen, sind diese, soweit sie nicht aus nachfolgenden Überschüssen gedeckt werden können, binnen fünf Jahren zurückzuführen. Für außergewöhnliche Ereignisse größeren Ausmaßes mit mehrjähriger Wirkung kann die Dauer der Rückführung verlängert werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und über einen längeren Rückführungszeitraum trifft das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat.

(5) Nur im Fall einer außergewöhnlichen Notsituation, die von der jeweils betroffenen Gemeinde darzulegen ist, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat von den Regelungen zum Haushaltsausgleich abweichen, wenn hierdurch die Ziele des § 1 Satz 1 gefördert werden. Hierbei ist die verbindliche Rückführung von Fehlbeträgen innerhalb eines eindeutig bestimmten Zeitraums vorzusehen.

§ 9

Vorgaben für den Haushalt und den Jahresabschluss

(1) Ab dem Jahr 2024 sind zahlungsbezogene Fehlbeträge im Sinne des § 6, die in Folge der Bestimmungen des § 8 in Verbindung mit § 7 entstehen, nach der Haushaltsplanung und nach dem Jahresergebnis, beginnend mit dem zweitfolgenden Haushaltsjahr, innerhalb von drei Jahren in gleichen Beträgen zurückzuführen, soweit nicht nach § 8 Absatz 4 oder 5 ein abweichender Zeitraum zugelassen ist.

(2) Über Absatz 1 hinaus gehende Fehlbeträge sind spätestens im zweitfolgenden Jahr auszugleichen.

(3) Überschüsse sind zunächst zur Rückführung noch bestehender Fehlbeträge nach Absatz 1 und 2 zu verwenden. Danach stehen Sie ab dem zweitfolgenden Jahr für Investitionen oder zur Tilgung von strukturellen Liquiditätskrediten zur Verfügung.

§ 10

Nichtanwendung von haushaltsrechtlichen Vorschriften

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 finden § 82 Absatz 3 und die Absätze 5 bis 8 und § 82a des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes sowie § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung.

Abschnitt 4

Investitionszuweisungen

§ 11

Empfängerkreis und Mittelverteilung

(1) Gemeinden erhalten Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten. Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt. In einem Bewilligungsjahr nicht bewilligte oder zurückgeforderte und zurückgezahlte Mittel erhöhen das verfügbare Bewilligungsvolumen spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr.

(2) Die Hilfen sind nach standardisierten finanzwissenschaftlichen Indikatoren auf den Empfängerkreis so zu verteilen, dass die Ziele nach § 1 nachhaltig gefördert werden.

(3) Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2064 jährlich mindestens 20 Millionen Euro an Investitionszuschüssen. In den Jahren 2020 bis 2024 werden jährlich 15 Millionen Euro als allgemeine Investitionszuweisungen auf alle Gemeinden verteilt. 5 Millionen Euro entfallen jährlich als besondere Investitionszuweisung auf Gemeinden, deren durchschnittlicher struktureller Liquiditätskreditbestand je Einwohner vom 31. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2017 die Grenze von 500 Euro nicht übersteigt. Die Verteilung innerhalb der Empfängergruppen erfolgt in dem Zeitraum nach Satz 1 nach einem jährlich identischen Verteilungsschlüssel zu je 50 Prozent nach Einwohnern und nach Umlagegrundlagen.

§ 12

Verwendung der Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020 bis 2022

(1) Die Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds werden den Gemeinden zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und für die Unterhaltung des Anlagevermögens wie folgt zur Verfügung gestellt:

2020	13 Millionen Euro,
2021	9 Millionen Euro,
2022	4 Millionen Euro.

(2) Die Verteilung der Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds erfolgt entsprechend der Verteilung der allgemeinen Investitionszuweisungen nach § 11.

§ 13 Mittelverwendung

(1) Die Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 müssen zweckentsprechend verwendet werden.

(2) Die Verwendung zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite ist zulässig.

(3) Die zweckentsprechende Verwendung ist dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis 31. März des zweiten auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

§ 14 Verfahren und Zuständigkeit

(1) Bewilligungsbehörde für die Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Die Zuweisungen werden nach Bestandskraft der Bewilligung an die Gemeinden ausgezahlt.

(2) Anträge sind spätestens bis zum 31. Juli des Bewilligungsjahres mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Dort verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

(3) Mit dem Antrag auf Bewilligung der Zuweisungen sind folgende Unterlagen einzureichen, soweit sie nicht bereits bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegen:

1. Beschluss des Gemeinderates über die Beantragung der Zuweisungen und über ihre Verwendung,
2. Berechnung des strukturellen Ergebnisses und Nachweis der Einhaltung der Ergebnisvorgaben nach § 11 Absatz 1,
3. Haushaltssatzung.

Die Gemeinden bestätigen die Richtigkeit der Verteilung der Zuweisungen und der Berechnung der Bewilligungsvoraussetzungen zu Grunde liegenden von ihnen an die zuständigen Stellen zu meldenden Daten. Fehlerhaft gemeldete Daten gehen zu Lasten der Gemeinden.

(4) Die Kommunalaufsichtsbehörde prüft, ob die formalen und materiellen Voraussetzungen für die Zuweisungen vorliegen. Sie leitet den Antrag mit dem Ergebnis ihrer Prüfung und einer Entscheidungsempfehlung an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport weiter. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport entscheidet im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat. Der kommunale Sanierungsrat kann in seiner Geschäftsordnung bestimmen, unter welchen Voraussetzungen das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport eigenständig ohne vorherige Beteiligung des Kommunalen Sanierungsrates entscheiden kann. In diesem Fall ist der kommunale Sanierungsrat nachträglich zu informieren.

(5) Die Gemeinde hat der Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung des Sanierungszieles nach § 8 bis zum 31. Juli des dem Bewilligungsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

§ 15 Rückforderung

(1) Die Zuweisungen können zurückgefordert werden, wenn nachträglich bekannt wird, dass die Voraussetzungen für ihre Bewilligung nicht vorlagen, wenn diese nachträglich entfallen sind, wenn die sich aus den §§ 4 bis 13 ergebenden Anforderungen nicht eingehalten oder nicht nachgewiesen werden oder soweit Daten im Sinne des § 14 Absatz 3 Satz 2 fehlerhaft gemeldet wurden.

(2) Die Entscheidung trifft das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat.

Abschnitt 5 Kommunaler Sanierungsrat

§ 16 Kommunaler Sanierungsrat

(1) Für die in diesem Gesetz bestimmten Aufgaben wird beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport ein mit Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und des Saarländischen Städte- und Gemeindetags paritätisch besetzter Kommunaler Sanierungsrat eingerichtet.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs hat das Recht, an den Sitzungen des Kommunalen Sanierungsrates teilzunehmen

(3) Die Grundlagen der Arbeitsweise des Kommunalen Sanierungsrates regelt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport durch Verwaltungsvorschrift nach Anhörung der im Kommunalen Sanierungsrat vertretenen Gruppen.

(4) Zur Regelung der weiteren Einzelheiten gibt sich der kommunale Sanierungsrat eine Geschäftsordnung.

Abschnitt 6 Schlussvorschriften

§ 17 Verordnungsermächtigungen

(1) Das Ministerium für Finanzen und Europa regelt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport durch Rechtsverordnung die Einzelheiten zum Verfahren, zu den Fristen, zur Zuständigkeit, zur Übernahmevereinbarung und zur technischen Übernahme der Liquiditätskredite nach § 3.

(2) Die Landesregierung regelt durch Rechtsverordnung

1. die Einzelheiten der Berechnung, die Methodik und die der Berechnung zu Grunde zu legenden Daten hinsichtlich der Übernahme und Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite nach den §§ 2 bis 4,

2. die Einzelheiten zum Tilgungsplan und zu den Vorgaben zur Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite nach § 4,

3. die Einzelheiten der Berechnung, die Methodik und die der Berechnung zu Grunde zu legenden Daten zur Sonderregelung für zahlungsbezogene Fehlbeträge in den Jahren 2020 bis 2023 nach § 5,

4. die Einzelheiten der Berechnung, die Methodik und die der Berechnung zu Grunde zu legenden Daten hinsichtlich des zahlungsbezogenen Ergebnisses nach § 6,

5. die Einzelheiten der Bestimmung des strukturellen Ergebnisses und der Normalentwicklung der Zahlungsarten nach § 7.

(3) Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport regelt durch Rechtsverordnung die Einzelheiten der haushaltsmäßigen Verbuchung und der haushaltsmäßigen Nachweise. Die Regelungen zur Verbuchung der Übernahme von Liquiditätskrediten nach § 3 bedürfen des Einvernehmens des Ministeriums für Finanzen und Europa.

(4) Die Landesregierung regelt die Einzelheiten des Empfängerkreises und die Verteilungskriterien nach § 11 durch Rechtsverordnung.

(5) Entstehen der Gesamtheit aller Gemeinden oder einzelnen Gemeinden durch Europa-, Bundes- oder Landesrecht Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen, die nach Abzug damit zusammenhängender Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen einen Betrag von 0,1 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich übersteigen, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa und im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat durch Rechtsverordnung entsprechende Obergrenzen für das jahresbezogene strukturelle Defizit festlegen. Voraussetzung ist, dass hierdurch die Ziele nach § 1 gefördert werden. Hierbei ist die verbindliche Rückführung von Fehlbeträgen innerhalb eines eindeutig bestimmten Zeitraums vorzusehen.

§ 18

Verwaltungsvorschriften

(1) Das Nähere zum Verwaltungsverfahren bestimmt das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport durch Verwaltungsvorschriften nach Anhörung des saarländischen Städte- und Gemeindetags.

(2) Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport kann die Verwendung von schriftlichen oder elektronischen Formularen und elektronischer Wege der Antrags- und Datenübermittlung verbindlich vorschreiben.

§ 19

Evaluation

Dieses Gesetz ist spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu evaluieren. Der Bericht ist dem Landtag des Saarlandes spätestens zum 30.6.2025 vorzulegen.

Artikel 2
Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen
„Kommunaler Entlastungsfonds“

Das Gesetz über das Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ vom 1. Dezember 2011 (Amtsbl. I S. 507, 508), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 852), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus dienen die Mittel ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und für die Unterhaltung des Anlagevermögens.“

2. Dem Satz 2 des § 4 Absatz 1 werden die Wörter „zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und für die Unterhaltung des Anlagevermögens“ angefügt.

Artikel 3
Gesetz zur Einrichtung eines „Sondervermögens Saarlandpakt“

§ 1
Errichtung des Sondervermögens

Das Saarland errichtet unter dem Namen „Sondervermögen Saarlandpakt“ ein Sondervermögen.

§ 2
Zweck des Sondervermögens

Das Sondervermögen dient der Abwicklung der gemäß dem Gesetz über den Saarlandpakt auf das Land übertragenen kommunalen Liquiditätskredite in Höhe von 1 Milliarde Euro.

§ 3
Rechtsform

Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Sondervermögen des Landes wird durch das Ministerium für Finanzen und Europa vertreten. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens ist Saarbrücken.

§ 4
Tilgung, Finanzierung

(1) Im Jahresdurchschnitt sollen Kredite in Höhe von mindestens 20 Millionen Euro getilgt werden. Die vollständige Tilgung ist spätestens nach 45 Jahren zu erreichen.

(2) Das Sondervermögen finanziert sich aus Zuweisungen aus dem allgemeinen Haushalt. Das Ministerium für Finanzen und Europa darf im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Namen des Sondervermögens Kredite bis zur Höhe der im Sondervermögen fälligen Kredite aufnehmen. Eine Aufnahme von Krediten, die das Volumen der im Sondervermögen im Laufe des Haushaltsjahres fälligen Kredite übersteigt, ist unzulässig.

§ 5 Verwaltung der Mittel

(1) Das Sondervermögen wird vom Ministerium für Finanzen und Europa verwaltet. Der Zahlungsverkehr wird über ein Verwahrkonto bei der Landeshauptkasse des Saarlandes abgewickelt.

(2) Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Haushaltsordnung des Saarlandes sowie die jeweils hierzu erlassenen Vorschriften entsprechend.

§ 6 Vermögensstrennung

Das Sondervermögen ist von den übrigen Vermögen, Rechten und Verbindlichkeiten des Landes getrennt zu halten. Das Sondervermögen darf nicht beliehen werden.

§ 7 Wirtschaftsplan und Jahresrechnung

(1) Für jedes Haushaltsjahr ist vom Ministerium für Finanzen und Europa ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen aufzustellen.

(2) Das Ministerium für Finanzen und Europa erstellt am Ende eines jeden Rechnungsjahres eine Jahresrechnung. In der Jahresrechnung sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

§ 8 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Sondervermögens haftet das Saarland. Das Sondervermögen haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten des Saarlandes.

§ 9 Auflösung

Das Sondervermögen gilt mit vollständiger Tilgung seiner Verbindlichkeiten als aufgelöst.

Artikel 4
Änderung des Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem
Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ ab dem Jahr 2015

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ ab dem Jahr 2015 vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 852), geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 656), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Angaben

„2020 13.000.000,00 EUR
2021 9.000.000,00 EUR
2022 4.000.000,00 EUR“

gestrichen.

2. In § 10 wird die Angabe „2022“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

Artikel 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Az.: C4-1913-10 Neu

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Saarlandpakt

Auf Grund des § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den Saarlandpakt vom [einsetzen: Datum und Fundstelle des Gesetzes] verordnet die Landesregierung:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Verordnung regelt die Einzelheiten nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den Saarlandpakt.

**§ 2
Strukturelle Liquiditätskredite zur Übernahme durch das Land**

(1) Für die Übernahme durch das Land nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechnen sich die strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden zum 31. Dezember 2017 aus dem Bestand der bilanzierten Liquiditätskredite im Kernhaushalt

1. zuzüglich der bei Eigenbetrieben und kommunalen Gesellschaften aufgenommenen Liquiditätskredite, sofern sie nicht im Bestand der Liquiditätskredite enthalten sind,
2. abzüglich des Bestandes der liquiden Mittel,
3. abzüglich der an Eigenbetriebe und privatrechtliche Gesellschaften gewährten Liquiditätskredite,
4. zuzüglich des Standes der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit,
5. abzüglich der KELF Mittel, die zur Tilgung investiver Kredite verwendet wurden, im Jahr der Verwendung,
6. zuz. der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Pflege von Rasengrabstellen.

(2) Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach Absatz 1 Nummer 6 werden nur anerkannt, soweit sie nachgewiesen sind und sich die hierauf entfallenden Gebühreneinnahmen in der Höhe der bilanzierten Kassenkredite oder der liquiden Mittel niedergeschlagen haben. Hierbei kann eine pauschale Berechnung zu Grunde gelegt werden. Den Rasengrabstellen stehen vergleichbare Grabstellen mit einheitlicher, nicht auf die Einzelgrabstelle bezogener Bepflanzung von Grabfeldern gleich.

(3) Die strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden im Landkreis Neunkirchen zum Stand 31. Dezember 2017 werden um die über Kreisumlage 2019 umgelegten Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben des Landkreises erhöht. Die strukturellen Liquiditätskredite des Landkreises Neunkirchen werden auf null gesetzt.

(4) Die maßgeblichen Liquiditätskredite der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Absätzen 1 bis 3 werden laut Anlage 1 verbindlich festgesetzt.

§ 3

Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden

(1) Der nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt für die Rückführung maßgebliche Bestand der strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden zum 31. Dezember 2019 wird aus dem Bestand nach § 2, abzüglich der vom Land nach § 3 des Gesetzes über den Saarlandpakt zu übernehmenden strukturellen Liquiditätskredite, errechnet. Der Ausgangsbestand ist um Konsolidierungshilfen, die bis zu diesem Stichtag zur Tilgung investiver Kredite verwendet wurden, zu erhöhen. Die Fortschreibung für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt mittels des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, abzüglich der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 sind zunächst die Daten der Haushaltsplanung zu Grunde zu legen. Sie sind spätestens im zweitfolgenden Jahr anhand der Daten des Jahresergebnisses zu korrigieren.

§ 4

Tilgungsplan

(1) Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gibt den Tilgungsplan für die Liquiditätskredite nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Saarlandpakt verbindlich vor. Grundlage ist ein fiktives Annuitätendarlehen mit einem gleichbleibenden jährlichen Gesamtbetrag aus Zins und Tilgung über die Gesamtlaufzeit mit einer Fälligkeit der Zahlungen am Periodenende. Die jährlichen Zinsbeträge, die jährlichen Gesamttilgungsleistungen und die zur Tilgung von Krediten anzusammelnden und zu verwendenden Mittel sind im Tilgungsplan separat auszuweisen. Bei der Berechnung können vollständige Jahreszeiträume und Zahlungen zum Monats-, Quartals- oder Jahresende zu Grunde gelegt werden.

(2) Zu Grunde zu legen ist der marktübliche Zinssatz für ein Annuitätendarlehen nach Absatz 1 zum Stand 1. August 2019.

(3) Sondertilgungen struktureller Liquiditätskredite lassen die Mindesttilgung unverändert.

§ 5

Sonderregelung 2020 bis 2023

(1) Der Bestand der strukturellen Liquiditätskredite zum Stand 31. Dezember 2023 nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt wird errechnet, indem der nach § 3 Absatz 1 ermittelte Stand zum 31. Dezember 2019 anhand der zahlungsbezogenen Ergebnisse im Sinne des § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt in den Jahren 2020 bis 2023 fortgeschrieben wird. Abweichend von § 6 Nummer 1 wird der Saldo um Einzahlungen aus Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds erhöht bzw. um zurück zu zahlende Konsolidierungshilfen vermindert,

soweit die Konsolidierungshilfen zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet wurden oder verwendet werden sollen.

(2) Für das Jahr 2023 sind der Berechnung nach Absatz 1 zunächst die Daten der Haushaltsplanung zu Grunde zu legen. Sie sind spätestens im zweitfolgenden Jahr anhand der Daten des Jahresergebnisses zu korrigieren.

§ 6 **Normalentwicklung**

(1) Die Normalentwicklung der Normalfaktoren nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt ergibt sich durch Fortschreibung ihrer Basiswerte. Bezugsjahr ist jeweils das Haushaltsjahr.

(2) Die Fortschreibung der Basiswerte bestimmt sich wie folgt:

1. Bei der Grundsteuer B werden als Basiswerte die Grundbeträge im Mittel des mit dem zweitvorangegangenen Jahr endenden Zeitraums von vier Jahren, vervielfacht mit dem Hebesatz im zweitvorangegangenen Jahr, angesetzt. Die Fortschreibung erfolgt mittels der landesdurchschnittlichen Entwicklung der Grundbeträge in den dem Basiswert zu Grunde liegenden Jahren.

2. Bei der Gewerbesteuer werden als Basiswerte die Grundbeträge im Mittel des mit dem zweitvorangegangenen Jahr endenden Zeitraums von vier Jahren, verändert um die prozentuale Differenz zwischen dem Gesamtniveau der Grundbeträge aller Gemeinden im Vierjahresdurchschnitt und dem entsprechenden Wert des zweitvorangegangenen Jahres (angepasste Grundbeträge), vervielfacht mit dem Hebesatz im zweitvorangegangenen Jahr, angesetzt. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Ergebnisse der jüngsten verfügbaren Regionalisierung der Steuerschätzung des Vorjahres.

3. Bei der Gewerbesteuerumlage werden als Basiswerte die angepassten Grundbeträge nach Nr. 2, vervielfacht mit dem für die Ermittlung der Gewerbesteuerumlage maßgeblichen Vomhundertsatz im zweitvorangegangenen Jahr, angesetzt. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Ergebnisse der jüngsten verfügbaren Regionalisierung der Steuerschätzung des Vorjahres.

4. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden als Basiswerte die Einzahlungen des zweitvorangegangenen Jahres angesetzt. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Steigerungsraten aus den Ergebnissen der jüngsten verfügbaren Regionalisierung der Steuerschätzung des Vorjahres unter Berücksichtigung eines Abschlags aufgrund der demografischen Entwicklung in Höhe von 0,3 Prozent auf das Gesamtergebnis.

5. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden als Basiswerte die Einzahlungen des zweitvorangegangenen Jahres angesetzt. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Steigerungsraten aus den Ergebnissen der jüngsten verfügbaren Regionalisierung der Steuerschätzung des Vorjahres unter Berücksichtigung eines Abschlags aufgrund der demografischen Entwicklung in Höhe von 0,3 Prozent auf das Gesamtergebnis.

6. Bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Sonderschlüsselzuweisungen werden

als Basiswerte die Ist-Zahlungen im Mittel des mit dem Vorjahr endenden Zeitraums von vier Jahren, verändert um die prozentuale Differenz zwischen dem Gesamtniveau aller Gemeinden im Vierjahresdurchschnitt und dem entsprechenden Wert des letzten Jahres, angesetzt. Maßgeblich ist die erste Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das jeweilige Jahr, auch wenn diese nur vorläufig erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Die Auswirkungen des Zensus 2011 sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Steigerungsraten aus den Ergebnissen der jüngsten verfügbaren Regionalisierung der Steuerschätzung des Vorjahres.

7. Bei der Finanzausgleichsumlage werden als Basiswerte die Ist-Zahlungen im Mittel des mit dem Vorjahr endenden Zeitraums von vier Jahren angesetzt. Maßgeblich ist die erste Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für das jeweilige Jahr, auch wenn diese nur vorläufig erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Die Fortschreibung erfolgt mittels der Steigerungsraten nach der mittelfristigen Finanzplanung des Saarlandes des Vorjahres.

8. Bei der Kreisumlage und bei der Regionalverbandsumlage werden als Basiswerte die Istauszahlungen im Mittel des mit dem Vorjahr endenden Zeitraums von vier Jahren verändert um die prozentuale Differenz zwischen dem Gesamtniveau aller Gemeinden eines Gemeindeverbandes im Vierjahresdurchschnitt und dem entsprechenden Wert des letzten Jahres, angesetzt. Maßgeblich ist die Festsetzung für das jeweilige Jahr, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Die Fortschreibung erfolgt mit einer vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa und im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat festzulegenden, an der erwarteten Entwicklung orientierten Rate, die in der Regel nicht weniger als 2 Prozent beträgt.

(3) Die Grundbeträge nach Absatz 1 ergeben sich durch Division der Gesamtsteuereinzahlungen eines Jahres durch den Hebesatz dieses Jahres.

§ 7

Berechnung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses

(1) Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der Gemeinden wird errechnet, indem im zahlungsbezogenen Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt bei den Normalfaktoren nach § 6 dieser Verordnung die Zahlungen laut Finanzhaushalt bzw. laut Finanzrechnung durch deren Normalentwicklung nach § 6 dieser Verordnung ersetzt werden.

(2) Bei der Grund- und Gewerbesteuer wird der Betrag nach Absatz 1 um die sich aus Hebesatzveränderungen gegenüber dem zweitvorangegangenen Haushaltsjahr ergebenden Mehr- oder Mindereinzahlungen erhöht beziehungsweise vermindert. Hierzu werden die Grundbeträge des maßgeblichen Jahres mit der Hebesatzveränderung vervielfacht. Die Grundbeträge ergeben sich durch Division der Gesamtsteuereinzahlungen durch den Hebesatz des Jahres. [Laut Normalentwicklung?]

§ 8

Rundungen

Die der Berechnung zu Grunde liegenden Daten und die Berechnungsergebnisse können auf 1.000 Euro gerundet werden.

§ 9
Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für die Haushaltsjahre 2020 bis 2064.

Saarbrücken, den

Die Landesregierung

...

Begründung

§ 1 Anwendungsbereich

Der Regelungsbereich dieser Verordnung umfasst im Wesentlichen rechnerische Grundlagen.

Zu § 2 Berechnung der strukturellen Liquiditätskredite

Zur Ermittlung der strukturellen Liquiditätskredite im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt ist der durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusste bilanzielle Bestand an Liquiditätskrediten zu bereinigen.

Auf Grund der sehr vielfältigen kommunalen Verhältnisse und unterschiedlichen Verbuchungsmöglichkeiten besteht grundsätzlich eine Vielzahl denkbarer spezieller Bereinigungsbedarfe, so dass die Anerkennung eines Bereinigungsbedarfs unweigerlich die Frage nach der Bereinigung um weitere Größen aufwirft. Eine allumfassende Bereinigung, die jedem Einzelfall gerecht wird, ist nicht leistbar. Sie würde letzten Endes auf die detaillierte Definition und Beschreibung einer „Normgemeinde“ hinauslaufen, die als Referenzmaßstab dienen müsste. Dies scheitert nicht nur an der Praktikabilität, insbesondere auch der Verfügbarkeit von Daten, sondern schon grundsätzlich am Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, der eine solche Normung ausschließt.

Daher beschränkt sich die Bereinigung, ausgehend vom bilanzierten Stand der Liquiditätskredite, auf die folgenden bedeutsamen und ermittelbaren Positionen:

	Position	Verbuchung	Begründung
	Bestand Liquiditätskredite (insgesamt)	Verbindl. Bilanz 4.4 bzw. Kontengruppe 33	Ausgangsbestand
+	(sofern nicht in Bilanz 4.4, KGr 33 verbucht:) Bei EB und U aufgenommene Liquiditätskredite		Berücksichtigung unterschiedlicher Verbuchung
=	Summe Liquiditätskredite		
./.	Liquide Mittel	Bilanz 2.4	Maßgeblich ist der gesamte Zahlungsmittelbestand
./.	gewährte Liquiditätskredite an Eigenbetriebe und privatrechtliche Gesellschaften	Bilanz, Aktiva, 2.2.2, Kontengruppe 171	Reine Finanztransaktion, führte zu einem zu hohen Ausgangsbestand.
+	Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit (positiv definiert) lt. Anlage 11a	Anlage 11a, Zeile 5	Führten zu einem reduzierten Ausgangsbestand
./.	KELF-Mittel, die zur Tilgung investiver Kredite verwendet wurden		Verwendung führte zu einem zu hohen Ausgangsbestand.
+	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Rasengrabstellen)		
=	Strukturelle Liquiditätskredite		

Eine Bereinigung um Forderungen und Verbindlichkeiten ist nicht angebracht. Beide Bestände bewegen sich in aller Regel in einer vergleichbaren Größenordnung. Gegen die Berücksichtigung spricht, dass in diesem Fall unterschiedliche Betrachtungsebenen - Zahlungsebene einerseits und Ertrags-/Aufwandsebene andererseits - vermischt würden. Weiter wurden im Rahmen der Erarbeitung des Saarlandpaktes Gründe der Praktikabilität gegen die Bereinigung vorgebracht.

Eine Bereinigung um bilanzielle Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Eigenbetrieben und Gesellschaften aus Verlustausgleichen wird verzichtet, weil die Betrachtung der zahlungsmäßigen Beziehungen zwischen den Gemeinden und ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften nicht auf den Verlustausgleich beschränkt werden kann. Unter anderem zahlen einige Gemeinden anstelle eines Verlustausgleichs jährliche Entgelte für die Inanspruchnahme der Leistungen, so dass sehr unterschiedliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Eigenbetrieben bestehen können. Weitere Leistungsbeziehungen zwischen den Gemeinden und ihren Unternehmen sind möglich und können in praktikabler Art und Weise nicht berücksichtigt werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Pflege von Rassengrabstellen werden grundsätzlich anerkannt, soweit sie sich auf die Höhe der Kassenkredite und liquiden Mittel auswirken, nicht dagegen wenn die entsprechenden Mittel anderweitig verwendet oder angelegt wurden. Bei der Ermittlung ergeben sich erhebliche methodische und rechnerische Schwierigkeiten, weil mehrere Gemeinden bei der passiven Rechnungsabgrenzung nicht zwischen der Rasenpflege und weiteren Faktoren unterscheiden und die notwendigen Daten häufig nicht liefern können. Daher ermächtigt Absatz 2 dazu, eine pauschale Berechnung zu Grunde zu legen. Im Rahmen der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass neben den Rasengrabstellen auch vergleichbare Bestattungsformen bestehen, bei denen anstelle der Bepflanzung mit Rasen andere Bewuchsformen zum Einsatz kommen. Soweit es sich um eine zulässige einheitliche Gestaltung von Grabfeldern handelt, wird dies grundsätzlich anerkannt. Die Pflege einzelner Grabstellen durch die Gemeinde für Dritte ist dagegen eine in aller Regel nach § 108 KSVG unzulässige wirtschaftliche Betätigung und wird daher nicht berücksichtigt.

Der Landkreis Neunkirchen hat seine Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember 2017 über die Kreisumlage des Jahres 2019 auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

In diesem Fall würden sich ohne eine Korrektur der stichtagsbezogenen Betrachtung für die Übernahme der Liquiditätskredite durch das Land (30. Dezember 2017) systemwidrige Verwerfungen ergeben. Der Bestand der Liquiditätskredite beim Landkreis Neunkirchen würde zu hoch ausgewiesen, der der kreisangehörigen Gemeinden zu niedrig.

Die Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis und der Saarpfalz-Kreis haben ihre Fehlbeträge aus abweisbaren Ausgaben noch nicht auf die Gemeinden umgelegt.

Änderungen im Kreditbetrag einer Gemeinde wirken sich wegen der anteiligen Übernahme der Kredite auf alle anderen beteiligten Kommunen aus. Die verbindliche Festsetzung dient dazu, spätere nur sehr schwer vorzunehmende Korrekturen zu vermeiden.

Zu § 3 Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden

Der maßgebliche Bestand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2019 wird im Wege der Fortschreibung des Bestandes zum 31. Dezember 2017 anhand des zahlungsbezogenen Ergebnisses errechnet, weil sich der Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten um diesen Betrag verändert.

Diese Vorgehensweise macht eine erneute umfassende Ermittlung wie im Falle des § 2 Absatz 1 entbehrlich.

Die Systematik entspricht § 6 Nr. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt. Abweichend hiervon müssen Bestandsveränderungen auf Grund von Einzahlungen oder Auszahlungen auf Grund von Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds berücksichtigt werden, weil sie zur Tilgung der Liquiditätskredite dienen sollen. Die Komponenten laut § 6 Nummer 2 bis 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt werden erst ab 2020 relevant.

Zu § 4 Tilgungsplan

Geregelt werden die wesentlichen Bestandteile des Tilgungsplans. Ausgehend vom Anfangsbestand der strukturellen Liquiditätskredite lässt sich unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgungsanteile die jeweils zulässige Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite errechnen. Abs. 1 Satz 3 dient der Vereinfachung der Berechnung.

Zu § 5 Sonderregelung 2020 bis 2023

Die Systematik entspricht grundsätzlich dem § 3. Anstelle einer erneuten vollständigen Erhebung und Bereinigung wird die Veränderung des Bestands der Liquiditätskredite vom 31. Dezember 2019 zum 31. Dezember 2023 anhand der zahlungsbezogenen Ergebnisse unter Berücksichtigung aller ab 2020 maßgeblichen Komponenten des § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechnet. Abweichend von § 6 Nummer 2 sind die Konsolidierungshilfen nicht herauszurechnen, weil sie zur Tilgung der Liquiditätskredite dienen.

Zu § 6 Normalentwicklung

Die Regelung entspricht weitestgehend der bisherigen Bewilligungsverordnung zum Kommunalen Entlastungsfonds. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Der Basiswert der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, der sich bisher als einfacher Durchschnitt aus den Grundbeträgen von 4 Jahren, errechnete, wird an das Gesamtniveau der Gewerbesteuer im zweitvorangegangenen Jahr anpasst. Hierdurch werden die Gemeinden bei - in aller Regel - steigenden Gewerbesteuer-einnahmen mehr Einnahmen zugerechnet.

Der Basiswert der Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage wird an das Gesamtniveau aller Gemeinden eines Gemeindeverbandes im Vorjahr angepasst. Bei steigenden Umlagen werden den Gemeinden entsprechend höhere Ausgaben zugerechnet, bei

sinkenden Umlagen geringere Ausgaben.

Beide Änderungen führen dazu, dass die Normalentwicklung realitätsnäher geschätzt wird. Die systemimmanenten Unterschiede zwischen dem strukturellen Ergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis werden reduziert. Nach den Daten der Vergangenheit würde dies zu einer leichten Verbesserung bei den Gemeinden führen. Die Auswirkungen sind aber von den realen Verhältnissen abhängig.

Darüber hinaus werden folgende Änderungen bei der Berechnung vorgenommen, die sich jedoch allenfalls unwesentlich auf das Berechnungsergebnis auswirken:

Die bisherige Nettobetrachtung der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit auf einer Bruttobetrachtung umgestellt. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage werden separat ausgewiesen. Die rechnerischen Auswirkungen sind marginal.

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Sonderschlüsselzuweisungen wird von der Finanzausgleichsumlage aus Gründen der Nachvollziehbarkeit getrennt. Das Berechnungsergebnis bleibt unverändert.

Die neue Bestimmung zur Berechnung der Grundbeträge in Absatz 3 besitzt eine rein klarstellende Bedeutung und führt nicht zu einer materiellen Änderung.

§ 7 Berechnung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses

§ 7 regelt die Berechnung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses, abgeleitet aus dem zahlungsbezogenen Ergebnis nach § 6.

Hebesatzveränderungen sind Sanierungsgewinne. Werden die Hebesätze einer Gemeinde im Vergleich zum maßgeblichen Zeitraum der Normalentwicklung angehoben, ist die Normalentwicklung um diese Faktoren zu korrigieren.

§ 8 Rundungen

Die Berechnungen schließen eine Vielzahl von Daten ein, die mit unterschiedlichem Rundungsgrad vorliegen. Die Regelung eröffnet die Möglichkeit, bei den Berechnungen in geeigneter Weise zu runden.

§ 9 Geltungsdauer

Die Vorschrift regelt die Geltungsdauer.

Tabelle 1: Strukturelle KK
Ø 2014 bis 2017 incl. pRAP

Stand: 17.10.2019

Durchschnitt 4 Jahre

GKZ	Gemeinde	Ew 31.12.2017	K-K Ø 4J €	Ø KK je Ew € je Ew
	1	2	11	12
	Gemeinden insg.	994.187	2.049.885.861	2.061,87
10041100	Saarbrücken	180.966	808.782.911	4.469,25
10041511	Friedrichsthal	10.170	33.075.919	3.252,30
10041512	Grossrosseln	8.023	9.214.545	1.148,52
10041513	Heusweiler	18.072	12.054.367	667,02
10041514	Kleinblittersdorf	10.984	22.130.827	2.014,82
10041515	Püttlingen	18.576	53.273.330	2.867,86
10041516	Quierschied	13.108	47.374.962	3.614,20
10041517	Riegelsberg	14.515	7.624.888	525,31
10041518	Sulzbach	16.360	19.948.073	1.219,32
10041519	Völklingen	39.376	98.078.491	2.490,82
10042111	Beckingen	15.035	1.005.796	66,90
10042112	Losheim	16.042	4.830.359	301,11
10042113	Merzig	29.818	45.372.843	1.521,66
10042114	Mettlach	12.081	14.953.940	1.237,81
10042115	Perl	8.536	194.507	22,79
10042116	Wadern	15.771	19.078.140	1.209,70
10042117	Weiskirchen	6.373	24.605.365	3.860,88
10043111	Eppelborn	17.024	22.811.526	1.339,96
10043112	Illingen	16.378	48.961.067	2.989,44
10043113	Merchweiler	9.966	20.936.756	2.100,82
10043114	Neunkirchen	46.767	27.994.696	598,60
10043115	Ottweiler	14.500	17.294.136	1.192,70
10043116	Schiffweiler	15.686	35.058.115	2.234,99
10043117	Spiesen-Elv.	12.976	7.008.321	540,10
10044111	Dillingen	20.143	26.569.909	1.319,06
10044112	Lebach	18.977	50.223.781	2.646,56
10044113	Nalbach	9.216	5.631.724	611,08
10044114	Rehlingen-S.	14.422	11.016.474	763,87
10044115	Saarlouis	34.532	37.247.927	1.078,65
10044116	Saarwellingen	13.287	2.045.101	153,92
10044117	Schmelz	16.115	20.118.812	1.248,45
10044118	Schwalbach	17.254	36.719.868	2.128,19
10044119	Überherrn	11.570	16.351.595	1.413,28
10044120	Wadgassen	17.372	14.735.835	848,25
10044121	Wallerfangen	9.369	4.673.733	498,85

Tabelle 2: Allgemeine Investitionszuweisungen

Investiv sa -Mio. EUR- 20,00 15,00

Stand: 17.10.2019

	Nach Ew	UGrund	Summe Tab. 2
1=	50,00%	50,00%	100,00%
Empf.	7.500.000 €	7.500.000 €	15.000.000
1	2	3	4
	7.500.000	7.500.000	15.000.000
1	1.365.181	1.089.721	2.454.902
1	76.721	89.589	166.310
1	60.524	64.422	124.946
1	136.333	148.446	284.779
1	82.862	92.533	175.395
1	140.135	156.926	297.060
1	98.885	110.595	209.480
1	109.499	125.585	235.084
1	123.417	132.921	256.338
1	297.047	289.302	586.349
1	113.422	125.909	239.331
1	121.018	123.626	244.645
1	224.943	223.268	448.211
1	91.137	97.201	188.338
1	64.394	64.357	128.751
1	118.974	123.719	242.693
1	48.077	49.219	97.296
1	128.427	149.825	278.251
1	123.553	133.158	256.712
1	75.182	85.576	160.758
1	352.803	346.474	699.277
1	109.386	127.196	236.581
1	118.333	131.789	250.122
1	97.889	114.318	212.207
1	151.956	142.587	294.543
1	143.160	152.813	295.973
1	69.524	81.834	151.358
1	108.797	125.233	234.031
1	260.504	245.681	506.185
1	100.235	100.752	200.987
1	121.569	134.658	256.228
1	130.162	149.980	280.142
1	87.282	97.039	184.321
1	131.052	152.875	283.927
1	70.678	78.322	149.001

Tabelle 3: Besondere Investitionszuweisungen

Anteil -Mio. EUR- 5,00 Grenze KK 500,00

Stand: 17.10.2019

	Nach Ew	UGrund	Summe Tab. 3	Summe Zuweisungen
1=	50,00%	50,00%	100,00%	investiv
Empf.	2.500.000 €	2.500.000 €	5.000.000 €	20.000.000
2	3	4	5	6
	2.500.000	2.500.000	5.000.000	20.000.000
0	0	0	0	2.454.902
0	0	0	0	166.310
0	0	0	0	124.946
0	0	0	0	284.779
0	0	0	0	175.395
0	0	0	0	297.060
0	0	0	0	209.480
0	0	0	0	235.084
0	0	0	0	256.338
0	0	0	0	586.349
1	356.933	407.639	764.572	1.003.903
1	380.839	400.249	781.088	1.025.732
0	0	0	0	448.211
0	0	0	0	188.338
1	202.646	208.360	411.005	539.756
0	0	0	0	242.693
0	0	0	0	97.296
0	0	0	0	278.251
0	0	0	0	256.712
0	0	0	0	160.758
0	0	0	0	699.277
0	0	0	0	236.581
0	0	0	0	250.122
0	0	0	0	212.207
0	0	0	0	294.543
0	0	0	0	295.973
0	0	0	0	151.358
0	0	0	0	234.031
0	0	0	0	506.185
1	315.435	326.191	641.626	842.613
0	0	0	0	256.228
0	0	0	0	280.142
0	0	0	0	184.321
0	0	0	0	283.927
1	222.421	253.574	475.995	624.996

GKZ	Gemeinde	Ew 31.12.2017	Durchschnitt 4 Jahre		1= Empf.	Nach Ew	UGrund	Summe Tab. 2	1= Empf.	Nach Ew	UGrund	Summe Tab. 3	Summe Zuweisungen
			K-K Ø 4J	Ø KK je Ew		50,00%	50,00%	100,00%		50,00%	50,00%	100,00%	investiv
			€	€ je Ew		7.500.000 €	7.500.000 €	15.000.000		2.500.000 €	2.500.000 €	5.000.000 €	20.000.000
	1	2	11	12	1	2	3	4	2	3	4	5	6
10044122	Bous	7.087	1.794.119	253,16	1	53.463	57.705	111.168	1	168.246	186.824	355.071	466.239
10044123	Ensdorf	6.471	6.094.642	941,84	1	48.816	49.501	98.317	0	0	0	0	98.317
10045111	Bexbach	17.683	34.242.858	1.936,48	1	133.398	145.362	278.760	0	0	0	0	278.760
10045112	Blieskastel	20.770	47.139.639	2.269,60	1	156.686	169.962	326.647	0	0	0	0	326.647
10045113	Gersheim	6.379	31.096.015	4.874,75	1	48.122	49.582	97.704	0	0	0	0	97.704
10045114	Homburg	41.934	100.917.872	2.406,59	1	316.344	307.319	623.663	0	0	0	0	623.663
10045115	Kirkel	10.065	5.908.910	587,07	1	75.929	74.366	150.295	0	0	0	0	150.295
10045116	Mandelbachtal	10.620	26.390.320	2.484,96	1	80.116	91.293	171.409	0	0	0	0	171.409
10045117	St. Ingbert	35.951	234.946	6,54	1	271.209	221.513	492.722	1	853.481	717.163	1.570.644	2.063.366
10046111	Freisen	7.920	20.050.337	2.531,61	1	59.747	58.179	117.926	0	0	0	0	117.926
10046112	Marpingen	10.138	26.181.705	2.582,53	1	76.480	85.629	162.108	0	0	0	0	162.108
10046113	Namborn	7.102	21.931.899	3.088,13	1	53.576	57.480	111.057	0	0	0	0	111.057
10046114	Nohfelden	9.974	18.669.370	1.871,80	1	75.242	80.267	155.509	0	0	0	0	155.509
10046115	Nonnweiler	8.590	13.972.863	1.626,64	1	64.802	65.940	130.742	0	0	0	0	130.742
10046116	Oberthal	6.023	7.856.501	1.304,42	1	45.437	49.907	95.344	0	0	0	0	95.344
10046117	St. Wendel	25.959	35.916.238	1.383,58	1	195.831	178.975	374.806	0	0	0	0	374.806
10046118	Tholey	12.161	24.488.985	2.013,73	1	91.741	99.570	191.311	0	0	0	0	191.311
Summe		994.187	2.049.885.861	2.062	52	7.500.000	7.500.000	15.000.000	7	2.500.000	2.500.000	5.000.000	20.000.000

Kontrolle

15.000.000

Sum	Ew	(1/UGrund je Ew) * Ew
1	994.187	760,096
0	0	0,000
Alle	994.187	760,096

Sum	Ew	(1/UGrund je Ew) * Ew
1	105.307	78,258
0	888.880	681,838
Alle	994.187	760,096

Tabelle 4: Verteilung der KELF Mittel für die Jahre 2020 - 2022 entsprechend der Verteilung der allgemeinen Investitionszuweisungen

GKZ	Gemeinde	2020: 13 Mio. €			2021: 9 Mio. €			2022: 4 Mio. €			Gesamt 2020 - 2022		
		nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt
		50%	50%	100%	50%	50%	100%	50%	50%	100%	50%	50%	100%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10041100	Saarbrücken	1.183.157	944.425	2.127.582	819.108	653.833	1.472.941	364.048	290.592	654.641	2.366.313	1.888.850	4.255.164
10041511	Friedrichsthal	66.492	77.643	144.135	46.033	53.753	99.786	20.459	23.890	44.349	132.983	155.287	288.270
10041512	Grossrosseln	52.454	55.833	108.287	36.315	38.653	74.968	16.140	17.179	33.319	104.909	111.665	216.574
10041513	Heusweiler	118.155	128.653	246.808	81.800	89.068	170.867	36.355	39.586	75.941	236.310	257.307	493.616
10041514	Kleinblittersdorf	71.813	80.196	152.009	49.717	55.520	105.237	22.096	24.676	46.772	143.627	160.391	304.018
10041515	Püttlingen	121.450	136.002	257.452	84.081	94.155	178.236	37.369	41.847	79.216	242.900	272.004	514.904
10041516	Quierschied	85.700	95.849	181.549	59.331	66.357	125.688	26.369	29.492	55.861	171.400	191.698	363.099
10041517	Riegelsberg	94.899	108.840	203.739	65.699	75.351	141.050	29.200	33.489	62.689	189.798	217.681	407.479
10041518	Sulzbach	106.962	115.198	222.160	74.050	79.752	153.803	32.911	35.446	68.357	213.924	230.396	444.320
10041519	Völklingen	257.441	250.728	508.169	178.228	173.581	351.809	79.212	77.147	156.360	514.881	501.457	1.016.338
10042111	Beckingen	98.299	109.121	207.420	68.053	75.545	143.599	30.246	33.576	63.822	196.598	218.242	414.840
10042112	Losheim	104.883	107.143	212.025	72.611	74.176	146.787	32.272	32.967	65.239	209.765	214.286	424.051
10042113	Merzig	194.950	193.499	388.449	134.966	133.961	268.926	59.985	59.538	119.523	389.900	386.998	776.898
10042114	Mettlach	78.986	84.241	163.226	54.682	58.320	113.003	24.303	25.920	50.223	157.971	168.481	326.452
10042115	Perl	55.808	55.776	111.584	38.637	38.614	77.251	17.172	17.162	34.334	111.617	111.552	223.169
10042116	Wadern	103.111	107.223	210.334	71.384	74.231	145.616	31.726	32.992	64.718	206.222	214.447	420.668
10042117	Weiskirchen	41.667	42.656	84.323	28.846	29.531	58.377	12.821	13.125	25.946	83.333	85.312	168.646
10043111	Eppelborn	111.303	129.848	241.151	77.056	89.895	166.951	34.247	39.953	74.200	222.606	259.697	482.303
10043112	Illingen	107.079	115.404	222.483	74.132	79.895	154.027	32.948	35.509	68.456	214.159	230.808	444.967
10043113	Merchweiler	65.158	74.166	139.324	45.109	51.346	96.455	20.049	22.820	42.869	130.316	148.332	278.648
10043114	Neunkirchen	305.763	300.277	606.040	211.682	207.884	419.566	94.081	92.393	186.474	611.526	600.555	1.212.081
10043115	Ottweiler	94.801	110.236	205.037	65.632	76.317	141.949	29.170	33.919	63.088	189.602	220.472	410.074
10043116	Schiffweiler	102.555	114.217	216.773	71.000	79.074	150.073	31.555	35.144	66.699	205.110	228.435	433.545
10043117	Spiesen-Elv.	84.837	99.076	183.913	58.733	68.591	127.324	26.104	30.485	56.589	169.674	198.151	367.826
10044111	Dillingen	131.695	123.576	255.271	91.173	85.552	176.726	40.522	38.023	78.545	263.390	247.151	510.541
10044112	Lebach	124.072	132.438	256.510	85.896	91.688	177.584	38.176	40.750	78.926	248.143	264.876	513.020
10044113	Nalbach	60.254	70.923	131.177	41.714	49.100	90.815	18.540	21.822	40.362	120.509	141.845	262.354
10044114	Rehlingen-S.	94.291	108.536	202.827	65.278	75.140	140.419	29.013	33.396	62.408	188.582	217.071	405.654
10044115	Saarlouis	225.770	212.923	438.694	156.303	147.408	303.711	69.468	65.515	134.983	451.541	425.846	877.387
10044116	Saarwellingen	86.870	87.318	174.189	60.141	60.451	120.592	26.729	26.867	53.597	173.741	174.636	348.377
10044117	Schmelz	105.360	116.704	222.064	72.942	80.795	153.737	32.418	35.909	68.327	210.720	233.408	444.128
10044118	Schwalbach	112.807	129.983	242.790	78.097	89.988	168.085	34.710	39.995	74.705	225.613	259.966	485.580
10044119	Überherrn	75.645	84.101	159.745	52.369	58.223	110.593	23.275	25.877	49.152	151.289	168.201	319.490
10044120	Wadgassen	113.578	132.492	246.070	78.631	91.725	170.356	34.947	40.767	75.714	227.156	264.984	492.140
10044121	Wallerfangen	61.255	67.879	129.134	42.407	46.993	89.400	18.848	20.886	39.734	122.509	135.759	258.268

GKZ	Gemeinde	2020: 13 Mio. €			2021: 9 Mio. €			2022: 4 Mio. €			Gesamt 2020 - 2022		
		nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt	nach Ew	nach Um- lagegrundl.	gesamt
		50%	50%	100%	50%	50%	100%	50%	50%	100%	50%	50%	100%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
10044122	Bous	46.335	50.011	96.346	32.078	34.623	66.701	14.257	15.388	29.645	92.670	100.022	192.692
10044123	Ensdorf	42.307	42.901	85.208	29.290	29.701	58.990	13.018	13.200	26.218	84.615	85.802	170.417
10045111	Bexbach	115.612	125.980	241.592	80.039	87.217	167.256	35.573	38.763	74.336	231.223	251.961	483.184
10045112	Blieskastel	135.794	147.300	283.094	94.011	101.977	195.988	41.783	45.323	87.106	271.589	294.600	566.189
10045113	Gersheim	41.706	42.971	84.677	28.873	29.749	58.622	12.833	13.222	26.054	83.412	85.941	169.353
10045114	Homburg	274.165	266.344	540.508	189.806	184.392	374.198	84.358	81.952	166.310	548.329	532.687	1.081.016
10045115	Kirkel	65.805	64.451	130.256	45.557	44.620	90.177	20.248	19.831	40.079	131.610	128.902	260.512
10045116	Mandelbachtal	69.434	79.120	148.554	48.069	54.776	102.845	21.364	24.345	45.709	138.867	158.241	297.108
10045117	St. Ingbert	235.048	191.978	427.026	162.725	132.908	295.633	72.322	59.070	131.392	470.096	383.955	854.051
10046111	Freisen	51.781	50.422	102.203	35.848	34.907	70.756	15.933	15.514	31.447	103.562	100.843	204.405
10046112	Marpingen	66.282	74.212	140.494	45.888	51.377	97.265	20.395	22.834	43.229	132.565	148.423	280.988
10046113	Namborn	46.433	49.816	96.249	32.146	34.488	66.634	14.287	15.328	29.615	92.866	99.632	192.498
10046114	Nohfelden	65.210	69.564	134.774	45.145	48.160	93.305	20.065	21.404	41.469	130.420	139.129	269.549
10046115	Nonnweiler	56.161	57.148	113.309	38.881	39.564	78.445	17.280	17.584	34.864	112.323	114.296	226.619
10046116	Oberthal	39.378	43.253	82.631	27.262	29.944	57.206	12.116	13.309	25.425	78.757	86.505	165.262
10046117	St. Wendel	169.720	155.112	324.832	117.499	107.385	224.884	52.222	47.727	99.948	339.440	310.224	649.664
10046118	Tholey	79.509	86.294	165.803	55.044	59.742	114.787	24.464	26.552	51.016	159.017	172.588	331.606
	Summe	6.500.000	6.500.000	13.000.000	4.500.000	4.500.000	9.000.000	2.000.000	2.000.000	4.000.000	13.000.000	13.000.000	26.000.000

Strukturelle Liquiditätskredite - Saarlandpakt zum 31.12.2017

Gemeinde/ Gemeindeverband	Strukturelle LK	Übernahme LK durch Land		Rest LK 31.12.2017
	nach Umlage LK NK 31.12.2019	Übernahme Anteil	Möglicher Übernahmebetrag	Gemeinden nach Übernahme 31.12.2017
	Euro	%	Euro	Euro
Saarbrücken	774.094.796,76	37,6077	376.077.000,00	398.017.796,76
Friedrichsthal	34.367.679,92	1,6697	16.697.000,00	17.670.679,92
Großrosseln	9.554.509,97	0,4642	4.642.000,00	4.912.509,97
Heusweiler	10.582.549,51	0,5141	5.141.000,00	5.441.549,51
Kleinblittersdorf	20.378.231,87	0,9900	9.900.000,00	10.478.231,87
Püttlingen	52.933.440,52	2,5717	25.717.000,00	27.216.440,52
Quierschied	47.088.740,13	2,2877	22.877.000,00	24.211.740,13
Riegelsberg	7.191.707,49	0,3494	3.494.000,00	3.697.707,49
Sulzbach	20.082.547,37	0,9757	9.757.000,00	10.325.547,37
Völklingen	99.594.854,00	4,8386	48.386.000,00	51.208.854,00
Beckingen	1.504.164,73	0,0731	731.000,00	773.164,73
Losheim	0,00	0,0000	0,00	0,00
Merzig	48.019.652,93	2,3329	23.329.000,00	24.690.652,93
Mettlach	18.444.461,59	0,8961	8.961.000,00	9.483.461,59
Perl	0,00	0,0000	0,00	0,00
Wadern	19.746.590,29	0,9593	9.593.000,00	10.153.590,29
Weiskirchen	25.783.053,46	1,2526	12.526.000,00	13.257.053,46
Eppelborn	23.788.275,78	1,1557	11.557.000,00	12.231.275,78
Illingen	50.685.987,90	2,4625	24.625.000,00	26.060.987,90
Merchweiler	22.005.908,94	1,0691	10.691.000,00	11.314.908,94
Neunkirchen	30.455.561,59	1,4796	14.796.000,00	15.659.561,59
Ottweiler	17.291.232,58	0,8401	8.401.000,00	8.890.232,58
Schiffweiler	35.208.540,31	1,7105	17.105.000,00	18.103.540,31
Spiesen-Elversberg	8.412.851,44	0,4087	4.087.000,00	4.325.851,44
Dillingen	29.444.449,32	1,4305	14.305.000,00	15.139.449,32
Lebach	50.117.531,85	2,4349	24.349.000,00	25.768.531,85
Nalbach	6.938.653,99	0,3371	3.371.000,00	3.567.653,99
Rehlingen-Siersburg	12.323.380,38	0,5987	5.987.000,00	6.336.380,38
Saarlouis	41.997.375,02	2,0404	20.404.000,00	21.593.375,02
Saarwellingen	462.847,67	0,0225	225.000,00	237.847,67
Schmelz	19.108.920,27	0,9284	9.284.000,00	9.824.920,27
Schwalbach	38.472.607,00	1,8691	18.691.000,00	19.781.607,00
Überherrn	15.849.122,39	0,7700	7.700.000,00	8.149.122,39
Wadgassen	17.296.811,63	0,8403	8.403.000,00	8.893.811,63
Wallerfangen	4.548.702,00	0,2210	2.210.000,00	2.338.702,00
Bous	1.787.469,55	0,0868	868.000,00	919.469,55
Ensdorf	5.895.563,74	0,2864	2.864.000,00	3.031.563,74

Gemeinde/ Gemeindeverband	Strukturelle LK	Übernahme LK durch Land		Rest LK 31.12.2017
	nach Umlage LK NK 31.12.2019	Übernahme Anteil	Möglicher Übernahmebetrag	Gemeinden nach Übernahme 31.12.2017
	Euro	%	Euro	Euro
Bexbach	32.498.338,65	1,5789	15.789.000,00	16.709.338,65
Blieskastel	50.874.798,36	2,4716	24.716.000,00	26.158.798,36
Gersheim	31.050.238,95	1,5085	15.085.000,00	15.965.238,95
Homburg	108.641.761,11	5,2781	52.781.000,00	55.860.761,11
Kirkel	7.435.900,19	0,3613	3.613.000,00	3.822.900,19
Mandelbachtal	25.587.440,34	1,2431	12.431.000,00	13.156.440,34
St. Ingbert	0,00	0,0000	0,00	0,00
Freisen	20.720.377,73	1,0067	10.067.000,00	10.653.377,73
Marpingen	24.676.776,29	1,1989	11.989.000,00	12.687.776,29
Namborn	21.156.134,98	1,0278	10.278.000,00	10.878.134,98
Nohfelden	17.077.026,59	0,8297	8.297.000,00	8.780.026,59
Nonnweiler	12.560.884,18	0,6102	6.102.000,00	6.458.884,18
Oberthal	6.681.417,20	0,3246	3.246.000,00	3.435.417,20
St. Wendel	41.414.739,70	2,0120	20.120.000,00	21.294.739,70
Tholey	23.603.312,530	1,1467	11.467.000,00	12.136.312,53
Summe Gemeinden	2.045.437.920,69509	99,3732	993.732.000,00	1.051.705.920,70
RV Saarbrücken	0,00	0,0000	0,00	
LK Merzig-Wadern	4.169.939,02	0,2026	2.026.000,00	
LK Neunkirchen	0,00	0,0000	0,00	
LK Saarlouis	996.748,55	0,0484	484.000,00	
Saarpfalz-Kreis	7.735.270,93	0,3758	3.758.000,00	
LK St. Wendel	0,00	0,0000	0,00	
Summe GV	12.901.958,50	0,6268	6.268.000,00	
Summe Struk KK	2.058.339.879,20	100,0000	1.000.000.000,00	

Stand: 25.11.2019

Gemeinde/ Gemeindeverband	Fortschreibung auf den 31.12.2019			Mindesttilgung 2020		
	Ist-Ergebnis 2018 (+ = Überschuss; - = Defizit)	Planergebnis 2019 (+ = Überschuss; - = Defizit)	Ausgangsbstand LK zur Tilgung 31.12.2019	Annuität 2020 nach § 4 AusführungsVO	Zins in 2020 (bei 1 %)	Mindesttilgung in 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Saarbrücken	23.664.477,00	10.151.960,00	364.201.359,76	10.090.215,26	3.642.013,60	6.448.201,66
Friedrichsthal	283.863,72	789.666,00	16.597.150,20	459.824,80	165.971,50	293.853,30
Großrosseln	369.508,00	641.689,00	3.901.312,97	108.086,05	39.013,13	69.072,92
Heusweiler	2.555.784,33	459.430,00	2.426.335,18	67.221,73	24.263,35	42.958,37
Kleinblittersdorf	-95.666,46	-210.000,00	10.783.898,33	298.768,39	107.838,98	190.929,41
Püttlingen	-2.031.998,14	-177.500,00	29.425.938,66	815.246,97	294.259,39	520.987,58
Quierschied	880.437,41	965.613,00	22.365.689,72	619.642,45	223.656,90	395.985,55
Riegelsberg	99.343,48	-302.550,00	3.900.914,01	108.075,00	39.009,14	69.065,86
Sulzbach	-209.304,67	-2.339.966,00	12.874.818,04	356.697,42	128.748,18	227.949,24
Völklingen	13.581.580,00	-11.191.397,00	48.818.671,00	1.352.523,50	488.186,71	864.336,79
Beckingen	919.509,26	77.974,00	-224.318,53	-6.214,76	-2.243,19	-3.971,57
Losheim	2.630.488,75	3.570.638,00	-6.201.126,75	-171.802,50	-62.011,27	-109.791,23
Merzig	598.190,25	-2.006.281,00	26.098.743,68	723.066,88	260.987,44	462.079,45
Mettlach	-594.513,31	-1.714.192,00	11.792.166,90	326.702,52	117.921,67	208.780,85
Perl	-703.259,08	-25.980,00	729.239,08	20.203,60	7.292,39	12.911,21
Wadern	507.271,40	-1.655.400,00	11.301.718,89	313.114,64	113.017,19	200.097,45
Weiskirchen	-104.059,75	-927.532,00	14.288.645,21	395.867,57	142.886,45	252.981,11
Eppelborn	584.794,34	502.254,00	11.144.227,44	308.751,33	111.442,27	197.309,05
Illingen	-1.688.305,38	-417.287,00	28.166.580,28	780.356,39	281.665,80	498.690,59
Merchweiler	-300.825,39	350.515,00	11.265.219,33	312.103,41	112.652,19	199.451,22
Neunkirchen	6.283.186,02	-2.247.600,00	11.623.975,57	322.042,77	116.239,76	205.803,02
Ottweiler	803.157,04	250.819,00	7.836.256,54	217.103,84	78.362,57	138.741,28
Schiffweiler	617.678,71	901.278,00	16.584.583,60	459.476,64	165.845,84	293.630,81
Spiesen-Elversberg	685.936,00	771.512,00	2.868.403,44	79.469,25	28.684,03	50.785,21
Dillingen	-4.708.733,51	-1.339.500,00	21.187.682,83	587.005,72	211.876,83	375.128,89
Lebach	3.212.790,34	-52.229,00	22.607.970,51	626.354,85	226.079,71	400.275,15
Nalbach	662.039,41	-55.750,00	2.961.364,58	82.044,74	29.613,65	52.431,09
Rehlingen-Siersburg	1.871.685,62	990.466,00	3.474.228,76	96.253,67	34.742,29	61.511,38
Saarlouis	14.946.320,08	-3.086.719,00	9.733.773,94	269.674,65	97.337,74	172.336,91
Saarwellingen	2.134.123,09	-495.114,00	-1.401.161,42	-38.819,24	-14.011,61	-24.807,63
Schmelz	2.142.906,21	310.685,00	7.371.329,06	204.223,01	73.713,29	130.509,72
Schwalbach	1.753.109,10	1.852.264,00	16.176.233,90	448.163,30	161.762,34	286.400,96
Überherrn	1.868.313,55	-509.330,00	6.790.138,84	188.121,11	67.901,39	120.219,72
Wadgassen	323.013,63	1.581.979,00	6.988.819,00	193.625,55	69.888,19	123.737,36
Wallerfangen	661.621,00	303.461,00	1.373.620,00	38.056,20	13.736,20	24.320,00
Bous	959.500,38	-414.593,00	374.562,17	10.377,26	3.745,62	6.631,64
Ensdorf	2.324.919,68	-768.586,00	1.475.230,06	40.871,32	14.752,30	26.119,02

Gemeinde/ Gemeindeverband	Fortschreibung auf den 31.12.2019			Mindesttilgung 2020		
	Ist-Ergebnis 2018 (+ = Überschuss; - = Defizit)	Planergebnis 2019 (+ = Überschuss; - = Defizit)	Ausgangsbstand LK zur Tilgung 31.12.2019	Annuität 2020 nach § 4 AusführungsVO	Zins in 2020 (bei 1 %)	Mindesttilgung in 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bexbach	4.356.004,69	-4.350.195,00	16.703.528,96	462.772,03	167.035,29	295.736,74
Blieskastel	737.212,35	-1.135.800,00	26.557.386,01	735.773,59	265.573,86	470.199,73
Gersheim	-519.268,88	-235.262,00	16.719.769,83	463.221,98	167.197,70	296.024,29
Homburg	1.794.936,21	-5.544.174,00	59.609.998,90	1.651.497,73	596.099,99	1.055.397,75
Kirkel	-1.085.890,04	-481.820,00	5.390.610,23	149.347,10	53.906,10	95.441,00
Mandelbachtal	920.448,21	-1.822.055,00	14.058.047,13	389.478,84	140.580,47	248.898,36
St. Ingbert	2.855.415,61	-5.054.996,00	2.199.580,39	60.939,47	21.995,80	38.943,67
Freisen	1.455.177,59	0,00	9.198.200,14	254.836,55	91.982,00	162.854,55
Marpingen	622.096,41	-330.240,00	12.395.919,88	343.429,52	123.959,20	219.470,33
Namborn	774.575,92	255.437,00	9.848.122,06	272.842,67	98.481,22	174.361,45
Nohfelden	2.314.998,68	1.202.963,00	5.262.064,91	145.785,75	52.620,65	93.165,10
Nonnweiler	2.472.609,71	-2.091.905,00	6.078.179,47	168.396,24	60.781,79	107.614,44
Oberthal	728.968,32	-186.400,00	2.892.848,88	80.146,51	28.928,49	51.218,02
St. Wendel	7.474.717,98	372.720,00	13.447.301,72	372.558,11	134.473,02	238.085,09
Tholey	726.831,03	-323.438,00	11.732.919,50	325.061,07	117.329,20	207.731,87
Summe Gemeinden	103.117.715,90	-25.190.468,00	973.778.672,80	26.978.582,47	9.737.786,73	17.240.795,75
RV Saarbrücken						
LK Merzig-Wadern						
LK Neunkirchen						
LK Saarlouis						
Saarpfalz-Kreis						
LK St. Wendel						
Summe GV						
Summe Struk KK						



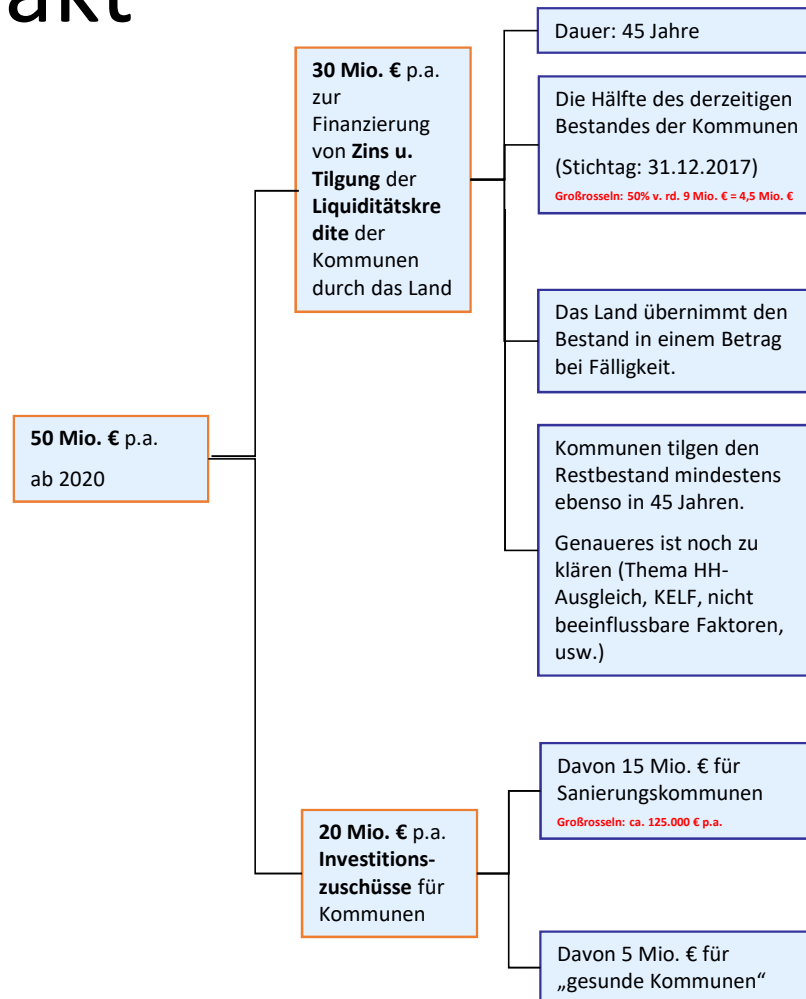
Der Saarlandpakt

Gemeinderat Großrosseln

Informationsveranstaltung am 13.01.2020, 18:00 Uhr
Rosseltalhalle Großrosseln

[Saalandpakt-
Erklärfilm 1.mp4](#)

Der Saarlandpakt



Stand:
22.01.2019

Der Saarlandpakt

Überblick

1.	Strukturelle Liquiditätskredite Ermittlung Bedeutung (→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2.	Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3.	Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4.	Haushaltsausgleich Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“ Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge Exogene Faktoren
5.	Zuweisungen
6.	Haushalt, Umsetzung, Details

Der Saarlandpakt

Strukturelle Liquiditätskredite

- § 2 Absatz 1 SaarlandpaktG

Als strukturelle Liquiditätskredite gelten Kredite zur Liquiditätssicherung, die durch zahlungsbezogene Haushaltsfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verursacht wurden. Ihre Ermittlung erfolgt anhand einheitlicher für alle Kommunen geltender Maßstäbe.

- § 2 Absatz 1 VV SaarlandpaktG

Für die Übernahme durch das Land (...) errechnen sich die strukturellen Liquiditätskredite der Gemeinden zum 31. Dezember 2017 aus dem Bestand der bilanzierten Liquiditätskredite im Kernhaushalt

...

Der Saarlandpakt

Ermittlung struktureller Liquiditätskredite

Bilanzwert Liquiditätskredite zum Stand 31.12.2017: 9.048.23,49 €

1. + bei EB und komm. Gesellsch. aufgen. LK, sofern nicht im Bestand der Liquiditätskredite enthalten,
2. ./.. Liquide Mittel,
3. ./.. an EB und pr. Gesellschaften gewährte LK
4. + Finanzmittel aus Investitionstätigkeit,
5. abzüglich KELF-Mittel, die zur Tilgung investiver Kredite verwendet wurden, im Jahr der Verwendung,
6. + passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) für die Pflege von Rasengrabstellen (incl. + vergleichbare Grabstellen)

Strukturelle Liquiditätskredite der Gemeinde Großrosseln zum Stand 31.12.2017: 9.554.509,97 €

Der Saarlandpakt

Bedeutung

- Nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage
- Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs
- Keine Bildung neuer Liquiditätskredite
- Übernahme der Hälfte der Liquiditätskredite durch das Land
- Tilgung bestehender Kredite innerhalb von 45 Jahren (übernommener und verbleibender Kredite)
- Tilgungsleistung muss jährlich erwirtschaftet werden
- Zusätzliche jährliche Investitionszuweisungen
- Beibehaltung der KELF-Förderung in den Jahren 2020, 2021 und 2022

Der Saarlandpakt

Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Der Saarlandpakt

Übernahme durch das Land

- Übernahme der Hälfte der Liquiditätskredite durch das Land

Strukturelle Liquiditätskredite der Gemeinde Großrosseln zum
Stand 31.12.2017: 9.554.509,97 €

Liquiditätskredite (möglicher Übernahmebetrag): 4.642.000,00 €

Liquiditätskredite in Großrosseln verbleibend: 4.912.509,97 €

Der Saarlandpakt

Überblick

1.	Strukturelle Liquiditätskredite Ermittlung Bedeutung (→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2.	Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3.	Rückführung der strukturellen LK
4.	Haushaltsausgleich Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“ Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge Exogene Faktoren
5.	Zuweisungen
6.	Haushalt, Umsetzung, Details

Der Saarlandpakt

Rückführung der Liquiditätskredite

- Tilgung bestehender Kredite innerhalb von 45 Jahren (übernommener und verbleibender Kredite)

Welcher Betrag muss die Gemeinde zurückzahlen?

LK am 31.12.2017

- Übernahme Land

+/- Fortschreibung auf den 31.12.2019 (zahl.bezogenes Ergebnis)

= Stand 31.12.2019

- Tilgungsleistung muss jährlich erwirtschaftet werden

Jährliche Mindesttilgung lt. einem fiktiven Annuitätendarlehen ab 2020: 69.072,92 €

Der Saarlandpakt

Rückführung der Liquiditätskredite

- Die Vorgaben für die zu erwirtschaftende Mindesttilgung bis 2064 bleiben absolut unverändert!
- Exogene Faktoren: Regelung im Rahmen Haushaltsausgleich (§ 8 Abs. 4 und 5, § 17 Abs. 5 SPaktG)

Der Saarlandpakt

Rückführung der Liquiditätskredite

- Sonderregelung 2020 – 2023

(§ 5 SPaktG)

Fortgeltung der Obergrenzen aus dem KELF

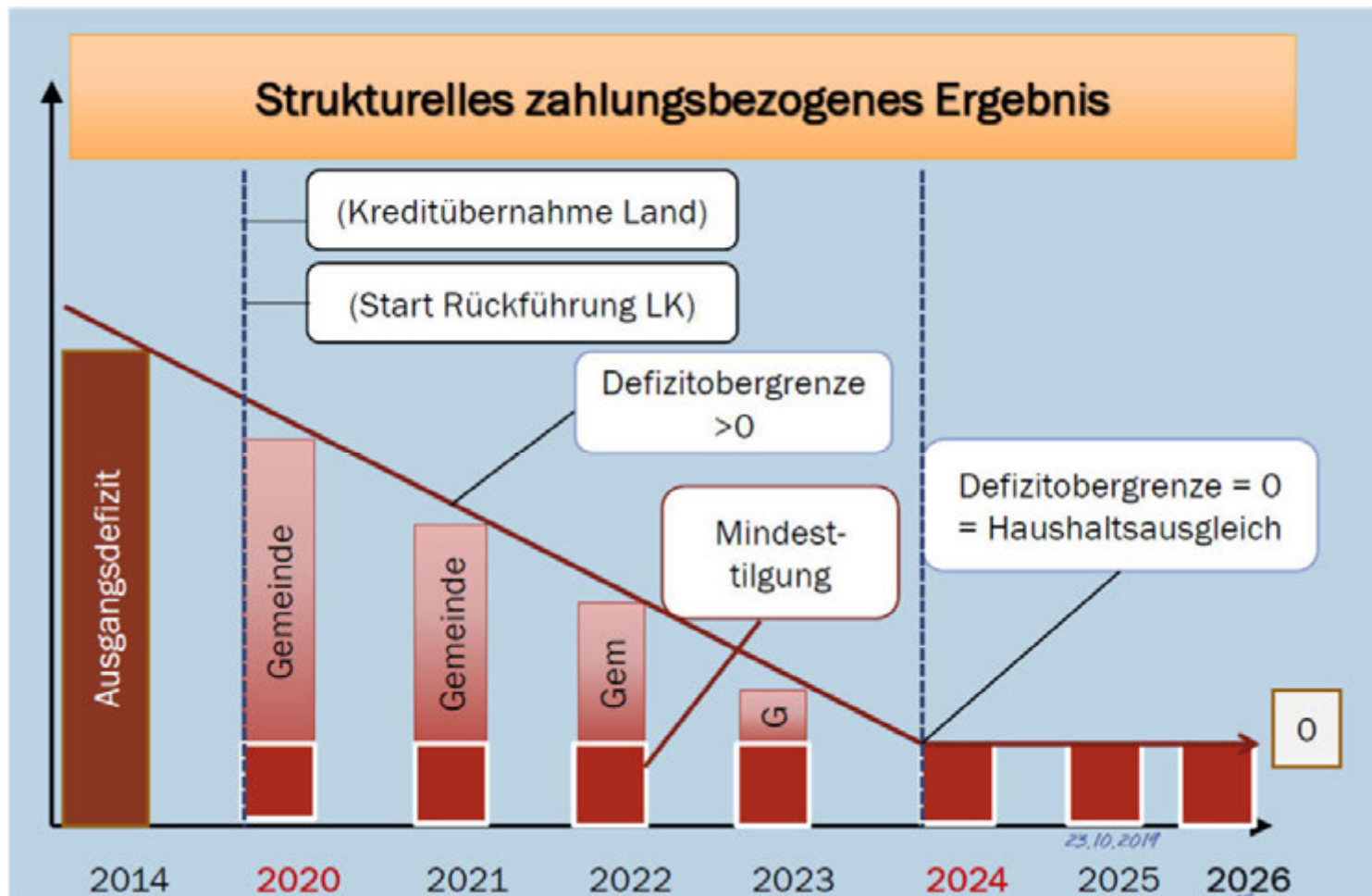
-> zugelassene Fehlbeträge

1. Ausgleich durch Überschüsse in diesem Zeitraum
2. a) Rückführung binnen 3 Jahren, oder
b) Erhöhung der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.2023; Tilgung über Restzeitraum 41 Jahre

Nicht zugelassene Fehlbeträge nach § 5 Absatz 2 SPaktG: Ausgleich spätestens im zweitfolgenden Jahr!

Der Saarlandpakt

Rückführung der Liquiditätskredite



Der Saarlandpakt

Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Maßgeblich ist das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“

- ➔ Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht mehr erforderlich!
- ➔ Evtl. bestehende Haushaltssanierungspläne müssen nicht mehr weitergeführt werden.

[Saarlandpakt Änderung KSVG.pdf](#)

[Saarlandpakt Änderung KommHVO.pdf](#)

Der Saarlandpakt Haushaltsausgleich



Ergebnisrechnung 2017
Gemeinde: 00 Gemeinde Großrosseln

Seite: 2
Datum: 26.06.2018
Uhrzeit: 14:19:11

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 2 / Sp. 3)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.373.323,05	5.515.500,00	5.361.001,58	-154.498,02
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.989.868,87	5.261.000,00	5.582.503,23	321.503,23
3. + sonstige Transfererträge	150.745,67	152.800,00	89.687,85	-63.112,15
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.552,90	105.863,00	251.182,82	145.319,82
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	264.947,04	208.600,00	66.962,04	-139.637,96
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.351,98	242.550,00	296.191,63	53.641,63
7. + sonstige ordentliche Erträge	667.041,26	491.962,00	563.138,26	71.176,26
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.782.838,77	11.978.275,00	12.218.687,31	234.382,31
11. - Personalaufwendungen	-2.807.487,82	-2.939.500,00	-3.023.874,35	-43.374,35
12. - Versorgungsaufwendungen	-311.091,26	-277.000,00	-293.472,27	-16.472,27
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.077.754,69	-1.888.900,00	-2.062.306,32	-173.406,32
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.689.686,98	-1.489.898,00	-1.723.393,91	-233.535,91
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.142.211,09	-5.560.700,00	-5.257.982,92	302.717,08
16. - Soziale Sicherung	-2.102,62	-2.800,00	-2.033,86	766,14
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.802,25	-836.650,00	-882.935,84	-46.285,84
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.856.136,71	-12.995.888,00	-13.245.999,37	-258.199,37
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-1.073.305,94	-1.019.533,00	-1.025.332,06	-15.799,16
20. + Finanzerträge	41.456,81	10.600,00	9.687,15	-912,85
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-412.486,82	-427.000,00	-402.953,86	24.046,14
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-371.029,99	-416.400,00	-393.266,71	23.133,29
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-1.444.325,95	-1.435.933,00	-1.428.598,87	7.334,13
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-1.444.325,95	-1.435.933,00	-1.428.598,87	7.334,13
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.544.361,27	1.455.000,00	1.464.319,67	9.319,67
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.544.361,27	-1.455.000,00	-1.464.319,67	-9.319,67
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-1.444.325,95	-1.435.933,00	-1.428.598,87	7.334,13

Der Saarlandpakt Haushaltsausgleich

Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2017

Seite 48

Aktiva	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		216.411,00		229.658,00	1.1 Allgemeine Rücklage	35.090.109,18		36.534.434,13
1.2 Sachanlagen		62.807.609,71		62.905.838,30	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen		<u>3.901.811,77</u>		<u>3.901.810,77</u>	1.3 Jahreslohnbeitrag	<u>1.428.998,87</u>		<u>1.444.325,95</u>
			66.925.832,48	67.037.307,07			33.661.510,31	35.090.108,18
2. Umlaufvermögen					2. Sonderposten			
2.1 Vorräte		35.480,00		35.480,00	2.1 aus Zuwendungen	10.677.269,95		9.966.394,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>155.785,00</u>		<u>160.157,80</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.922.248,05			1.089.951,45			10.833.054,95	10.126.551,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>280.583,26</u>	2.202.831,31		<u>602.154,45</u>	3. Rückstellungen			
2.3 Liquide Mittel		<u>179.427,08</u>		<u>143.763,53</u>	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.736.821,83		4.576.996,91
			2.417.739,29	1.871.349,43	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	93.000,00		0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			112.959,47	110.604,18	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>517.325,36</u>		<u>132.592,82</u>
							5.347.157,19	4.709.589,73
					4. Verbindlichkeiten			
					4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.662.649,82		8.078.827,50
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.048.123,49		7.432.341,20
					4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.764,01		487.479,00
					4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.430,00		6.130,35
					4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.302,15</u>		<u>656.434,03</u>
							18.084.469,47	17.561.212,08
					5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.530.339,32	1.531.798,82
Gesamt:			<u>69.456.531,24</u>	<u>69.019.260,68</u>	Gesamt:		<u>69.456.531,24</u>	<u>69.019.260,68</u>

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“

➔ **Die zentrale Steuerungsgröße für den Haushalt**

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

§ 6 Real

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit

§ 7 Strukturell,
Normal-
entwicklung

1. abzüglich der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen und ohne Einzahlungen oder Auszahlungen von Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds,
2. abzüglich der Erwirtschaftung der zur Tilgung der strukturellen Liquiditätskredite nach § 4 und § 5 Absatz 1 Satz 3 erforderlichen Mittel,
3. abzüglich der Erwirtschaftung der Mittel zur vorgeschriebenen Rückführung von Fehlbeträgen,
4. zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Überschüsse.

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Hh-Plan / Rechn. Ergebnis	Herein- rechnung	Normalentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer B • Gewerbesteuer brutto • Gewerbesteuerumlage • GA ESt und USt • Schlüsselzuweisungen • Finanzausgleichsumlage 		<ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer B • Gewerbesteuer brutto • Gewerbesteuerumlage • Gewerbesteuerumlage • GA ESt und USt • Schlüsselzuweisungen • Finanzausgleichsumlage • Kreisumlage
Sonstige Einnahmen		Sonstige Einnahmen
Sonstige Ausgaben		Sonstige Ausgaben
= Tats. Ergebnis	Heraus- rechnung	= „Strukturelles Ergebnis“

23.10.2019 19


Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

	Hh-Plan / Rechn. Ergebnis		Strukturelles Ergebnis
GrStB	250.000		280.000
GewSt brutto	310.000		310.000
Gewerbsteuerumlage	-40.000		-40.000
GA ESt und USt	80.000		80.000
Schlüsselzuweisungen	390.000		390.000
Finanzausgleichsumlage	-25.000		-25.000
Kreisumlage	-320.000		-320.000
Sonstige Einnahmen	25.000		25.000
Sonstige Ausgaben	-700.000		-700.000
Ergebnis	-30.000		0
	Fehlbetrag	→ 3 Jahre ab t + 2	
		§ 9 Abs. 1 SPaktG	

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

	Hh-Plan / Rechn. Ergebnis		Strukturelles Ergebnis
GrStB	350.000		310.000
GewSt brutto	300.000		300.000
Gewerbesteuerumlage	-50.000		-50.000
GA ESt und USt	100.000		100.000
Schlüsselzuweisungen	400.000		400.000
Finanzausgleichsumlage	-25.000		-25.000
Kreisumlage	-350.000		-350.000
Sonstige Einnahmen	25.000		25.000
Sonstige Ausgaben	-710.000		-710.000
Ergebnis	40.000		0
	Überschuss	→ T = 2	
		§ 9 Abs. 3 SPaktG	

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich – Verwendung von Überschüssen

Zwingende Reihenfolge

1. Deckung von Fehlbeträgen
2. ab dem zweitfolgenden Jahr (gleichrangig)
 - a) für Investitionen
 - b) zur Tilgung von strukturellen KK
 - c) Übertragung in Folgejahre
(Nutzung zum Haushaltsausgleich)

Mit der Verwendung scheiden die Überschüsse aus dem System (endgültig) aus.

Unabhängig vom Bestand
der strukturellen Alt-Liquiditätskredite!

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Exogene Faktoren (§ 8)

Abs. 4

- Entstehen einer Gemeinde durch (1) **nicht vorhersehbare** und von ihr (2) **nicht beeinflussbare** Ereignisse (3) **unabweisbare** (4) **zusätzliche Belastungen**, zu deren Tragung die Gemeinde (5) **verpflichtet**, aber (6) **nicht in der Lage** ist, **kann** die Vorgabe für das jahresbezogene strukturelle Ergebnis in Planung und Ausführung insoweit angepasst werden. **Soweit** hierdurch zahlungsbezogene Fehlbeträge entstehen, sind diese, soweit sie nicht aus nachfolgenden Überschüssen gedeckt werden können, **binnen fünf Jahren zurückzuführen**.

Für (1) **außergewöhnliche Ereignisse** (2) **größeren Ausmaßes** (3) **mit mehrjähriger Wirkung** kann die Dauer der Rückführung verlängert werden.

- Abs. 5** Außergewöhnliche Notsituation

Der Saarlandpakt Haushaltsausgleich

2020			
Stadt/Gemeinde	Grossrosseln		
alle Angaben in T €			
<i>(sachl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich))</i>			-463
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert,			-270
§ 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrektur des Ausgangsdefizites			
§ 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-270
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			27
Defizitobergrenze 2015			-243
Defizitobergrenze 2016			-216
Defizitobergrenze 2017			-189
Defizitobergrenze 2018			-162
Defizitobergrenze 2019			-135
Defizitobergrenze 2020			-108
Defizitobergrenze 2021			-81
Defizitobergrenze 2022			-54
Defizitobergrenze 2023			-27
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2020	Haushaltsplan	Normalentwckl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B		775	775
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		0	0
Gewerbesteuer brutto		1.047	1.047
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		0	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		2.958	2.958
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		198	198
Schlüsselzuweisungen brutto ind. Sonderschlüsselzuweisungen		6.389	6.389
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	0	11.367	11.367
Finanzausgleichsumlage		47	47
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage		5.195	5.195
Gewerbesteuerumlage		83	-83
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	0	5.326	5.326
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2020		0	0
Defizitobergrenze 2020		-108	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		0	
Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2020			
Hebesatz 2018			
Hebesatz maßgebliches Jahr			
Normalentwicklung		775	
Grundbetrag		0	
Hebesatz-Veränderung		0	
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn		0	
Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2020			
Hebesatz brutto 2018			
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr			
Normalentwicklung		1.047	
Grundbetrag		0	

Strukturelles Ergebnis

Zahlungsbezogenes Ergebnis

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Erwirtschaftung der Mindesttilgung (Idealfall):

- Strukturelles und zahlungsbezogenes Ergebnis sind gleich
- Das Ergebnis ist genau ausgeglichen (+/- 0)

Folge:

Überschuss i.H. der kalkulierten Mindesttilgung in der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung Investitionskredite)

Dieser zahlungsmäßige Überschuss führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes.



Die Zahlungsmittel stehen zur jährlichen Tilgung von Liquiditätskrediten zur Verfügung.

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Erwirtschaftung der Mindesttilgung (Realität):

- ➔ Das zahlungsbezogene Ergebnis wird immer mit einem Überschuss oder einem Fehlbetrag abschließen, d.h. in der Finanzrechnung wird nicht jährlich ein tatsächlicher zahlungsbezogener Überschuss in Höhe der Mindesttilgung entstehen.

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Fehlbeträge im zahlungsbezogenen Ergebnis:

- ➔ Diese Fehlbeträge sind innerhalb von drei Jahren in gleichen Beträgen zurückzuführen.
- ➔ Die Rückführung beginnt ab dem zweitfolgenden Jahr.

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Überschüsse im zahlungsbezogenen Ergebnis:

- ➔ **Priorität 1:** Rückführung noch bestehender Fehlbeträge.

- ➔ **Priorität 2:** (gleichberechtigt)
 1. Vortrag in die Folgejahre
 2. Verwendung für Investitionen
 3. Verwendung zur Tilgung von strukturellen Liquiditätskrediten

(beginnend ab dem zweitfolgenden Jahr)

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Fehlbeträge im strukturellen Ergebnis:

- ➔ Diese bilden die Ausnahme (bspw. für die Gemeinde unabwendbare zusätzliche Belastungen oder Fehlbeträge im Falle außergewöhnlicher Notsituationen).
 - ➔ Kommunaler Sanierungsrat!

- ➔ Grundsätzlich ist der Haushalt strukturell auszugleichen!
 - ➔ Sonderregelung im Zeitraum 2020 - 2023

Der Saarlandpakt

Haushaltsausgleich

Was geschieht mit Fehlbeträgen/Überschüssen in den Jahren 2020 – 2023?

Saldierung der zahlungsbezogenen Fehlbeträge und Überschüsse 2020-2023 zum 31.12.2019:

1. Bei verbleibendem zahlungsbezogenen Fehlbetrag:
 - a) Zuschlag zu den strukturellen Liquiditätskrediten und Tilgung über den Restzeitraum von 41 Jahren, oder
 - b) Rückführung innerhalb von drei Jahren ab dem zweitfolgenden Jahr in gleichen Beträgen.

2. Bei verbleibendem zahlungsbezogenen Überschuss Vortrag in Folgejahre.

Der Saarlandpakt

Überblick

1. Strukturelle Liquiditätskredite
Ermittlung
Bedeutung
(→Übernahme LK, →Tilgung, →Zuweisungen)
2. Übernahme 1 Mrd. LK durch das Land
3. Rückführung der strukturellen Liquiditätskredite
4. Haushaltsausgleich
Das „strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis“
Reale zahl. bez. Überschüsse und Fehlbeträge
Exogene Faktoren
5. Zuweisungen
6. Haushalt, Umsetzung, Details

Der Saarlandpakt

Zuweisungen

- ➔ Zusätzliche jährliche Investitionszuweisungen (§ 11 SPaktG)
 - In den Jahren 2020 bis 2064 jährlich mind. 20 Mio. €
 - In den Jahren 2020-2024 jährlich 15 Mio. €; 5 Mio. auf Kommunen, deren durchschnittlicher struktureller Liquiditätskreditbestand je Einwohner eine bestimmte Grenze nicht übersteigt.

Die Gemeinde Großrosseln erhält für das Jahr 2020: **124.946 €**

Der Saarlandpakt

Zuweisungen

➔ Beibehaltung der KELF-Förderung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (§ 12 SPaktG)

Die Gemeinde Großrosseln erhält für das Jahr 2020:	<u>108.287 €</u>
Die Gemeinde Großrosseln erhält für das Jahr 2021:	<u>74.968 €</u>
Die Gemeinde Großrosseln erhält für das Jahr 2022:	<u>33.319 €</u>

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Welche Schritte sind zu tun?

1. Teilnahme-Erklärung seitens der Kommune
2. Übernahmevereinbarung zwischen Kommune und Land

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zu 1: Erklärung seitens der Kommune

- Jede Kommune muss beim Ministerium für Finanzen und Europa erklären, ob sie an der Übernahme durch das Land teilnimmt.
- Denn: Die Teilnahme ist freiwillig. Allerdings entbindet die Nicht-Teilnahme nicht von den Verpflichtungen zum Haushaltsausgleich und der Tilgung von Liquiditätskrediten.
- Ratsbeschluss über Teilnahme erforderlich.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zu 1: Erklärung seitens der Kommune

- Die Erklärung muss bis spätestens 30. Juni 2020 vorliegen.
- Es wird eine frühzeitige Erklärung empfohlen, um eine schnellstmögliche Übernahme von Krediten sicherzustellen.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

1. Erklärung seitens der Kommune

- Ein Muster der Erklärung findet sich in der Anlage zur Verordnung zur Übernahme struktureller Liquiditätskredite durch das Land.
- Die Erklärung besteht aus zwei Teilen:
 1. Einem Anschreiben, auf dem vermerkt wird, ob die Kommune teilnimmt.
 2. Einer Anlage, in dem die Kommune, alle bestehenden Liquiditätskredite mit Volumen und Fälligkeiten einträgt.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Ministerium für Finanzen und Europa
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Erklärung zur Teilnahme gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt i.V.m. § 2 der Verordnung zur
Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land erkläre ich hiermit

- o die Teilnahme der Gemeinde / des Gemeindeverbandes

an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt
errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land.

- o den Verzicht auf die Teilnahme der Gemeinde / des Gemeindeverbandes

an der Übernahme des nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt
errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land.

Unterschrift

Ort und Datum

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Anlage zur Teilnahmeerklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land

Darlehensnummer des Gläubigers	Name des Gläubigers	Laufzeitende des Darlehens	Nominalvolumen	Restschuld zum 31.12.2019	Zinssatz

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zu 1: Erklärung seitens der Kommune

- Sollte die Erklärung bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung abgegeben werden:
- Bitte um Ergänzung, dass die Erklärung vorbehaltlich der entsprechenden rechtlichen Regelungen erfolgt.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zu 2: Übernahmevereinbarung

- Einheitliches Muster für alle Übernahmevereinbarungen.
- Übernahmevereinbarung zwischen dem Land und jeder einzelnen teilnehmenden Kommune.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zu 2: Übernahmevereinbarung

Die Übernahmevereinbarung enthält und regelt:

- *Gesamtübernahmevolumen*
- *Verfahren der Übernahme*
- *begleitende Pflichten*
- *eine Liste der zu übernehmenden Liquiditätskredite mit Detailangaben (u.a. Volumen, Fälligkeitstag)*
- *Eine Übernahme ist grundsätzlich ab dem 1. Januar 2020 möglich.*
- *Vorheriger Abschluss der Übernahmevereinbarung erforderlich!*

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details





Zu 2: Übernahmevereinbarung

Die Übernahmevereinbarung enthält und regelt weiter:

- das abwickelnde Kreditinstitut
 - der Sparkassenverband Saar hat grundsätzliches Interesse der Sparkassen mit Blick auf eine Zusammenarbeit angemeldet
 - Grundlage: Rahmenvertrag zwischen Kreditinstitut, Land und Kommune
- Sonderregelungen für Kommunen, die das Gesamtübernahmevermögen erst nach 2023 erreichen würden.


Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

			
Übernahme- Vereinbarung		Preamble	
Zwischen		1. Das Land und seine Kommunen streben die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege der vollständigen verbindlichen Rückführung der kommunalen strukturellen Liquiditätskredite und einen dauerhaften Haushaltsausgleich an („Saarlandpakt“).	
dem Land Saarland vertreten durch [a]	- Land -	2. In Umsetzung des Saarlandpakts ist das Land bereit, auf der Grundlage des Gesetzes über den Saarlandpakt anstelle der Kommune nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bestimmte Liquiditätskredite zu übernehmen.	
und		3. Die Kommune wird hierzu bei Fälligkeit ihrer unten näher definierten zu übernehmenden Liquiditätskredite ein Darlehen in entsprechender Höhe bei der (Bank) („Bank“) aufnehmen. Unmittelbar im Anschluss erfolgt eine Schuldübernahme durch das Land mit Zustimmung der (Bank).	
[Kommune] vertreten durch [a]	- Kommune -	4. Dies als Bestandteil des Vertrages vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:	
wird auf Grundlage von § 3 Abs. 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt vom [Datum] ([Fundstelle]) die nachfolgende Übernahmevereinbarung geschlossen:		§ 1 Gegenstand der Schuldübernahme	
		Die in der Anlage 1 aufgeführten Liquiditätskredite der Kommune werden nach der Maßgabe des § 2 durch das Land bis zur Höhe des Gesamtübernahmebetrags nach § 2 übernommen.	
		§ 2 Befreiende Schuldübernahme	
		1. Das Land übernimmt von der Kommune bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von [EUR [a]] („Gesamtübernahmebetrag“) Liquiditätskredite nach Maßgabe der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land vom [Datum] ([Fundstelle]) sowie der folgenden Bestimmungen:	
		<ul style="list-style-type: none"> a. Am jeweiligen Fälligkeitstag nimmt die Kommune im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei der (Bank) ein Darlehen in Höhe des zur Tilgung des zu übernehmenden Liquiditätskredits erforderlichen Betrages auf („Überbrückungsdarlehen“). b. Die Mittel aus dem Überbrückungsdarlehen sind von der Kommune ausschließlich und in voller Höhe für die Tilgung des betroffenen zu übernehmenden Liquiditätskredits zu verwenden. Die Einhaltung dieser Be- 	
1		2	

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

SAARLAND 

Saarlandpakt
[Kommune]

stimmung ist dem Land unverzüglich und unaufgefordert durch Vorlage der als **Anlage 2** beigefügten Erklärung nachzuweisen („**Tilgungsnachweis**“).

c. Das Land übernimmt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit der (Bank) die Darlehensvaluta des jeweiligen Überbrückungsdarlehens mit Wirkung zu dem auf den Fälligkeitstag des zu übernehmenden Liquiditätskredits folgenden Bankarbeitstags. Die Übernahme erfolgt im Wege der befreienden Schuldübernahme (§ 414 BGB). Die (Bank) hat der Schuldübernahme bereits vorab zugestimmt (Einwilligung gem. § 183 BGB).

d. Die Kommune verpflichtet sich in Ansehung von § 3 Abs. 5 der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land an das Land einen Betrag in Höhe der Darlehensvaluta des Überbrückungsdarlehens nebst anfallender Zinsen zu zahlen, wenn und soweit der Tilgungsnachweis gem. vorstehender [i. b. nicht spätestens binnen eines Monats nach schriftlicher Mahnung durch das Land vorgelegt wird.

2. Das Darlehensvolumen des bei der (Bank) im Rahmen des Saarlandpakts von der Kommune eingerichteten Kontos ist im Einzelfall auf den Betrag des zu übernehmenden Liquiditätskredits und insgesamt auf den Gesamtübernahmebetrag begrenzt. Eine darüber hinausgehende Belastung ist nicht zulässig. Sollte eine solche - gleich aus welchem Grund - dennoch erfolgen, ist der überschüssige Teil nicht Gegenstand der Schuldübernahme durch das Land.

3. [Nur in Übernahmevereinbarungen mit Kommunen, die § 3 Abs. 6 nutzen dürfen:
Im Falle des § 3 Abs. 6 der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land meldet die Kommune im Rahmen ihres Kontingents der vom Land zu übernehmenden Liquiditätskredite weitere Liquiditätskredite, die sie auf der Grundlage von § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt im Zeitraum bis zum Jahr 2023 aufnimmt. Weisen die gemeldeten Liquiditätskredite Fälligkeitsdaten auf, die den in der Anlage 1 vorgesehenen Liquiditätskrediten zeitlich voraus gehen, können diese abweichend von Anlage 1 vorrangig übernommen werden. In Folge dessen entfallen in gleichem Volumen zur Übernahme vorgesehene Liquiditätskredite gemäß Anlage 1 mit dem spätesten Fälligkeitsdatum. Die Anlage 1 ist in diesem Fall entsprechend fortzuschreiben.]

§ 3
Auslegungsgrundsätze

Die Parteien stimmen dann überein, dass die gegenwärtige Übernahmevereinbarung der Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune dient, ihre Ausfüllung jedoch die für das Land geltenden Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes (SanG), des Maßstäbengesetzes (MaßstG), des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) oder sonst-

3

SAARLAND 

Saarlandpakt
[Kommune]

tiger Vorschriften zur Regelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs nicht verzetzen darf. Sämtliche Regelungen dieser Übernahmevereinbarung sind stets in diesem Sinne auszulegen und erforderlichenfalls anzupassen.

§ 4
Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Saarbrücken.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine rechtswirksame Ersatzregelung treten, die dem aus diesem Vertrag erkennbaren Willen der Parteien, dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung und des Gesamtvertrages Rechnung trägt bzw. möglichst nahe kommt. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung beruht. Es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit als vereinbart gelten.

_____ den _____ den _____

Land Saarland [Kommune]

4

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Anlage zur Übernahmevereinbarung gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Übernahme struktureller kommunaler Liquiditätskredite durch das Land

Gesamtübernahmebetrag nach § 2 Nr. 1 der Übernahmevereinbarung: _____ EUR

Sofern die Summe der nachfolgend aufgeführten Nominalvolumina den Gesamtausgleichsbetrag übersteigt, wird beim letzten aufgeführten Darlehen nur ein Teilbetrag bis zum Erreichen des Gesamtausgleichsbetrags vom Land übernommen.

Darlehensnummer des Gläubigers	Name des Gläubigers	Laufzeitende des Darlehens	Nominalvolumen	Restschuld zum 31.12.2019	Zinssatz

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Wie funktioniert die Übernahme?

Am Tag der Fälligkeit eines Liquiditätskredits, der laut Anlage der Übernahmevereinbarung übernommen wird:

1. Kommune tilgt diesen Liquiditätskredit.
2. Hierzu nimmt sie ein Überbrückungsdarlehen bei einem festgelegten Kreditinstitut auf.
3. Das Land übernimmt dieses Überbrückungsdarlehen am nächsten Werktag. Zins und Tilgung dann beim Land.

Der Saarlandpakt

Umsetzung / Details

Zusammenfassung:

1. Herbeiführen eines Ratsbeschlusses über die Teilnahme an der Übernahme
2. Erklärung an das Ministerium für Finanzen und Europa
3. Abstimmung und Abschluss einer Übernahmevereinbarung mit dem Land
4. Ab dem 1. Januar 2020: Land übernimmt Kredite über jeweils ein noch festzulegendes Kreditinstitut



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Fragen?





Investitionsprogramm 2019-2023 - Kernhaushalt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.01.2020	N
Gemeinderat (Entscheidung)	06.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Dem vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.01.2020 beschlossenen Investitionsprogramm 2019-2023 des Kernhaushaltes – mit einer möglichen genehmigungsfähigen Kreditaufnahmemhöhe in Höhe von 452.000 € – wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 07. November 2019 das aktuelle Investitionsprogramm 2019-2023 beschlossen.

Das Investitionsprogramm ist Basis für die mittelfristige Planung und hat insbesondere für die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres grundlegende Bedeutung. Das Programm des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2020 im allgemeinen Teil eine Kreditaufnahme von insgesamt 857.000 € aus und liegt damit in Höhe von 460.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 397.000 €.

Eine Kreditgenehmigung in Höhe von 857.000 € wurde seiner Zeit seitens der Verwaltung als eher unwahrscheinlich bis gar unmöglich eingestuft.

Die jährliche Kreditaufnahme des Kernhaushaltes war bis 2015, bedingt durch strenge Vorgaben des Landes, in der Größenordnung von rd. 75 v.H. der jährlichen Kredittilgung (Zeile 1.1) durch die Kommunalaufsichtsbehörde gedeckt worden. Dies bedeutete, dass die Gemeinde im Kernhaushalt maximal einen Betrag von rd. 220.000 € an neuen langfristigen Krediten aufnehmen durfte. Durch den in 2015 veröffentlichten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist weiterhin in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Im Dezember 2019 wurde – seitens der Verwaltung – das vom Gemeinderat am 07. November 2019 beschlossene Investitionsprogramm der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Vorababstimmung vorgelegt. Im Anschluss daran wurde das Programm zwischen der Verwaltung und der Kommunalaufsicht intensiv besprochen. Dabei hat sich die damalige Befürchtung der Verwaltung leider bewahrheitet; das Investitionsprogramm wie vom Gemeinderat am 07. November 2019 beschlossen, ist so **nicht genehmigungsfähig**. Eine Kreditaufnahme in vorgelegter Höhe wird versagt.

Jedoch besteht durch den Saarlandpakt die Möglichkeit, die maximale Kreditaufnahmemhöhe durch Investitionszuweisungen zu erhöhen. So können durch eine allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von rd. 125.000 € und Zuweisungen in 2020 durch den Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) in Höhe von rd. 108.000 €, zusätzliche Mittel in der Gesamtsumme von rd. 233.000 € eingeplant werden. Das bedeutet für die Gemeinde einen zusätzlichen finanziellen Spielraum.

An dieser Stelle sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Mittel des KELF's auch für einen möglichen Ausgleich des zahlungsbezogenen Ergebnisses im laufenden Jahr dienen könnte. Eine genaue Prüfung erfolgt durch die Verwaltung und wird dem Gemeinderat ggf. zur Um-Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 nochmals über das vom Gemeinderat am 07.11.2019 beschlossene Investitionsprogramm 2019-2023 beraten. Dabei wurde das seiner Zeit beschlossene Programm in einzelnen Positionen angepasst (Änderungen grau hinterlegt). Hierbei wurde die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahmemhöhe von 438.000 € p.a. um den Betrag von 14.000 € überschritten. Die Verwaltung schätzt hierbei ein, dass eine Genehmigung des Investitionsprogrammes dennoch vollzogen werden könnte. Gegebenenfalls wird die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Auflage erteilen, den veranschlagten Mehrbetrag im Folgejahr wieder einzusparen.

Das nunmehr beschlossene Investitionsprogramm weist ebenso Verpflichtungs-ermächtigungen für Folgejahre aus. Für das Haushaltsjahr 2021 sind dies bspw. rd. 312.000 €. Mit Beschluss des Rates über das aktuelle Programm des Jahres 2020 und der anschließenden Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, gelten diese Mittel bereits heute als belastend für das Bezugsjahr (hier: 2021) und sind bei der Berechnung der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmemhöhe des Jahres 2021 zu berücksichtigen.

Das geänderte Programm 2019-2023 ist – ebenso wie das am 07.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm – Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Anmerkung:

Eine Kreditaufnahme oberhalb der Kredittilgung bedeutet für die Gemeinde grundsätzlich eine weitere Nettoneuverschuldung und somit insgesamt eine Verschlechterung ihrer Finanzsituation. Es sollte möglichst versucht werden, Altschulden abzubauen und somit den Aufbau weiterer Kredite über der Altschuldentilgung zu stoppen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie zuvor ausgeführt.

Anlage/n

- 1 HH.InvestProgr.2020 (GR-Sitzung 07.11.2019) (öffentlich)
- 2 HH.InvestProgr.2020 (HA-Sitzung 28.01.2020) (öffentlich)

Gemeinde Großrosseln

Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1	11010101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (iPad's)	Vd	-	-	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0
2	11030101.01120000 Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10
3	11030101.04990000 Errichtung WLAN-Hotspot	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
4	11030101.08220000 Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	10	0	15	0	15	0	15	0	15
5	11030101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	15	0	65	0	35	0	35	0	15
6	11040101.02190000 Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	40	40	65	116	65	94	65	94	65	94
7	11040101.09600000 / 500-011 Herstellung Grün- u. Freifläche (ehem. Zollgeb.)	Na	220	0	0	0	197	220	0	0	0	0	0	0
8	11050104.09600000 / 400-004 Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Halle	Ka	350	0	0	0	0	0	315	350	0	0	0	0
9	11050104.09600000 / 400-004 Veranstaltungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus	Ka	850	50	0	0	700	800	0	0	0	0	0	0
10	11050106.09600000 / 300-007 Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude	Gr	230	0	0	0	0	25	0	205	0	0	0	0
11	11050112.09600000 / 300-014 Umbau Alte Schule Großrosseln	Gr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	12020101.08250000 Anschaffung Verkehrszeichen	Vd	-	-	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
13	12050101.07120000 Ersatzbesch. Feuerwehrfahrz. (LF 8/6 LB West)	Vd	250	0	0	0	0	0	0	0	100	250	0	0
14	12050101.08210000 Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
15	12050101.09600000 / 300-011 Planung Feuerwehrgerätehaus Ost	Gr	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0
16	12050108.08210000 Gerätschaften zum Hochwasserschutz	Vd	15	0	0	0	15	15	0	0	0	0	0	0
17	21010102.08211000 Geräte und Ausstattung Schulbetrieb	Vd	-	-	0	4	0	9	0	4	0	4	0	4
18	21010103.08211000 Anschaffung Sonnenschutz für Grundschule	Gr	-	-	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0
19	21010105.09600000 / 600-002 Erneuerung Schulturnhalle	Ni	1370	520	0	0	237	425	238	VE 425	0	0	0	0
20	21010105.09600000 / 600-008 Erneuerung Dach Grundschule/Schulturnhalle	Ni	500	0	0	0	0	0	300	500	0	0	0	0
21	21020401.08210000 Geräte und Ausstattung Nachmittagsbetreuung	Vd	-	-	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
22	36010101.08212000 Anschaffung Sonnenschutz für Außenbereich Kita	Do	-	-	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0
23	42020101.09600000 Erneuerung Hartplätze DiW und Naßw.	Vd	536	0	0	0	23	36	69	200	52	150	52	150
24	42020102.09600000 Erneuerung Hartplatz Emmersweiler	Em	204	80	52	80	29	44	0	0	0	0	0	0
25	53020102.09600000 / 300-010 Umbau Kompostierungsanlage	Gr	222	121	95	101	0	0	0	0	0	0	0	0
26	54010101.03920000 Erneuerung/Ausbau Bushaltestellen	Vd	1340	570	0	0	320	385	319	VE 385	0	0	0	0
27	54020102.04823000 Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
28	54020102.09600000 / 300-008 Erneuerung "Rathautstreppe" in Großrosseln	Gr	222	25	0	0	0	60	0	VE 137	0	0	0	0

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023		
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	
29	54020102.09600000 / 400-005 Endstufenausbau "Forstwiese 3. BA"; Finkenweg	Ka	138	15	0	80	0	43	0	0	0	0	0	0	
30	54020102.09600000 / 500-010 Erneuerung Straße "Bremerhof"	Na	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	
31	54020104.01200000 Erweiterung Straßenbeleuchtung	Vd	-	-	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	
32	55010101.02610000 Renaturierung St. Nikolausbach	Ni	20	0	0	0	18	20	0	0	0	0	0	0	
33	55010101.08210000 Geräte und Ausstattung Kinderspielplätze	Vd	-	-	0	10	0	0	0	8	0	8	0	8	
34	55010101.09600000 Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	Vd	150	25	18	25	18	25	18	25	18	VE 25	18	VE 25	
35	55010101.09600000 Zuw. für Leader-Maßnahmen (Regionalbudget)	Vd	80	0	0	0	64	80	0	0	0	0	0	0	
36	55010101.09600000 / 400-006 Errichtung eines Bogenparcours	Ka	-	-	67	90	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	55020101.05790000 Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	Vd	230	125	0	20	0	20	0	45	0	20	0	0	
38	55020101.08220000 Geräte und Ausstattung Friedhöfe	Vd	-	-	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5	
39	57020101.08250000 Ausstattung/Aufwertung Premiumwanderweg	Ka	-	-	0	0	11	17	0	0	0	0	0	0	
40	57030101.07240000 Geräte, Maschinen für Bauhof	Vd	-	-	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	
41	57030103.07112000 Fahrzeuge für Bauhof	Vd	-	-	0	0	0	5	0	45	0	0	0	0	
1.	Zwischensumme Investitionsein- und auszahlungen					272	562	1697	2554	1324	2597	235	675	135	505

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023		
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	
1.1	Zuführung des Ergebnishaushaltes / Kredittilgung					377	377	397	397	411	411	430	430	444	444
1.2	Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen des Finanzhaushaltes					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Kreditaufnahme					290		857		1273		440		370	
2.1	36010101.09600000 / 300-012 Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	673	0		0	600	0	73	0	0	0	0	0	0
2.2	Sonderkreditaufnahme					600		73		0		0		0	
3.	Volumen des Investitionshaushaltes					1539	1539	3024	3024	3008	3008	1105	1105	949	949
Programm in der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2019 beschlossen.				Großrosseln, 21.11.2019 Der Bürgermeister: gez. Jochum											

Gemeinde Großrosseln

Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Stand: 28.01.2020 (HA-Sitzung)

- Änderungen 'grau' hinterlegt -

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1	11010101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (iPad's)	Vd	-	-	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0
2	11030101.01120000 Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10
3	11030101.04990000 Errichtung WLAN-Hotspot	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
4	11030101.08220000 Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	10	0	15	0	15	0	15	0	15
5	11030101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
6	11040101.02190000 Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	40	40	65	116	65	94	65	94	65	94
7	11040101.09600000 / 500-011 Herstellung Grün- u. Freifläche (ehem. Zollgeb.)	Na	220	0	0	0	197	220	0	0	0	0	0	0
8	11050104.09600000 / 400-001 Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Halle	Ka	350	0	0	0	0	0	315	350	0	0	0	0
9	11050104.09600000 / 400-004 Veranstaltungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus	Ka	850	50	0	0	700	800	0	0	0	0	0	0
10	11050106.09600000 / 300-007 Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude	Gr	230	0	0	0	25	0	205	0	0	0	0	0
11	11050112.09600000 / 300-014 Umbau Alte Schule Großrosseln	Gr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	12020101.08250000 Anschaffung Verkehrszeichen	Vd	-	-	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
13	12050101.07120000 Ersatzbesch. Feuerwehrfahrz. (LF 8/6 LB West)	Vd	250	0	0	0	0	0	0	0	100	250	0	0
14	12050101.08210000 Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
15	12050101.09600000 / 300-011 Planung Feuerwehrgerätehaus Ost	Gr	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0
16	12050108.08210000 Gerätschaften zum Hochwasserschutz	Vd	15	0	0	0	15	15	0	0	0	0	0	0
17	21010102.08211000 Geräte und Ausstattung Schulbetrieb	Vd	-	-	0	4	0	9	0	4	0	4	0	4
18	21010103.08211000 Anschaffung Sonnenschutz für Grundschule	Gr	-	-	0	0	27	30	0	0	0	0	0	0
19	21010105.09600000 / 600-002 Erneuerung Schulturnhalle	Ni	1370	520	0	0	237	425	238	VE 425	0	0	0	0
20	21010105.09600000 / 600-008 Erneuerung Dach Grundschule	Ni	300	0	0	0	50	50	220	VE 250	0	0	0	0
21	21020401.08210000 Geräte und Ausstattung Nachmittagsbetreuung	Vd	-	-	0	2	0	5	0	2	0	2	0	2
22	36010101.08212000 Anschaffung Sonnenschutz für Außenbereich Kita	Gr	-	-	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
23	42020101.09600000 Erneuerung Hartplätze DiW und Naßw.	Vd	570	0	0	0	0	0	143	220	230	350	0	0
24	42020102.09600000 Erneuerung Hartplatz Emmersweiler	Em	204	80	52	80	29	44	0	0	0	0	0	0
25	53020102.09600000 / 300-010 Umbau Kompostierungsanlage	Gr	222	121	95	101	0	0	0	0	0	0	0	0
26	54010101.03920000 Erneuerung/Ausbau Bushaltestellen	Vd	1340	570	0	0	320	385	319	VE 385	0	0	0	0
27	54020102.04823000 Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
28	54020102.09600000 / 300-008 Erneuerung "Rathautstreppe" in Großrosseln	Gr	222	25	0	0	0	0	0	60	0	VE 137	0	0

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023		
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	
29	54020102.09600000 / 400-005 Endstufenausbau "Forstwiese 3. BA"; Finkenweg	Ka	138	15	0	80	0	43	0	0	0	0	0	0	
30	54020102.09600000 / 500-010 Erneuerung Straße "Bremerhof"	Na	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	
31	54020104.01200000 Erweiterung Straßenbeleuchtung	Vd	-	-	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	
32	55010101.02610000 Renaturierung St. Nikolausbach	Ni	20	0	0	0	18	20	0	0	0	0	0	0	
33	55010101.08210000 Geräte und Ausstattung Kinderspielplätze	Vd	-	-	0	10	0	0	0	8	0	8	0	8	
34	55010101.09600000 Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	Vd	150	25	18	25	18	25	18	25	18	VE 25	18	VE 25	
35	55010101.09600000 Zuw. für Leader-Maßnahmen (Regionalbudget)	Vd	80	0	0	0	64	80	0	0	0	0	0	0	
36	55010101.09600000 / 400-006 Errichtung eines Bogenparcours	Ka	-	-	67	90	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	55020101.05790000 Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	Vd	230	125	0	20	0	20	0	45	0	20	0	0	
38	55020101.08220000 Geräte und Ausstattung Friedhöfe	Vd	-	-	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5	
39	57020101.08210000 Ausstattung/Aufwertung Premiumwanderweg	Ka	-	-	0	0	11	17	0	0	0	0	0	0	
40	57030101.07240000 Geräte, Maschinen für Bauhof	Vd	-	-	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	
41	57030103.07112000 Fahrzeuge für Bauhof	Vd	-	-	0	0	0	5	0	45	0	0	0	0	
1.	Zwischensumme Investitionsein- und auszahlungen					272	562	1751	2436	1318	2270	413	992	83	355

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1.1	Zuführung des Ergebnishaushaltes / Kredittilgung				377	377	397	397	411	411	430	430	444	444
1.2	Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen des Finanzhaushaltes				0	0	233	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Kreditaufnahme				290		452		952		579		272	
2.1	36010101.09600000 / 300-012 Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	600	0	0	600	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Sonderkreditaufnahme				600		0		0		0		0	
3.	Volumen des Investitionsaushaltes				1539	1539	2833	2833	2681	2681	1422	1422	799	799
PROGRAMMENTWURF (HA-Sitzung) Großrosseln, 28.01.2020														



Satzung

über den Sicherheitsbeirat der Gemeinde Großrosseln (Sicherheitsbeiratssatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes, (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes, Seite 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), wird gemäß des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln, vom.....folgende Satzung erlassen:

§ 1 Errichtung und Aufgaben des Sicherheitsbeirates

- (1) Die Gemeinde Großrosseln richtet einen Sicherheitsbeirat ein.
- (2) Der Sicherheitsbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung zu beraten. Er soll insbesondere kriminalitätsbegünstigende und ordnungsrechtlich relevante Sachverhalte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Großrosseln erkennen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung vorschlagen.
- (3) Der Sicherheitsbeirat soll Aktionen anregen, um die Einwohner/innen der Gemeinde Großrosseln für Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung zu sensibilisieren, deren Sicherheitsgefühl zu stärken und die Bereitschaft zur Mitwirkung an kriminalpräventiven Maßnahmen und die Mitwirkung an der Beseitigung von „Ordnungsstörungen“ zu fördern.
- (4) Durch die in Abs. 3 aufgeführten Maßnahmen soll der Sicherheitsbeirat dazu beitragen, das Sicherheits-, Lebens- und Wir-Gefühl der Großrossler Einwohner/innen zu verbessern.
- (5) Insbesondere sollen entsprechende Maßnahmen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit besondere Beachtung finden und besonders gefördert werden.
- (6) Der Sicherheitsbeirat soll bei all seinen Aufgabenbereichen berührenden Fragen durch die Gemeindeverwaltung unterstützt werden. Ihm soll zudem in den betreffenden Fragen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 2 Zusammensetzung des Sicherheitsbeirates

Der Sicherheitsbeirat besteht aus:

- a) dem Bürgermeister und in Vertretung dem 1. Beigeordneten der Gemeinde Großrosseln,
- b) dem Beigeordneten mit Geschäftsbereich „Sicherheit und Ordnung/Sicherheitsbeirat“ als Vorsitzenden,
- c) der Geschäftsstelle,

- d) den Ortsvorstehern der einzelnen Gemeindebezirke,
- e) der Versammlung des Sicherheitsbeirates, die aus allen Mitgliedern des Sicherheitsbeirates besteht und
- f) auf mehrheitlichen Beschluss der Versammlung des Sicherheitsbeirates zusätzlich- und jeweils anlassbezogen aus Arbeitsgruppen.

§ 3 Arbeitsgruppen

- (1) Das Einsetzen von Arbeitsgruppen erfolgt anlassbezogen, aufgrund mehrheitlicher Entscheidung der Versammlung des Sicherheitsbeirates.
- (2) Die Versammlung des Sicherheitsbeirates wählt auf Vorschlag eine/n Vorsitzende/n der Arbeitsgruppe sowie eine/n Stellvertreter/in.
- (3) Oberstes Entscheidungsgremium für eingesetzte Arbeitsgruppen ist der Vorsitzende des Sicherheitsbeirates. Er ist bezüglich der Arbeitsergebnisse entsprechend zeitnah zu informieren.
- (4) Die Arbeitsgruppenmitglieder werden aus dem Kreis der Versammlung des Sicherheitsbeirates benannt und durch offene (auf Antrag eines der Mitglieder geheime) Wahl bestätigt. Zur Nominierung reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder aus. Die sog. „en-bloc-Wahl“ ist in diesem Fall zulässig.

§ 4 Geschäftsstelle/Geschäftsgang

- (1) Die Geschäftsstelle besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen aus dem Kreis der Mitglieder des Sicherheitsbeirates. Sie werden aus diesem Kreis durch die Versammlung des Sicherheitsbeirates gewählt. Einfache Mehrheit reicht bei der Wahl aus. Leiter der Geschäftsstelle ist der Vorsitzende.
- (2) Die Geschäftsstelle hat vorrangig die Aufgabe, administrative Aufgaben (Post, Einladungen, Tagesordnung pp.) des Sicherheitsbeirates zu erarbeiten und durchlaufend beim Fachbereich II und beim Bürgermeister der Gemeinde - nach Genehmigung durch diesen - zu versenden. Beim Aus-/Eingang des Schriftverkehrs des Sicherheitsbeirates ist der Dienstweg der Verwaltung einzuhalten. Posteingangsstelle für den Sicherheitsbeirat ist die Geschäftsstelle.
- (3) Der Vorsitzende fungiert als Bindeglied zwischen der Versammlung des Sicherheitsbeirates, dem Fachbereich II der Verwaltung, dem Bürgermeister und dessen Vertreter sowie der Geschäftsstelle. Er ist Ansprechpartner für alle Gremien und Verwaltungseinheiten, die mit Fragen des Sicherheitsbeirates befasst sind sowie für Anfragen, Beschwerden und Anregungen, welche von außen an den Sicherheitsbeirat herangetragen werden.

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Versammlung des Sicherheitsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Sind private oder persönliche Belange oder solche Belange berührt, welche der Geheimhaltung bedürfen, entscheidet der Vorsitzende gemeinsam mit

dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, über die Nicht-Öffentlichkeit der Angelegenheit. Die Behandlung der Sache erfolgt dann in der Tagesordnung, im nicht-öffentlichen Teil.

§ 6 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst grundsätzlich das Gebiet der Gemeinde Großrosseln (alle Ortsteile). Nach Entscheidung des Bürgermeisters, dessen Vertreters und dem Vorsitzenden können auch solche Angelegenheit im Sicherheitsbeirat behandelt werden, die von oder nach außen in das/aus dem Gebiet der Gemeinde Großrosseln wirken und von ihrer Auswirkung her für die Großrossler Bürger bedeutsam sind.

§ 7 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Sicherheitsbeirat kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr erreicht hat, ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Großrosseln hat und bei Beginn der Mitgliedschaft der Datenschutzerklärung zustimmt hat.
- (2) Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.
- (3) Die Beendigung der Mitgliedschaft kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist und formlos erfolgen.

§ 8 Ehrenamt

Bis auf die Funktion des Bürgermeisters sind alle sonstigen Funktionen im Sicherheitsbeirat ehrenamtlich.

§ 9 Inkrafttreten/Rechtsvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Sicherheitsbeirates vom 21.12.2004 außer Kraft.
- (2) Es gelten neben dieser Satzung die Bestimmungen des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG). Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Großrosseln wird für anwendbar erklärt.

Großrosseln, den _____

Der Bürgermeister in Vertretung

Manfred Schuler, Beigeordneter

Entwurf



Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Jugend in der Gemeinde Großrosseln

Die Gemeinde Großrosseln gewährt auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.02.2020 und nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen als freiwillige Leistung einen Zuschuss an Vereine zur Förderung der Jugend.

I) Im jeweiligen Haushalt werden Mittel veranschlagt für

- 1) Vereine, die Energiekosten für Einrichtungen zahlen (Leistungssachkonto: 42010101-5318).
- 2) Vereine, die Jugendarbeit leisten (Leistungssachkonto 11030101-5318) und nicht unter Nr. 1 fallen.

II) Die Aufteilung der veranschlagten Haushaltsmittel wird folgt vorgenommen:

1) Vereine, die Energiekosten zahlen:

Grundsätzlich erhält jeder Verein einen Betrag in Höhe von 500,00 €. Der Restbetrag erfolgt nach der Anzahl der gemeldeten Jugendspieler in den jeweiligen Vereinen. Diese Ermittlung ergeht durch Abfrage beim saarländischen Fußballverband und beim saarländischen Tennisverband.

2) Vereine, die Jugendarbeit leisten:

Die Aufteilung des Betrages erfolgt nach der Anzahl der von den Vereinen mit Angabe der Adresse gemeldeten und in der Gemeinde Großrosseln wohnenden Kinder und Jugendlichen („pro Kopf“).

Großrosseln, den 07.02.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung

Krewer, Erster Beigeordneter



Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Emmersweiler (Entscheidung)	04.02.2020	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	06.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung des Erdgeschosses und eines Teiles des Obergeschosses des Wohnhauses Forbacher Straße 1 im Gemeindebezirk Emmersweiler in ein Kiosk und eine Speisegaststätte, Anbringen einer Werbeanlage sowie Errichtung einer Behindertenrampe und eines Vordaches straßenseitig wird hergestellt.

Sachverhalt

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken hat die Gemeinde Großrosseln mit Schreiben vom 13.01.2020 zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB aufgefordert. Nach § 36 BauGB darf über ein Bauvorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde nur im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden werden. Dieses Zustimmungserfordernis folgt aus der Planungshoheit der Gemeinde. Die Stellungnahme der Gemeinde ist an eine (Ausschluss)Frist gebunden. Im vorliegenden Falle ist die Stellungnahme bis zum 13.03.2020 abzugeben.

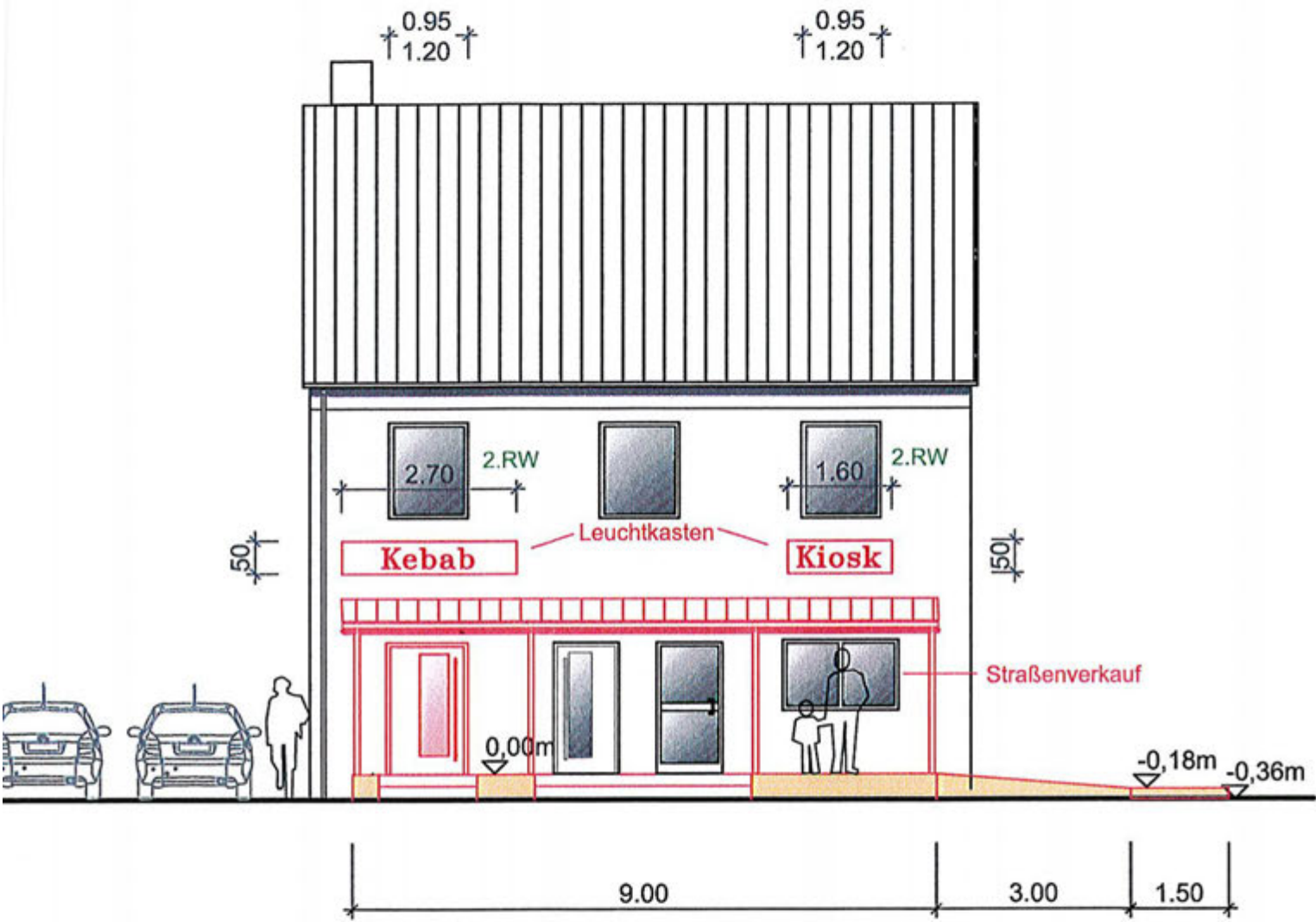
Für das Anwesen Forbacher Straße 1 im Gemeindebezirk Emmersweiler wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses und eines Teiles des Obergeschosses von Wohnen in ein Kiosk und eine Speisegaststätte, Anbringen einer Werbeanlage sowie Errichtung einer Behindertenrampe und eines Vordaches straßenseitig gestellt. Das Grundstück liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird durch die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstückes bestimmt. Der angesprochene Bereich der Forbacher Straße ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen. In der näheren Umgebung befindet sich ein Einzelhandelsbetrieb. Die Verwaltung stuft die Umgebung des Bauvorhabens als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO ein. § 4 BauNVO lässt in Allgemeinen Wohngebieten die der Gebietsversorgung dienenden Schank- und Speisewirtschaften sowie Läden zu. Das Vorhaben liegt auch nicht im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Demnach bestehen gegen die Durchführung des Bauvorhabens keine baurechtlichen Bedenken.

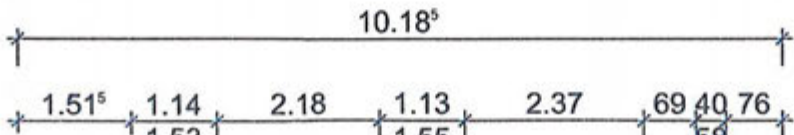
Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

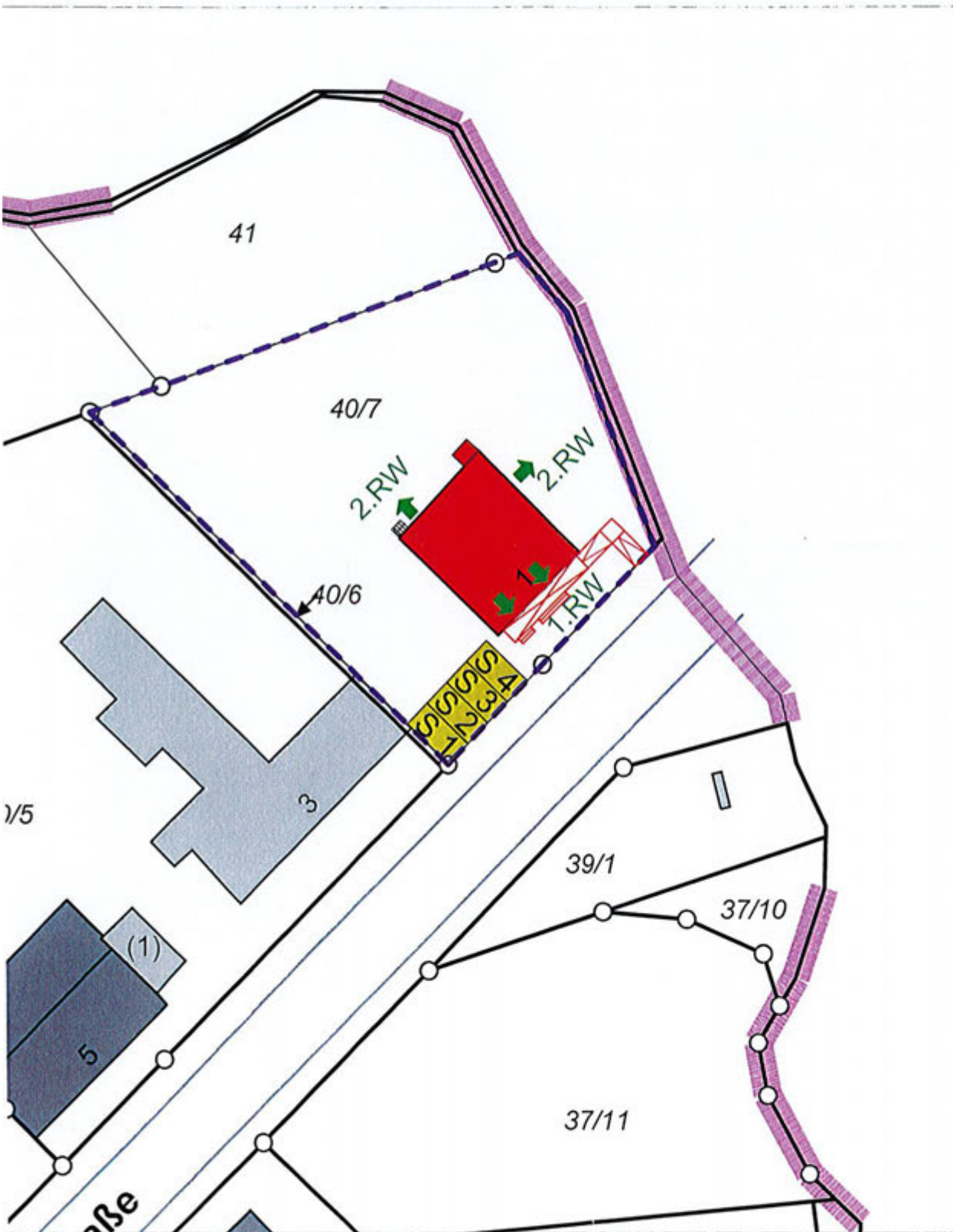
- 2 Straßenansicht Forbacher Str. 1 (öffentlich)
- 3 Lageplan und Grundriss Forbacher Str. 1 (öffentlich)



Strassenansicht

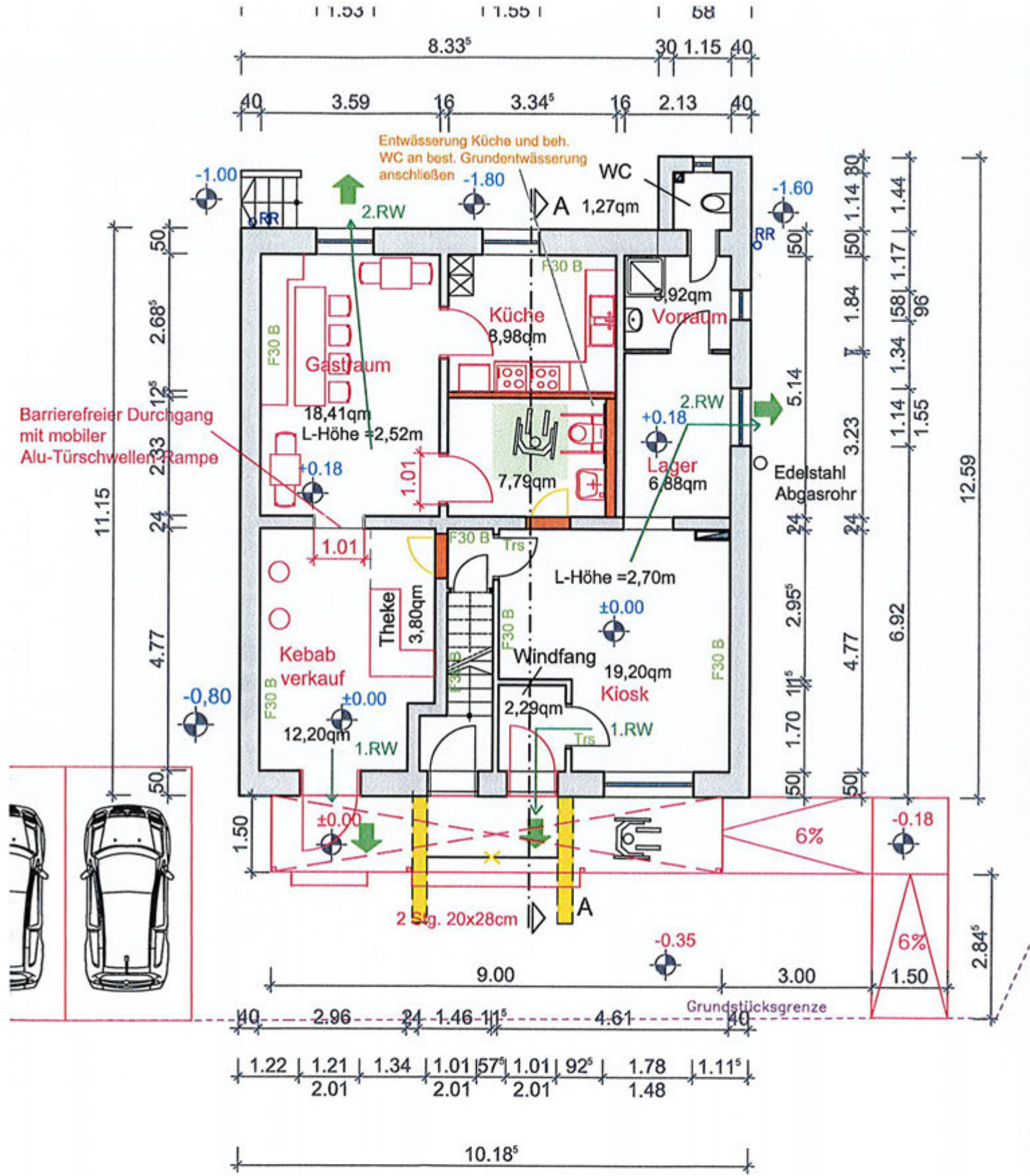


LAGEPLAN



--- Grenze Eigentümer

➔ Rettungsweg



EG

**Haushalt des
Zweckverbandes
Regionalentwicklung Warndt
2020**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3-4
Vorbericht	5-7
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	8
Haushaltsvermerke	9
Ergebnishaushalt	10
Finanzhaushalt	11-12
Teilhaushalte	
11030101 Zentrale Dienste	13-16
11050113 Jagdschloss Karlsbrunn	17-20
61020101 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	21-23
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt (Übersicht gem. § 4 Abs. 7 KommHVO)	24-32
Entwicklung des Eigenkapitals	33

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 711), i.V.m. §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt am . .2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	§ 1	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		für das Haushaltsjahr 2020
		EUR
1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf		45.845
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		46.397
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf		- 552
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf		0
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf		0
	§ 2	
Der Gesamtbetrag der <u>Kredite für Investitionen</u> wird festgesetzt auf		0
	§ 3	
Der Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> wird festgesetzt auf		0
	§ 4	
Der Höchstbetrag der <u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u> wird festgesetzt auf		500.000

§ 5

Das Eigenkapital ist aufgebraucht. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann daher nicht festgesetzt werden.

§ 6

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 33.805

Großrosseln, den __.__.2020

Zweckverband Regionalentwicklung Warndt

Der Vorstandsvorsteher

Dominik Jochum

Vorbericht für den Haushaltsplan 2020

„Eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung des Warndts zu betreiben“ haben sich die Gemeinde Großrosseln, die Stadt Völklingen und der Regionalverband Saarbrücken auf die Fahne geschrieben. Im Innenhof des Jagdschlusses Karlsbrunn unterzeichneten die Verwaltungschefs im Jahr 2014 die Satzung, die die Grundlage für eine Reihe von Entwicklungsmaßnahmen sein soll. Eine von vielen Ideen:

- Die Einrichtung eines Kulturlandschaftszentrums im Jagdschloss
- Auch gilt es sich optimal für die kommende/n Leader-Förderperiode/n aufzustellen.

Um dies zu unterstützen, hat die Regionalversammlung des Regionalverbandes beschlossen, die Rücklage des Stadtverbandsanteils aus dem Rosselabkommen für die Umsetzung von Projekten zur Umweltverbesserung, zur Landschaftsgestaltung und Regionalentwicklung im Warndt an den Zweckverband zu übertragen. Die Regionalversammlung stellt die Mittel unter dem Vorbehalt zur Verfügung, dass die/der Vorsitzende des Zweckverbandes dem zuständigen Fachausschuss über den Projektplan und die Verwendung der Mittel jährlich Rechenschaft ablegt.

Das gesteckte Ziel, diese Gelder in Höhe von rund 385.000 Euro an den Zweckverband zu übertragen und in 2015 die notwendigen Organisationsstrukturen im Zweckverband aufzubauen und einen Geschäftsführer einzustellen, konnte bis Ende des Planjahres 2015 erreicht werden.

Die Projektentwicklung, insbesondere rund um das Jagdschloss Karlsbrunn bzw. andere Projekte anzuschieben bzw. voranzutreiben, konnte im Haushaltsjahr 2016 – wie geplant – erfolgreich in die Wege geleitet werden. Insbesondere wurde in dem Projekt Jagdschloss Karlsbrunn eine genaue Konzeption entwickelt, ein Kultur- und Tourismuszentrum zu etablieren, in welchem auch Trauungen und Hochzeiten bis hin zu kulturtouristischen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Hierfür wurden die bereits in Vorjahren gefertigten Gutachten rund um das Objekt grundsätzlich überarbeitet und mit einem tragfähigen Konzept untermauert.

In einem 1. Akteurs Workshop konnten die Mitglieder des Zweckverbandes – vor dem Hintergrund der bisherigen Ideen und Vorarbeiten – ein gemeinsames Verständnis zur zukünftigen Entwicklung des Standorts entwickeln.

Durch die Berücksichtigung im Bundeshaushalt der Jahre 2016 und 2017 sowie im Landeshaushalt 2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 1.750.000 €, ist dieses Projekt als sehr wahrscheinlich in seiner Gesamtumsetzung einzustufen.

Im aktuellen Planjahr sollen nun die in Vorjahren durchgeführten Planungen rund um das Projekt in die Realität umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2018 konnten – wie geplant – die antragsfähigen Unterlagen bei den Zuwendungsgebern eingereicht werden.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme wird zum einen dadurch erreicht, dass die zur Verfügung stehenden zuvor genannten „Rossel-Gelder“ in das Projekt einfließen sollen, als auch dadurch, dass der Zweckverband sich die zu zahlende Umsatzsteuer wieder durch Vorsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt zurückfordert. Der Grundsatz lautet: Erst wenn die Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber vorliegen, kann mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme begonnen werden. Zum Ende des Jahres 2019 war dies schlussendlich auch der Fall. Den Bescheiden zur Folge, wird es vermutlich somit auch möglich sein, dass Gesamtprojekt wie geplant ohne die Aufnahme von sog. Fremdkapital durchzuführen.

Im Dezember 2019 konnte die Zweckverbandsversammlung den Auftrag für Architektenleistungen zur Umsetzung der Maßnahme (Leistungsphase 5-9) vergeben. Im aktuellen Haushaltsplan (wie auch bereits in Vorjahren) ist lediglich die Aufnahme eines Liquiditätskredites in der Größenordnung von rd. 500.000 € vorgesehen. Dieser soll eventuell

auftretende Liquiditätsspitzen zur Begleichung von Rechnungsbeträgen abdecken. Jedoch soll er auch nur in der Höhe aufgenommen werden, wie die Mittel hierzu auch tatsächlich benötigt werden.

Der Haushaltsplan 2019 sah u.a. auch eine notwendig gewordene Reparaturmaßnahme am Objekt „Jagdschloss Karlsbrunn“ vor. Hier wurde ein Wasserschaden im Jahr 2018 deutlich, welcher sich insgesamt betrachtet negativ auf die Ergebnisentwicklung des Gesamthaushaltes auswirkt. Die Verwaltung rechnete hier mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 8.000 €. Nachdem nun eine Trocknung vollständig eingetreten ist, wird der Schaden aktuell durch den Fachdienst Hochbau der Gemeinde Großrosseln untersucht. Eine Umsetzung erfolgte im Jahr 2019 noch nicht, da genau diese Untersuchung und eben die vorgenannte Trocknung noch abgewartet werden sollte. Ob die geplanten Kosten ausreichend sein werden, steht derzeit noch nicht fest. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme im aktuellen Planjahr der Vorsicht halber noch nicht veranschlagt. Gegebenenfalls wird es für das Jahr 2020 zu gegebener Zeit dann einen Nachtrag geben müssen.

Der Verwaltung ist es jedoch gelungen, zumindest ein Teil der Kosten durch Versicherungsleistungen abdecken zu lassen. Hier kann der Zweckverband mit Einnahmen in Höhe von rd. 2.800 € rechnen.

Die Mietwohnung im Jagdschloss Karlsbrunn steht seit 01.11.2019 leer. Die damalige Mieterin hat das Mietverhältnis gekündigt. Der Grund waren private Veränderungen gewesen. Eine Neuvermietung wird derzeit nicht durchgeführt, solange bis die Reparatur des Wasserschadens ausgeführt ist, da die Beseitigung des Schadens Auswirkungen auf die Mietwohnung haben könnte. Die Verwaltung hofft dabei auf eine Beendigung der Sanierung zur Mitte des Jahres 2020. Die Mieteinnahmen für die Wohnung wurden deshalb nur zur Hälfte im Plan veranschlagt.

Der Zweckverband hat in der jüngsten Vergangenheit auch sein Interesse an dem Premiumstandort für Industriekultur „Alte Grube Velsen“ deutlich gemacht. Um diesen Standort den Gemeinde- und Stadträten, potentiellen Zuwendungsgebern aus Bund, Land und dem Regionalverband sowie eventuell weiterer Fördermittelgeber vorstellen und präsentieren zu können, war es erforderlich gewesen, ein entsprechendes Strategie- bzw. Nutzungskonzept erstellen zu lassen. Hierzu wurden in den Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von rd. 10.000 € eingestellt. Den Betrag in gleicher Höhe konnte die Verwaltung auch in einer entsprechenden Einnahmenposition einstellen, da sich hier das Ministerium für Bildung und Kultur bereiterklärt hat, die Kosten zu 100 v.H. zu fördern. Das Konzept konnte erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Nunmehr liegt es an den zuständigen Landesbehörden, entsprechend Weiteres in dieser Sache in die Wege zu leiten. Der Zweckverband hat sein Interesse an einer Unterstützung der Entwicklung des Standortes bei der Vorstellung des Konzeptes nochmals bekräftigt.

Der Haushalt des Zweckverbandes ist grundsätzlich auszugleichen. So verlangt es § 82 Absatz 3 Satz 1 KSVG. Der Ausgleich ist sofern erforderlich durch Erhebung einer Umlage zu decken (§ 16 Absatz 1 Satz 1 KGG). Hinsichtlich der Ermittlung des umlagefähigen Finanzbedarfs ist auf § 16 Absatz 1 Satz 2 KGG zu verweisen. In analoger Anwendung von § 189a Absatz 3 KSVG müssen in Rechnungsjahren eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden. Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 ist lediglich der aktuelle Umlagebedarf ausgewiesen. Ein etwaiger Umlagebedarf aus Vorjahren existiert derzeit nicht. Der Jahresabschluss 2019 ist aktuell noch nicht aufgestellt. Nach Aufstellung und Prüfung des Abschlusses 2019 wird ein etwaiger fehlender Umlagebedarf oder gar ein Überschuss in die Planung für das Jahr 2021 oder in einen Nachtrag für das aktuelle Planjahr 2020 eingearbeitet werden müssen.

Zweckverband Regionalentwicklung Warndt

Der laufende Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 zeigt darüber hinaus auch, dass die in der Satzung festgelegte Umlage (Grundfinanzierung) für das aktuelle Haushaltsjahr nicht ausreicht um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Durch die aktuellen Entwicklungen werden im Jahr 2020 wieder mehr Mittel zur Deckung der Gesamtaufwendungen benötigt. Die in der Satzung ausgewiesene Umlage, welche von jedem Mitglied entsprechend den genannten Anteilen zu entrichten ist, war bei Gründung des Verbandes lediglich eine sog. Schätzgröße. Es gab zum damaligen Zeitpunkt keine gesicherte Grundlage auf der sich ein konkreter Umlagebetrag hätten festsetzen lassen können.

Der Umlagebedarf 2020 sieht die Verwaltung bei rd. 33.805 €.

Da der Zweckverband derzeit nicht beabsichtigt Bedienstete einzustellen, wird auf einen Stellenplan gem. § 5 KommHVO verzichtet.

Großrosseln, 14.01.2020

Der Verbandsvorsteher:



Dominik Jochum

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	0	0

Haushaltsvermerke für das Haushaltsjahr 2020

1.) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 2 KommHVO

Nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen können durch Entscheidung des Verbandsvorstehers in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

2.) Zweckbindungen gemäß § 17 KommHVO

Keine.

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.207,02	58.000	33.805	31.405	31.405	31.405
3.	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.273,36	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439,11	0	440	440	440	440
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.800	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.919,49	78.400	45.845	45.845	45.845	45.845
11.	- Personalaufwendungen	-7.453,20	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.482,97	-36.510	-32.010	-32.010	-32.010	-32.010
14.	- bilanzielle Abschreibungen	-552,00	-552	-552	-552	-552	-552
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.503,32	-20.975	-6.375	-6.375	-6.375	-6.375
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.991,49	-65.497	-46.397	-46.397	-46.397	-46.397
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72,00	12.903	-552	-552	-552	-552
20.	+ Finanzerträge	72,00	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis	72,00	0	0	0	0	0
23.	= Jahresergebnis	0,00	12.903	-552	-552	-552	-552

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.050,00	58.000	33.805	31.405	31.405	31.405
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	66,76	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.545,81	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439,11	0	440	440	440	440
7.	+ sonstige Einzahlungen	16.089,23	2.800	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72,00	0	0	0	0	0
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.262,91	78.400	45.845	45.845	45.845	45.845
10.	- Personalauszahlungen	-7.453,20	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.404,30	-36.510	-32.010	-32.010	-32.010	-32.010
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-66,76	0	0	0	0	0
15.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	- sonstige Auszahlungen	-15.495,96	-20.975	-6.375	-6.375	-6.375	-6.375
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.420,22	-64.945	-45.845	-45.845	-45.845	-45.845
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.157,31	13.455	0	0	0	0
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.684,36	0	0	0	0	0
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.684,36	0	0	0	0	0
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.684,36	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-103.841,67	13.455	0	0	0	0
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	-103.841,67	13.455	0	0	0	0
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	-103.841,67	13.455	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1103	Zentrale Dienste
Produkt	110301	Zentrale Dienste
Leistung	11030101	Zentrale Dienste

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.207,02	58.000	33.805	31.405	31.405	31.405
	41410000 Zuweisungen vom Land	0,00	10.000	0	0	0	0
	41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	37.207,02	48.000	33.805	31.405	31.405	31.405
3.	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439,11	0	440	440	440	440
	44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	439,11	0	440	440	440	440
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.646,13	58.000	34.245	31.845	31.845	31.845
11.	- Personalaufwendungen	-7.453,20	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
	50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-5.400,00	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	50320000 für tariflich Beschäftigte	-420,24	-420	-420	-420	-420	-420
	50420000 für tariflich Beschäftigte	-1.524,96	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530
	50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-108,00	-110	-110	-110	-110	-110
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-408,00	-410	-410	-410	-410	-410
	52990000 Sonstige	-408,00	-410	-410	-410	-410	-410
14.	- bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.171,38	-19.575	-4.975	-4.975	-4.975	-4.975
	55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-76,50	-100	-100	-100	-100	-100
	55240000 Datenverarbeitung	-706,15	-700	-700	-700	-700	-700
	55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-2.900,00	-16.000	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	55310000 Büromaterial	0,00	-100	0	0	0	0
	55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-396,00	-2.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	55410000 Versicherungsbeiträge	-75,00	-75	-75	-75	-75	-75
	55990000 Sonstige	-17,73	-200	-200	-200	-200	-200
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.032,58	-27.445	-12.845	-12.845	-12.845	-12.845
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	25.613,55	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1103	Zentrale Dienste
Produkt	110301	Zentrale Dienste
Leistung	11030101	Zentrale Dienste

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0	0	0	0	0
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	25.613,55	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000
24.	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	25.613,55	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	25.613,55	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1103	Zentrale Dienste
Produkt	110301	Zentrale Dienste
Leistung	11030101	Zentrale Dienste

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.050,00	58.000	33.805	31.405	31.405	31.405
	61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	10.000	0	0	0	0
	61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.050,00	48.000	33.805	31.405	31.405	31.405
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439,11	0	440	440	440	440
	64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	439,11	0	440	440	440	440
7.	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.489,11	58.000	34.245	31.845	31.845	31.845
10.	- Personalauszahlungen	-7.453,20	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
	70220000 für tariflich Beschäftigte	-5.400,00	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	70320000 für tariflich Beschäftigte	-420,24	-420	-420	-420	-420	-420
	70420000 für tariflich Beschäftigte	-1.524,96	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530	-1.530
	70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-108,00	-110	-110	-110	-110	-110
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-408,00	-410	-410	-410	-410	-410
	72990000 Sonstige	-408,00	-410	-410	-410	-410	-410
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	- sonstige Auszahlungen	-3.150,03	-19.575	-4.975	-4.975	-4.975	-4.975
	75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-76,50	-100	-100	-100	-100	-100
	75240000 Datenverarbeitung	-728,40	-700	-700	-700	-700	-700
	75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-1.856,40	-16.000	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	75310000 Büromaterial	0,00	-100	0	0	0	0
	75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-396,00	-2.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	75410000 Versicherungsbeiträge	-75,00	-75	-75	-75	-75	-75
	75990000 Sonstige	-17,73	-200	-200	-200	-200	-200
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.011,23	-27.445	-12.845	-12.845	-12.845	-12.845
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.477,88	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1103	Zentrale Dienste
Produkt	110301	Zentrale Dienste
Leistung	11030101	Zentrale Dienste

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.477,88	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	6.477,88	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	6.477,88	30.555	21.400	19.000	19.000	19.000

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1105	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Produkt	110501	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Leistung	11050113	Jagdschloss Karlsbrunn

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.273,36	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
	44120000 Mieten und Pachten	11.273,36	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.800	0	0	0	0
	45270000 Versicherungserstattungen	0,00	2.800	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.273,36	20.400	11.600	14.000	14.000	14.000
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.074,97	-36.100	-31.600	-31.600	-31.600	-31.600
	52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-4.137,36	-4.500	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-7.852,55	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-6.264,00	-11.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-4.634,34	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-12.186,72	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
	52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-200	0	0	0	0
	52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	-200	0	0	0	0
14.	- bilanzielle Abschreibungen	-552,00	-552	-552	-552	-552	-552
	57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-552,00	-552	-552	-552	-552	-552
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1105	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Produkt	110501	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Leistung	11050113	Jagdschloss Karlsbrunn

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-964,89	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	55410000 Versicherungsbeiträge	-964,89	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.591,86	-37.652	-33.152	-33.152	-33.152	-33.152
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-25.318,50	-17.252	-21.552	-19.152	-19.152	-19.152
20.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0	0	0	0	0
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-25.318,50	-17.252	-21.552	-19.152	-19.152	-19.152
24.	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-25.318,50	-17.252	-21.552	-19.152	-19.152	-19.152
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-25.318,50	-17.252	-21.552	-19.152	-19.152	-19.152

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1105	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Produkt	110501	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Leistung	11050113	Jagdschloss Karlsbrunn

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.545,81	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
	64120000 Mieten und Pachten	9.545,81	17.600	11.600	14.000	14.000	14.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ sonstige Einzahlungen	-267,52	2.800	0	0	0	0
	65270000 Versicherungserstattungen	0,00	2.800	0	0	0	0
	65420000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	-267,52	0	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.278,29	20.400	11.600	14.000	14.000	14.000
10.	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.996,30	-36.100	-31.600	-31.600	-31.600	-31.600
	72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-11.639,66	-8.500	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
	72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-3.598,40	-11.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.571,52	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-12.186,72	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
	72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-200	0	0	0	0
	72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	-200	0	0	0	0
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	- sonstige Auszahlungen	4.377,87	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	75410000 Versicherungsbeiträge	-964,89	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	75510000 Auszahlungen für Vorsteuer	5.342,76	0	0	0	0	0
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.618,43	-37.100	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.340,14	-16.700	-21.000	-18.600	-18.600	-18.600
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1105	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Produkt	110501	Immobilienmanagement Hallen/Vereinsgebäude/etc.
Leistung	11050113	Jagdschloss Karlsbrunn

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.684,36	0	0	0	0	0
	<i>78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen</i>	<i>-91.684,36</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.684,36	0	0	0	0	0
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.684,36	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-110.024,50	-16.700	-21.000	-18.600	-18.600	-18.600
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	-110.024,50	-16.700	-21.000	-18.600	-18.600	-18.600
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	-110.024,50	-16.700	-21.000	-18.600	-18.600	-18.600

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	610201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistung	61020101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-367,05	-400	-400	-400	-400	-400
	55370000 Bankgebühren	-367,05	-400	-400	-400	-400	-400
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-367,05	-400	-400	-400	-400	-400
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-367,05	-400	-400	-400	-400	-400
20.	+ Finanzerträge	72,00	0	0	0	0	0
	47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	72,00	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	72,00	0	0	0	0	0
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400
24.	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	610201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistung	61020101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ sonstige Einzahlungen	16.356,75	0	0	0	0	0
	65400000 Sonstige Steuererstattungen	16.356,75	0	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72,00	0	0	0	0	0
	67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	72,00	0	0	0	0	0
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.428,75	0	0	0	0	0
10.	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	- Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	- sonstige Auszahlungen	-16.723,80	-400	-400	-400	-400	-400
	75370000 Bankgebühren	-367,05	-400	-400	-400	-400	-400
	75500000 Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang	-16.356,75	0	0	0	0	0
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.723,80	-400	-400	-400	-400	-400
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	610201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistung	61020101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		des Vorvor-	des Vor-	des Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		jahres	jahres	jahres	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	-295,05	-400	-400	-400	-400	-400

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Pos.	Inhalt	Summe	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung
			1	11	1103	110301	11030101
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.805	33.805	33.805	33.805	33.805	33.805
3.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440	440	440	440	440	440
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.845	45.845	45.845	34.245	34.245	34.245
11.	- Personalaufwendungen	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
12.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.010	-32.010	-32.010	-410	-410	-410
14.	- bilanzielle Abschreibungen	-552	-552	-552	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.375	-5.975	-5.975	-4.975	-4.975	-4.975
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.397	-45.997	-45.997	-12.845	-12.845	-12.845
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-552	-152	-152	21.400	21.400	21.400
20.	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0	0	0	0	0	0
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-552	-152	-152	21.400	21.400	21.400
24.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0	0	0	0	0	0
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-552	-152	-152	21.400	21.400	21.400
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-552	-152	-152	21.400	21.400	21.400

Pos.	Inhalt	Produktgruppe	Produkt	Leistung			
		1105	110501	11050113			
		Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Jagdschloss Karlsbrunn			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
3.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0			
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600			
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0			
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0			
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0			
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.600	11.600	11.600			
11.	- Personalaufwendungen	0	0	0			
12.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.600	-31.600	-31.600			
14.	- bilanzielle Abschreibungen	-552	-552	-552			
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0			
16.	- Soziale Sicherung	0	0	0			
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000			
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.152	-33.152	-33.152			
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-21.552	-21.552	-21.552			
20.	+ Finanzerträge	0	0	0			
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0			
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0	0	0			
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-21.552	-21.552	-21.552			
24.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0			
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0			
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0	0	0			
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-21.552	-21.552	-21.552			
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0			
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0			
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-21.552	-21.552	-21.552			

Pos.	Inhalt	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung
		6	61	6102	610201	61020101
		Zentrale Finanzdienstleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7.	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14.	- bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
16.	- Soziale Sicherung	0	0	0	0	0
17.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-400	-400	-400	-400	-400
18.	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400	-400	-400	-400	-400
19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-400	-400	-400	-400	-400
20.	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
21.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
22.	= Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0	0	0	0	0
23.	= ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-400	-400	-400	-400	-400
24.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
25.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
26.	= außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0	0	0	0	0
27.	= Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-400	-400	-400	-400	-400
28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
30.	= Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-400	-400	-400	-400	-400

*** Ende der Liste "Produktübersicht - Teilergebnishaushalt" ***

Pos.	Inhalt	Summe	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung
			1	11	1103	110301	11030101
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.805	33.805	33.805	33.805	33.805	33.805
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440	440	440	440	440	440
7.	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.845	45.845	45.845	34.245	34.245	34.245
10.	- Personalauszahlungen	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460	-7.460
11.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.010	-32.010	-32.010	-410	-410	-410
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15.	- Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
16.	- sonstige Auszahlungen	-6.375	-5.975	-5.975	-4.975	-4.975	-4.975
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.845	-45.445	-45.445	-12.845	-12.845	-12.845
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	400	400	21.400	21.400	21.400
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Pos.	Inhalt	Summe	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung
			1	11	1103	110301	11030101
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste	Zentrale Dienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	400	400	21.400	21.400	21.400
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	0	400	400	21.400	21.400	21.400
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	0	400	400	21.400	21.400	21.400

Pos.	Inhalt	Produktgruppe	Produkt	Leistung			
		1105	110501	11050113			
		Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Jagdschloss Karlsbrunn			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600			
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
7.	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.600	11.600	11.600			
10.	- Personalauszahlungen	0	0	0			
11.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.600	-31.600	-31.600			
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0			
15.	- Soziale Sicherung	0	0	0			
16.	- sonstige Auszahlungen	-1.000	-1.000	-1.000			
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.600	-32.600	-32.600			
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.000	-21.000	-21.000			
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0			
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0			
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0			
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0			
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0			
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0			
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0			
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0			
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0			
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0			
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0			
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0			
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0			

Pos.	Inhalt	Produktgruppe	Produkt	Leistung			
		1105	110501	11050113			
		Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Immobilienmanagemen t Hallen/Vereinsgebäude /etc.	Jagdschloss Karlsbrunn			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0			
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.000	-21.000	-21.000			
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0			
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0			
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0			
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0			
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0			
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0			
39.	= Veränderung der Finanzmittel	-21.000	-21.000	-21.000			
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0			
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	-21.000	-21.000	-21.000			

Pos.	Inhalt	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung	
		6	61	6102	610201	61020101	
		Zentrale Finanzdienstleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	
7.	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	
10.	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	
11.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	
15.	- Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	
16.	- sonstige Auszahlungen	-400	-400	-400	-400	-400	
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400	-400	-400	-400	-400	
18.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400	-400	-400	-400	-400	
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
22.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	
23.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	
26.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
29.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	
30.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	

Pos.	Inhalt	Haupt-Produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Leistung
		6	61	6102	610201	61020101
		Zentrale Finanzdienstleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
32.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-400	-400	-400	-400	-400
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
34a.	+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
36.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
38.	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
39.	= Veränderung der Finanzmittel	-400	-400	-400	-400	-400
40.	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
41.	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 39 u. 40)	-400	-400	-400	-400	-400

*** Ende der Liste "Produktübersicht - Teilfinanzhaushalt" ***

**Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt**

	Allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-)	
04.04.2014	0,00		
31.12.2014	0,00	11.247,61	gemäß Ergebnisrechnung 2014
01.01.2015	0,00		
31.12.2015	11.247,61	11.250,17	gemäß Ergebnisrechnung 2015
01.01.2016	11.247,61		
31.12.2016	22.497,78	-7.890,73	gemäß Ergebnisrechnung 2016
01.01.2017	22.497,78		
31.12.2017	14.607,05	-14.607,05	gemäß Ergebnisrechnung 2017
01.01.2018	14.607,05		
31.12.2018	0,00	0,00	gemäß Ergebnisrechnung 2018
01.01.2019	0,00		
31.12.2019	0,00	12.903,00	gemäß Haushaltsplan 2019
01.01.2020	0,00		
31.12.2020	0,00	-552,00	gemäß Haushaltsplan 2020

Großrosseln, 14.01.2020

gez.
Jochum, Vorstandsvorsteher